

---

# MASTERARBEIT

---

Frau Dipl. Lehrerin  
**Petra Fritzsche**

**Beteiligung von Geschwisterkindern  
bei der Hilfeplanung nach  
§ 36 SGB VIII insbesondere im Kon-  
text der gemeinsamen oder getrenn-  
ten außerfamilialen Unterbringung**

Mittweida, 2013



# **MASTERARBEIT**

---

## **Beteiligung von Geschwisterkindern bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII insbesondere im Kon- text der gemeinsamen oder getrenn- ten außerfamilialen Unterbringung**

Autor:

**Frau Dipl. Lehrerin**

**Petra Fritzsche**

Studiengang:

**Soziale Arbeit**

Seminargruppe:

**SB09WT-M**

Erstprüfer:

**Prof. Dr. Barbara Wolf**

Zweitprüfer:

**Prof. Dr. Stephan Beetz**

Einreichung:

**Mittweida, 18.02.2013**

Verteidigung/Bewertung:

**Roßwein, 2013**



# **MASTERTHESIS**

---

## **Involvement of siblings in the planning of support measures according to §36 Book Eight of the Social Code (SGB VIII) in particular in the context of a joint or separated placement outside the family**

author:

**Ms. Dipl. Lehrerin**

**Petra Fritzsche**

course of studies:

**Soziale Arbeit**

seminar group:

**SB09WT-M**

first examiner:

**Prof. Dr. Barbara Wolf**

second examiner:

**Prof. Dr. Stephan Beetz**

submission:

**Mittweida, 18.02.2013**

defence/ evaluation:

**Roßwein, 2013**

## **Bibliografische Beschreibung:**

Fritzsche, Petra:

Beteiligung von Geschwisterkindern bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII insbesondere im Kontext der gemeinsamen oder getrennten außerfamilialen Unterbringung. - 2013. - III, 80, II S.

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, Masterarbeit, 2013

## **Referat:**

Diese Arbeit beschäftigt sich mit einer Untersuchung zur Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII so zu gestalten, dass der Wille der Geschwister in der Vorbereitung der Entscheidung, ob gemeinsam oder getrennt untergebracht, angemessen berücksichtigt werden kann und wie sie darüber Transparenz erhalten.

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Begriffsklärung außerfamiliale Unterbringung</b>	<b>3</b>
<b>3 Geschwisterbeziehung</b>	<b>5</b>
3.1 <i>Begriffliche Abgrenzung von Geschwisterbeziehung und Geschwisterbindung</i>	5
3.1.1 Geschwisterbeziehung	5
3.1.2 Geschwisterbindung	7
3.2 <i>Verschiedene Perspektiven von Geschwisterbeziehungen</i>	7
3.2.1 Bedeutung von Geschwistern – ein Ausschnitt	7
3.2.2 Geschwisterbeziehung als Bindungsbeziehung	8
3.2.3 Geschwisterbeziehung ausgewählter Altersstufen	11
3.2.3.1 Die Entstehung von Geschwisterbeziehungen	11
3.2.3.2 Die Geschwisterbeziehung im Kleinkind- und Kindergartenalter	13
3.2.3.3 Die Geschwisterbeziehung in der mittleren und späten Kindheit	14
3.3 <i>Geschwister im familiären Netzwerk</i>	15
3.4 <i>Ausgewählte Forschungsergebnisse zur gemeinsamen oder getrennten außerfamilialen Unterbringung von Geschwistern</i>	17
3.5 <i>Zusammenfassung</i>	19
<b>4 Beteiligung bei der Hilfeplanung</b>	<b>21</b>
4.1 <i>Rechtliche Grundlagen der Hilfeplanung nach § 36 KJHG</i>	22
4.2 <i>Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte</i>	24
4.2.1 Grundlegende theoretische Sichtweisen	24
4.2.2 Methoden und Verfahren – eine Auswahl	27
4.3 <i>Beteiligung von Geschwistern im Fokus der empirischen Forschung</i>	33
4.4 <i>Leitlinien zur Hilfeplanung im Untersuchungsraum</i>	35
4.4.1 Fachliche Leitlinien zur Hilfeplanung	36
4.4.2 Das Hilfeplanverfahren – Handlungsleitlinien	38
<b>5 Empirischer Teil der Arbeit</b>	<b>41</b>
5.1 <i>Untersuchungsleitende Fragestellung und methodische Folgerungen</i>	41

---

5.2	<i>Methodische Vorgehensweise der Untersuchung</i> .....	42
5.2.1	Leitfadengestütztes Experteninterview .....	43
5.2.2	Interviewleitfaden .....	43
5.2.3	Auswertungsverfahren .....	44
5.2.4	Kontaktaufnahme und Datenbasis .....	45
5.2.5	Anmerkungen zum Forschungsverlauf .....	47
5.3	<i>Ergebnisse der Untersuchung</i> .....	48
5.3.1	Objektive und subjektive Rahmenbedingungen zur Beteiligung .....	48
5.3.2	Ermitteln der Wünsche und Vorstellungen des Kindes .....	53
5.3.3	Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen des Kindes .....	62
5.3.4	Herstellen von Transparenz zur getroffenen Entscheidung .....	67
<b>6</b>	<b>Diskussion</b> .....	<b>70</b>
6.1	<i>Objektive und subjektive Rahmenbedingungen zur Beteiligung</i> .....	70
6.2	<i>Ermitteln der Wünsche und Vorstellungen des Kindes</i> .....	72
6.3	<i>Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen des Kindes</i> .....	75
6.4	<i>Herstellen von Transparenz zur getroffenen Entscheidung</i> .....	77
6.5	<i>Resümee und Ausblick</i> .....	78
<b>Literatur</b>	.....	<b>81</b>
<b>Anlagen</b>	.....	<b>85</b>
<b>Anlagen, Teil 1 - Interviewleitfaden</b>	.....	<b>LXXXVII</b>
<b>Anlagen, Teil 2 - Transkriptionsrichtlinien</b>	.....	<b>LXXXVIII</b>
<b>Selbstständigkeitserklärung</b>	.....	<b>89</b>



## Abkürzungsverzeichnis

<b>ASD</b>	Allgemeiner Sozialer Dienst
<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>bspw.</b>	beispielsweise
<b>bzgl.</b>	bezüglich
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>ca.</b>	circa
<b>d. h.</b>	das heißt
<b>evtl.</b>	eventuell
<b>HS</b>	Halbsatz
<b>i. a.</b>	im allgemeinen
<b>KJHG</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz
<b>Pkt.</b>	Punkt
<b>resp.</b>	respektive
<b>s.</b>	siehe
<b>SGB VIII</b>	Achtes Sozialgesetzbuch
<b>s. o.</b>	siehe oben
<b>u. a.</b>	unter anderem
<b>u. E.</b>	unserem Erachten
<b>UNK</b>	United Nations Kinderrechtskonvention
<b>u. U.</b>	unter Umständen
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>z. B.</b>	zum Beispiel



# 1 Einleitung

Am Anfang fiel es mir schwer, ein passendes und für mich stimmiges Thema zu finden. Klar war nur, dass es etwas mit dem Wohl eines Kindes zu tun haben sollte. Über einen Umweg von möglichen Problemfeldern, wie die Reform in der Familiengerichtsbarkeit im Kontext von Kindeswohlgefährdung bzw. die Frühen Hilfen, beschloss ich, mich dem Thema Geschwister zu widmen. Da dies mein unmittelbares Arbeitsfeld ist, brauchte es erst noch einer Ermutigung durch die Mentorin. Im Rahmen meiner Tätigkeit in einer Geschwisterwohngruppe erhielt ich Kenntnis von einer Studie, die die außerfamiliäre Unterbringung von Geschwisterkindern – gemeinsam oder getrennt – zum Gegenstand hat. Statistisch wird die Unterbringung von Geschwistern nicht explizit erfasst. Johannes Münder spricht von geschätzten<sup>1</sup> 58.000 Fällen, wo bundesdeutsche Jugendämter im Jahr 2008 über den Lebensort von Geschwistern im Rahmen von stationären Unterbringungen und Inobhutnahmen entschieden haben und schlussfolgert, dass die Arbeit mit Geschwistern zumindest implizit zum gewohnten Alltag der Fachkräfte gehört (vgl. Münder 2009, S. 7). Zwei Teilergebnisse der Studie besagen, dass sowohl einzeln geführte Gespräche mit den Kindern, als auch die Berücksichtigung des geäußerten Willens der betroffenen Kinder, bei der Vorbereitung der Entscheidung zur außerfamiliären Unterbringung nur eine untergeordnete Rolle bei den Befragten spielten (vgl. Bindel-Kögel 2009). Diese beiden Tatsachen bilden den Hintergrund dafür, mich mit dem Thema der Beteiligung von Geschwistern in diesem Kontext näher zu befassen.

Das Ziel dieser Arbeit ist es zu ermitteln, wie das Hilfeplanverfahren § 36 KJHG gestaltet wird, um die Einbeziehung des Willens, der Wünsche oder Vorstellungen der betroffenen Geschwister bzgl. der gemeinsamen oder getrennten außerfamiliären Unterbringung zu gewährleisten. Es wird untersucht, unter welchen Voraussetzungen jedes einzelne Kind seine Wünsche/Vorstellungen bzgl. der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung äußern kann und welche Methoden oder Verfahren dabei zur Anwendung kommen. Es wird analysiert, wovon es abhängt, dass der geäußerte Wille eines Kindes berücksichtigt wird bzw. welche Gründe dies nicht möglich machen und wie damit umgegangen wird. Außerdem soll betrachtet werden, wie es gelingt, die schlussendlich getroffene Entscheidung den Kindern transparent zu vermitteln. Abschließend wird gefragt, ob die Fachkräfte über eine Zusatzqualifizierung im Rahmen der Geschwisterunterbringung verfügen oder ob dies sinnvoll wäre.

---

<sup>1</sup> Zur Herleitung der Schätzung vgl. Münder 2009, S. 7.

Nach einer kurzen Klärung des Begriffes außerfamiliale Unterbringung werden einführend die Geschwisterbeziehungen in ihrer Vielschichtigkeit theoretisch dargestellt. Neben begrifflichen Abgrenzungen und Definitionen gehört dazu die Betrachtung der Geschwisterbeziehung aus unterschiedlichen Perspektiven, wie z. B. die Bedeutung von Geschwistern oder Geschwisterbeziehung als Bindungsbeziehung. Im nächsten Punkt wird die Rückwirkung des familiären Netzwerkes auf die Geschwisterbeziehung aufgezeigt. Nachfolgend werden ausgewählte Forschungsergebnisse zur gemeinsame oder getrennten außerfamilialen Unterbringung von Geschwistern vorgestellt und beendet werden diese theoretischen Ausführungen mit einer Zusammenfassung.

Im zweiten theoretischen Schwerpunkt wird versucht, die Hilfeplanung § 36 zur außerfamilialen Unterbringung unter dem Blickwinkel der Beteiligung von Geschwistern einzugrenzen. Dazu werden zuerst rechtliche Grundlagen und die Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte diskutiert. Anschließend wird ein kurzer Blick in die empirische Forschung im Kontext von Beteiligung geworfen. Um abschließend die Leitlinien zur Hilfeplanung § 36 im Untersuchungsraum zu erörtern.

Im empirischen Teil dieser Arbeit wurde mit Hilfe von Experteninterviews untersucht, wie die Fachkräfte die betroffenen Geschwister bei der Entscheidungsfindung zur Unterbringungsform –gemeinsam oder getrennt - in den einzelnen Phasen Ermitteln, Berücksichtigen der Wünsche/Vorstellungen und Transparenz der Entscheidung konkret mit einbeziehen. Dazu werden zuerst theoretische Vorüberlegungen zur Datenerhebung und Forschungsmethodik erläutert und anschließend die Ergebnisse der Untersuchung unter Verwendung zahlreicher Auszüge aus den Interviews dargestellt. Es folgt die Auswertung der Untersuchungsergebnisse, die sich in die objektiven und subjektiven Rahmenbedingung zur Beteiligung, das Ermitteln und Berücksichtigen von Wünschen/Vorstellungen des Kindes und das Herstellen von Transparenz zur getroffenen Entscheidung gliedern. Dabei werden die vorgefundenen Erhebungsdaten unter Einbezug der theoretischen Vorüberlegungen diskutiert und interpretiert. Abschließend werden die erhaltenen Erkenntnisse zusammengefasst und ein Ausblick gegeben.

Ziel der Arbeit ist es, Bedingungen aufzuzeigen, die gewährleisten, dass Geschwister an dieser ganz konkreten Frage der Unterbringungsform<sup>2</sup> beteiligt werden, aber auch mögliche Grenzen auszuloten.

---

<sup>2</sup>Im weiteren Verlauf der Arbeit steht das Wort „Unterbringungsform“ immer gleichzeitig für gemeinsam oder getrennt

## 2 Begriffsklärung außerfamiliale Unterbringung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) schreibt vor: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 KJHG). Wird ihm dieses Recht innerhalb seiner Familie nicht gewährt, was er nach § 8 Absatz 2 KJHG gegenüber dem Jugendamt kundtun kann, und ist dadurch sein Wohl gefährdet, haben seine Personensorgeberechtigten Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung) (vgl. § 27 Abs. 1 HS 1). Zu den im KJHG aufgeführten möglichen Hilfeformen gehören die Vollzeitpflege (§ 33), d.h. Unterbringung in einer anderen Familie und die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnform (§ 34). In beiden Unterbringungsformen erhält das Kind oder der Jugendliche eine Betreuung und Erziehung über Tag und Nacht außerhalb der Herkunftsfamilie. Beide Betreuungsmöglichkeiten können entweder nur vorübergehend oder auf Dauer angelegt sein. Ob es sich bei der Vollzeitpflege um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe, die sowohl von Verwandten oder Nicht-Verwandten erbracht werden kann, handelt, oder eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ausgeschlossen ist, hängt nach § 33 KJHG von „dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie ...“ ab (§ 33 Satz 1 KJHG). Die Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichtes greift im Kontext der Entwicklung und Veränderung der Heimerziehung auf Aussagen von Winkler (2000) zurück und fasst u.a. zusammen: „Heimerziehung hat ihre einheitliche Ausprägung verloren und stellt sich heute als ein vielfältiges Konglomerat unterschiedlicher, oftmals dezentraler Formen der Betreuung mit unterschiedlichen konzeptionellen Ansätzen und Ausformungen dar“ (Winkler 2000a, S. 207 ff, zit. n. BMFSFJ 2002, S. 135), wozu u. a. Wohngemeinschaften, Jugendwohngruppen, betreutes Einzelwohnen, Kleinstheime, Erziehungsstellen nach § 34, ... gehören, mit der Aufgabe ... „Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung [zu] fördern“ (§ 34 Satz 1 KJHG). Je nach persönlichen Voraussetzungen des Kindes oder Jugendlichen und dem Veränderungswillen und -möglichkeiten der Erziehungsfähigkeit der Eltern wird, durch die Erziehung in diesen Wohnformen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie angestrebt oder der Weg für die Integration in eine andere Familie geebnet oder stellt eine auf länger angelegte Betreuungsform dar, die den Jugendlichen in seiner Verselbstständigung unterstützt (vgl. § 34 Satz 2 Ziff. 1, 2, 3).



### 3 Geschwisterbeziehung

Forscher unterschiedlicher Herkunft sind sich über grundlegende Aspekte einer Geschwisterbeziehung einig. Einige davon sollen auf die Komplexität einer solchen Beziehung einstimmen. In eine Geschwisterbeziehung wird man hineingeboren, d. h. man kann sie sich nicht aussuchen. Sie kann nicht einfach beendet werden, sondern wirkt über Raum und Zeit bis zum Tod und ist somit auch die längste soziale Beziehung eines Menschen (vgl. Kasten 2005, S. 3). Drei weitere entscheidende Aspekte, die Kasten (2005) zusammenfasst, beinhalten:

1. Zwischen Geschwistern existieren i. a. mehr oder weniger ausgeprägte, ungeschriebene Verpflichtungen, die sich im solidarischem, Anteil nehmenden, hilfsbereiten und hilfreichen Verhalten manifestieren können.
2. Durch das ‚Aufwachsen in einem Nest‘ können Geschwisterbeziehungen durch ein Höchstmaß an Intimität charakterisiert sein, das in keiner anderen Sozialbeziehung erreicht wird.
3. Typisch für die meisten Geschwisterbeziehungen ist eine tiefwurzelnde (oftmals uneingestandene) emotionale Ambivalenz, d. h. das gleichzeitige Vorhandensein von intensiven positiven Gefühlen (Liebe, Zuneigung) und negativen Gefühlen (Ablehnung, Hass) (ebd., S. 3 f).

Welche Qualität eine Geschwisterbeziehung entwickelt, hängt von unterschiedlichen äußeren Bedingungen, aber auch von dem Kind selbst und dem Verhalten zwischen den Geschwistern ab (vgl. Bank/Kahn 1991, S. 27). Um das mögliche Beziehungsgeflecht, in dem sich ein außerfamilial unterzubringendes Geschwisterkind befindet, besser einordnen zu können, soll im weiteren die Geschwisterbeziehung aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und durch Strukturmerkmale charakterisiert werden.

#### 3.1 Begriffliche Abgrenzung von Geschwisterbeziehung und Geschwisterbindung

##### 3.1.1 Geschwisterbeziehung

Will man sich dem Begriff vom Wortsinn her nähern, so muss man eine Verbindung zwischen dem Begriff „Geschwister“ und „Beziehung“ herstellen. Nach Limbach (1988) wird

heute in Deutschland „als konstitutives Merkmal für den Begriff ‚Geschwister‘... zumeist die durch Abstammung zu den gleichen Eltern bzw. einem gleichen Elternteil begründete blutmäßige Verwandtschaft von mindestens zwei oder mehr Personen genannt“ (Limbach 1988, zit. n. Nave-Herz 2009, S. 338). „Ferner können Personen ohne blutmäßige Abstammung durch Adoption zu Geschwistern werden“ (Nave-Herz 2009, S. 338 f). Eine Annäherung an den Begriff „Beziehung“ findet sich in der Soziologie. Georg Simmel (1858-1918), Klassiker der Soziologie, war der Auffassung, dass es Aufgabe dieser Wissenschaft sei, die primären Wechselwirkungsprozesse zwischen Menschen zu studieren. Er führte dazu genauer aus:

Dass die Menschen sich gegenseitig anblicken und dass sie aufeinander eifersüchtig sind, dass sie sich Briefe schreiben oder miteinander zu Mittag essen, (...) [... d. Verf.] – all die tausend von Person zu Person spielenden momentanen oder dauernden, bewussten oder unbewussten, vorüberfliegenden oder folgenreichen Beziehungen (...) knüpfen uns unaufhörlich zusammen (Simmel 1983; 15, zit. n. Lenz 2009, S. 31).

Max Weber, der u.a. durch Simmel zur Soziologie kam, führte den Begriff ‚soziale Beziehung‘ (vgl. Lenz 2009, S. 34) mit folgenden Worten ein: „Soziale ‚Beziehung‘ soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen“ (Weber 1976: 13, zit. n. Lenz 2009, S. 34). Abschließend soll an dieser Stelle Leopold von Wiese angeführt werden, der eine Beziehungslehre verfasste, in der sich nach Wiese die Beziehung zwischen Menschen kurz gefasst so darstellt: „Eine zwischen A und B usw. bestehende Verbindung wird als eine soziale Beziehung bezeichnet und das Geflecht dieser Verbindungen als soziales Beziehungssystem“ (vgl. auch Wiese 1924, zit. n. Lenz 2009, S. 36). Zusammengefasst kann man sagen, wenn mindestens zwei Individuen ihr Denken, Fühlen und Handeln wechselseitig aufeinander beziehen, gehen sie eine soziale Beziehung ein. Wachsen nun Geschwister in einem gemeinsamen Lebensumfeld (gleichzusetzen in einem Beziehungssystem) auf, so treten sie, in welcher Art und Weise auch immer, in Interaktion und gehen damit eine Beziehung ein – hier genannt Geschwisterbeziehung. Im Kern findet sich das in der umgangssprachlichen Bedeutung des Begriffes Geschwisterbeziehung wieder, die Kasten so beschreibt: „Sie geht von der Fiktion aus, daß zwischen (zwei oder mehr) Geschwistern eine – wie auch immer geartete, im Einzelfall jedoch durchaus erfaßbare – fixierte Relation, ein festes zwischenmenschliches Verhältnis existiert“ (Kasten 1993, S. 9). Kasten verweist darauf, dass sich daraus eine Definition von Geschwisterbeziehung ableitet, „welche ‚Beziehung‘ als relativ unveränderliche Qualität des Verhältnisses zwischen Geschwistern bestimmt“ (ebd., S.9). Die Sozialwissenschaft lenkt den Blick auf Beziehungen in den Bereichen Familie, Gruppen und Gesellschaft. Innerfamiliär sind Geschwisterbeziehungen klar abzugrenzen von Eltern-Kind-Beziehungen und



Beziehungen zwischen den Ehepartnern. Im Gegensatz zu den beiden zuletzt genannten Beziehungen gibt es für Geschwisterbeziehungen in unserem Kulturkreis keine, durch Staat oder Kirche, festgeschriebene Vorschriften, Regelungen oder Rituale, die einen Gestaltungsrahmen für diese Beziehungen festlegen und damit diesen eine besondere Beachtung schenken. Geschwisterbeziehungen sind ebenso nicht gleichzusetzen mit Sozialbeziehungen, die außerhalb der Familie, z. B. in Form von Freundschafts- oder Peersbeziehungen, existieren (vgl. ebd., S. 9). Die Geschwisterbeziehung ist somit nur eine unter vielen Beziehungen in der Gesellschaft und es muss im Einzelnen bestimmt werden, was sich dahinter verbirgt.

### **3.1.2 Geschwisterbindung**

Bei der Geschwisterbindung kann man nicht von einer ganz speziellen Form einer Bindung sprechen, sondern es gibt eine ganze Anzahl von Bindungen, die von den „emotionalen Transaktionen“ zwischen Geschwistern bestimmt werden (Bank/Kahn 1991 S. 21). Bank und Kahn definieren „die Geschwisterbindung als – intime wie öffentliche – Beziehung zwischen dem Selbst von zwei Geschwistern: die ‚Zusammensetzung‘ der Identitäten zweier Menschen. Die Bindung kann sowohl warm und positiv als auch negativ sein“ (ebd., S. 21). Es kann also eine innige, von Liebe, Geborgenheit und Solidarität geprägte Bindung zwischen Geschwistern bestehen, aber auch eine Bindung bei der Hass und Rivalität zwischen ihnen dominieren. Voraussetzung dafür ist die wechselseitige Beeinflussung auf der Identitätsebene (vgl. ebd., S. 21). Bank und Kahn sehen in der Beziehung der Geschwister untereinander nicht nur die soziale Komponente als maßgeblich an, sondern lenken den Blick auch auf einen psychologischen Bestandteil in dieser Verbindung.

## **3.2 Verschiedene Perspektiven von Geschwisterbeziehungen**

### **3.2.1 Bedeutung von Geschwistern – ein Ausschnitt**

Geschwister können für einander ganz bestimmte Rollen und Funktionen übernehmen. Walper et al. (2009) führen Studien an, die zeigen, dass Geschwister vor allem in jüngeren Jahren und bis ins Schulalter hinein Interaktionspartner sein können und dabei mehr Zeit bei Spiel und Beschäftigung miteinander verbringen, als sie im Kontakt zur Mutter stehen (vgl. Walper et al. 2009, S. 15). Lüscher (1997) zufolge, treten sie auch als Konkurrenten auf, wetteifern miteinander oder buhlen um die Gunst der Eltern (vgl. ebd., S. 15). „Entsprechend vielfältig und schwankend sind auch ihre wechselseitigen Gefühle zwischen Zuneigung, Liebe und Ärger oder gar Hass“ (ebd., S. 15). Eine weitere Rollenbeziehung ergibt sich, wenn

zu meist jüngere Geschwister sich mit Verhaltensmustern der Älteren identifizieren (vgl. ebd., S. 15). Bank und Kahn unterscheiden drei Identifikationsmuster von Geschwistern. Die enge Identifikation kann als symbiotische Form auftreten, es kann zu einer verschwommenen Beziehung zwischen den Geschwistern kommen oder zu einer starken Verehrung des Geschwisters führen (vgl. Bank/Kahn 1991, S. 85). „In allen Fällen fühlt sich zumindest eins der Geschwister dem anderen sehr ähnlich oder wünscht sich eine Ähnlichkeit (ebd., S.85). Folge solchen engen Identifikationen können schwere psychische Störungen sein, einen Identitätsverlust hervorrufen und damit die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Kinder behindern (vgl. ebd. S. 87 ff). Das andere Extrem, die geringe Identifikation, kann als polarisierte Ablehnung zwischen den Geschwister auftreten oder eine Form der Verleugnung, die Geschwister wollen nichts miteinander zu tun haben, annehmen (vgl. ebd., S. 102). „In beiden Fällen ist die Entfremdung zwischen den Geschwistern so groß, daß sie ihre Probleme nicht selbst lösen können (ebd., S. 102). Bank und Kahn zeigen nachfolgend an Beispielen die krankhaften Auswirkungen die dieses Identifikationsmusters bewirkt. Bei der Teilidentifikation akzeptieren die Geschwister einander. „ ... [es] existiert das Gefühl von Ähnlichkeit neben der Einsicht, daß Unterschiede wünschenswert sind. Die Beziehung ist lebendig, weil sie relativ offen für Veränderung ist“ (ebd., S. 93). Damit bleibt Raum für Individualität des Einzelnen und für soziale Beziehungen auch außerhalb der Familie. Ein letzter Aspekt in diesem Zusammenhang soll noch Erwähnung finden. „Schon *Mary Ainsworth* (1985) betonte die Schutzfunktion, die ältere Geschwister gegenüber jüngeren einzunehmen vermögen. Gemeinsam können die traumatischen Erfahrungen besser verarbeitet und bewältigt werden (Ainsworth 1985, zit. n. Walser 2007, S. 345, Herv. i. Sekundärquelle). Auch Bank und Kahn sprechen davon, dass es möglich ist, „... daß ein Kind die Rolle eines Elternteils übernimmt, sich also ohne oder nur mit geringer Unterstützung durch kompetente Erwachsene um das Wohl eines oder mehrerer Geschwister kümmert, ...“ (Bank/Kahn 1991, S. 109). Sie halten aber gleichzeitig fest, dass es nicht zwangsläufig dazu führen muss, wenn Eltern die Kinder misshandeln, nicht lieben oder versorgen (vgl. ebd., S. 118). „Es gibt zahllose Geschwistergruppen, die unter solchen Umständen nicht für einander sorgen oder sich gegenseitig kaum zur Kenntnis nehmen“ (ebd., S. 118).

### **3.2.2 Geschwisterbeziehung als Bindungsbeziehung**

Um zu verstehen, wie es zu Geschwisterbindungen kommt, muss man zuerst der Frage nachgehen: Wie vollzieht sich die Entstehung einer Bindung zwischen Menschen und wie bleibt diese bestehen? Von Geburt an tritt der Säugling mit den Personen seiner Umgebung in Interaktion. Über seine Verhaltensäußerungen in Form von „akustischen, mimischen und motorischen Signale[n]“ (Meiske 2008, S. 10) bringt er sein „Bedürfnis nach Körperkontakt

und Getragenwerden, nach Stillen, nach sehen und Gesehenwerden und nach akustischer Interaktion“ (ebd., S. 10) zum Ausdruck - in Erwartung, dass sein jeweiliges Bedürfnis von der Bezugsperson erkannt, erwidert und damit befriedigt wird. Gelingt das Zusammenspiel zwischen Bedürfnisäußerung des Kindes und Bedürfnisbefriedigung durch (in der Regel) die Mutter entsteht eine sichere frühe Bindung, die Mutter-Kind-Bindung. Die Qualität einer Bindung zwischen Mutter und Säugling ist einerseits geprägt vom Verständnisgrad und dem Einfühlungsvermögen der Mutter bezüglich der Bedürfnisse ihres Kindes und deren Erfüllung und andererseits von einer Atmosphäre der Sicherheit und dem Gefühl des Geborgenseins (vgl. ebd., S. 10). Wesentliche Begründer der Bindungstheorie in den fünfziger Jahren sind der englische Psychiater und Psychoanalytiker John Bowlby, der theoretische Kernaussagen formulierte und die kanadische Psychologin Mary Ainsworth, die diese Aussagen in späteren empirischen Studien belegte und ausbaute.

Meiske formuliert die erste Kernaussage nach Bowlby folgendermaßen: „Die Bindungstheorie besagt, dass der Mensch ... ein angeborenes Bindungssystem besitzt, das sich primär auf eine Person (die Mutter oder Mutterersatzfigur) richtet und bei innerer oder äußerer Gefahr aktiviert wird“ (ebd., S. 13). Als Bindungsstreben bezeichnet Bowlby „jegliches Verhalten das darauf ausgerichtet ist, die Nähe eines vermeintlich kompetenteren Menschen zu suchen oder zu bewahren, ein Verhalten, das bei Angst, Müdigkeit, Erkrankung und entsprechenden Zuwendungs- oder Versorgungsbedürfnis am deutlichsten wird“ (Bowlby 1995, S. 36, zit. n. Meiske 2008, S. 13). Es geht um das Bestreben, ein starkes emotionales Band zwischen den Beziehungspersonen zu knüpfen. Die zweite Kernaussage der Bindungstheorie besagt: So wie sich die Mutter zu ihrem Kind verhält, nimmt sie auf dessen Entwicklung einen entscheidenden Einfluss (vgl. ebd., S. 14). Die dritte Aussage ersetzt das Modell „von Entwicklungsphasen wie ‚Regression‘ und ‚Fixierung‘“ durch ein Modell „von ‚Entwicklungslinien‘, die dem Menschen von Geburt an die Fähigkeit zu sozialen Verhalten verleihen“ (Bowlby 1995, S. 127, zit. n. Meiske 2008, S. 14). In Bezug auf Bowlby schreibt Meiske weiter. „Die Entwicklung eines Kindes ... resultiert aus seinem individuellen Werdegang und kann bei veränderten Verhalten der nächsten Bezugsperson[en] auch einen anderen Verlauf nehmen“ (ebd., S. 14).

Fehlt dem Kind die Bindung zu seinen leiblichen Eltern, vorrangig zur Mutter, oder ist diese unzureichend, dann sucht es sich eine Ersatzperson, die seine lebenswichtigen Bedürfnisse befriedigt. Bezugnehmend auf Zenz fasst Meiske dazu folgende Aussage zusammen: „Ein neugeborenes Kind kann die primäre Bindung zu jedem Menschen herstellen, der durch sein Pflegeverhalten die elementaren kindlichen Bedürfnisse erfüllt. Es ist in keiner Weise auf seine leiblichen Eltern fixiert“ (ebd., S. 30). Bly, der Kinder mit „wärmesuchende Säugetiere“

gleichsetzt, kommt zu der nüchternen Auffassung, die die Bedeutung der unbedingten Sicherstellung irgendeiner Bindung für Kinder unterstreicht:

Sie binden sich an alle Objekte, die Wärme und Behaglichkeit zu versprechen scheinen, auch wenn dieses Versprechen meist illusorischen Charakter hat und selbst dann, wenn das Objekt sich feindselig oder abweisend verhält. Kinder gehen noch dem schwächsten Lichtschein nach, auch wenn das Licht nichts beleuchtet und wenig Wärme ausstrahlt. Wenn sie zu Hause kaum Wärme erfahren, suchen sie bei Lehrern, anderen Erwachsenen und Popsängern nach Licht, oder bei Bekanntschaften, die sie vielleicht missbrauchen. ... (Bly 1997, S. 183, zit. n. Meiske 2008 S. 32).

Folgt man den bisher ausgeführten Aussagen, dann heißt das, dass auch ein Geschwisterkind bei gestörten Eltern-Kind-Beziehungen die Rolle einer „Bindungsperson“ übernehmen kann. Nach Bank und Kahn braucht es drei Voraussetzungen für die Entstehung einer starken Geschwisterbeziehung. Diese setzen sie in folgenderweise in Beziehung:

Intensive Geschwisterbindungen mit Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung entstehen, wenn es unter den Geschwistern in Kindheit oder Adoleszenz sehr viel Zugang und Kontakt gibt und ihnen zuverlässige elterliche Zuwendung vorenthalten werden. In dieser Situation sind Geschwister füreinander ein wesentlicher Einflussfaktor und Prüfstein für die Suche nach persönlicher Identität (Bank/Kahn 1991, S. 24).

Für Bank und Kahn gibt es somit einen Zusammenhang zwischen der emotionalen Beziehung der Geschwister und dem, was sie mit ‚Zugang‘ bezeichnen. Faktoren, die einen hohen Zugang befördern können, sind ein geringer Altersunterschied und die Gleichgeschlechtlichkeit der Geschwister. Das hat oft zur Folge, dass sie sich in einem gemeinsamen Bezugsrahmen bewegen. Sie gehen z. B. in die gleiche Schule, haben die gleichen Freunde und Interessen, teilen möglicherweise ein Schlafzimmer und verbringen so viel Zeit ihres jungen Lebens miteinander (vgl. ebd., S. 14 f).

Die persönlichen Entwicklungslinien von Geschwistern mit hohem Zugang sind eng miteinander verbunden. Bank und Kahn betonen aber gleichzeitig, dass auch zwischen Bruder und Schwester mit großem Altersabstand eine Bindung entstehen kann. Dies hängt von den jeweiligen Umständen ab (vgl. ebd., S. 15). Ainsworth und von Sydow fassten ihre Erkenntnis über Bedingungen zur Entstehung von Bindung folgendermaßen zusammen: „Kinder wie auch Erwachsene zeigen im Falle von Belastungen oder drohender Trennung typische Bindungsverhaltensweisen, wie Nähesuche ... und Trennungsprotest .... Der Bindungspartner fungiert bei Bedrohung als sicherer Hafen ... und bietet als sichere Basis ... den Ausgangs-

punkt für Exploration“ (Ainsworth 1985/2003, von Sydow 2002, zit. n. Walper/Thönnissen/Wendt et al. 2009, S. 20). „Auch in Bindungsbeziehungen zu einem Geschwister lassen sich diese vier Bindungsverhaltensweisen belegen“ (Doberty/Feeney 2004, Noller 2006, Trinke/Bartholomew 1997, zit. n. ebd., S. 21).

Fazit: Was für ein Bindungsgefüge mit welcher emotionalen Qualität zwischen den Geschwistern entsteht, ob dieses nutzbringend oder hinderlich für ihre eigene Entwicklung ist, hängt also sowohl von persönlichen Faktoren der Kinder, sowie von äußeren Bedingungen, wie z. B. der familiären Situation, der Einflussnahme der Eltern und dem weiteren Lebensumfeld ab.

### **3.2.3 Geschwisterbeziehung ausgewählter Altersstufen**

Die Betrachtung der Geschwisterbeziehung im Lebenslauf fokussiert den Blick auf Veränderungen innerhalb der Familienkonstellation, die Rollen, die die einzelnen Geschwister im Laufe ihrer Entwicklung übernehmen und die Bedeutung des Verhältnisses der Geschwister zueinander, während dieser Zeit. Es geht nicht nur um Momentaufnahmen und feststehende Faktoren, wie z. B. Altersabstand und Geschlecht, sondern vor allem um die Einflussgrößen und deren Auswirkungen auf den Prozess des Hineinwachsens eines neuen Geschwisters in die Familie.

#### **3.2.3.1 Die Entstehung von Geschwisterbeziehungen**

Wie Kasten (1993) betont, stellt nicht die Geburt des zweiten Kindes die Eltern vor gravierende neue Herausforderungen, denn die Abläufe, Veränderungen und Aufgaben sind ihnen schon bekannt, sondern „zentrales Problem dieser Phase ist das Vertrautwerden des erstgeborenen Kindes mit der Rolle des älteren Geschwisters“ (Kasten 1993, S. 19).

Bezugnehmend auf einschlägige Untersuchungen weist Kasten auf die Bedeutung der Einflussnahme und das Verantwortungsbewusstsein der Eltern in dieser Phase hin. Er unterstreicht dies mit der Meinung von Schütze und sagt, „daß die Eltern aufgefordert sind, die Kinder miteinander bekanntzumachen und ‚eine Beziehung zwischen den Kindern herzustellen, anderenfalls gerät das Familiensystem in Gefahr, in einzelne Teile bzw. Koalitionen auseinanderzufallen““ (Schütze 1986, S. 130, zit. n. Kasten 1993, S. 20).

Schütze und Kollegen untersuchten die Entwicklung von Geschwisterbeziehungen nach der Geburt des zweiten Kindes in der Familie.<sup>3</sup> Im Ergebnis der Studie und dem Versuch „fami-  
lientheoretische und entwicklungspsychologische“ Perspektiven zu verknüpfen, formulieren sie die „entstehenden familialen Veränderungsprozesse im Zusammenhang mit den Entwick-  
lungsfortschritten des jüngeren Geschwisters als Drei-Phasen-Modell (ebd., S. 20).

Die erste Phase umfasst die Zeitspanne von der Geburt des zweiten Kindes bis zu dessen 8. Lebensmonat. Die Eltern stehen zum Einem vor der Aufgabe, beide Kinder zu versorgen und ihren Bedürfnissen nach Zuwendung und Aufmerksamkeit gerecht zu werden, als auch den Annäherungsprozess der Geschwister anzubahnen. Dafür können in den Familien ganz un-  
terschiedliche Bewältigungskonzepte entwickelt werden. So kümmert sich die Mutter vorran-  
gig um das Baby, der Vater ist für das ältere Geschwister verantwortlich. Möglich ist zwei-  
tens, dass sich die Mutter die Belange beider Kinder übernimmt und der Vater Haushalt und Außenbeziehungen pflegt. Drittens können sich die Eltern in der Betreuung und Pflege ihrer Kinder und bei der Erledigung sonstiger die Familie betreffender Tätigkeiten abwechseln (vgl. ebd., S. 20). „Zentrale Bedeutung haben in dieser Phase die Bedürfnisse des älteren Kinders nach ungeteilter Zuwendung, das seine Ansprüche zu wahren versucht und die El-  
tern u. U. vor schwierige Vermittlungs- und Verteilungsprobleme stellt“ (Kasten 1993, S. 20).

Charakteristisch für die zweite Phase, die bis zum 16./17. Lebensmonat andauert, ist das wachsende Interesse und die aktive Erkundung der Umgebung durch das jüngere Kind. Da-  
bei können erste Streitereien, Eifersucht und Rivalitäten zwischen den Geschwistern auftre-  
ten. Hier ist es Aufgabe der Eltern „die Beziehung der Geschwister zueinander zu regeln und den unterschiedlichen Ansprüchen der beiden Kinder gerecht zu werden“ (Kreppner/Paulsen & Schütze 1981, S. 108, zit. n. Kasten 1993, S. 21). Lösungsstrategien der Eltern bei Konflikten sind einmal, dass die Kinder ihr Problem weitgehend selbst klären, oder die Eltern erwarten, dass das ältere Kind nachgibt bzw. seine Bedürfnisse zurückstellt. Möglich ist auch die fortgesetzte getrennte Betreuung des Kleinkindes durch die Mutter und das ältere Kind durch den Vater, um Konflikten vorzubeugen (vgl. ebd., S. 21).

Die dritte Phase endet, wenn das jüngere Geschwister zwei Jahre alt wird. In dieser Zeit sta-  
bilisiert sich die Beziehung zwischen den Geschwistern. Ausdruck findet das in der Abnahme der Rivalitätskonflikte zwischen ihnen, außerdem müssen die Eltern weniger in Interaktionen

---

<sup>3</sup> Schütze war Leiterin eines Teilprojekts der Längsschnittstudie ‚Frühkindliche Sozialisation in der Familie‘ des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. Gemeinsam mit ihren Kollegen Kreppner und Paulsen verfolgten sie über einen Zeitraum von zwei Jahren die Entwicklung von Geschwisterbeziehungen im Elternhaus der Kinder (vgl. Kasten 1993, S. 20).

ihrer Kinder eingreifen bzw. als Vermittler auftreten. Das jüngere Kind beginnt, selbstständig und differenziert Kontakte in seiner näheren Umgebung aufzubauen. Es bilden sich zum Ende dieser Phase innerhalb der Familie das Eltern-System und das Kinder-System heraus (vgl. ebd., S. 21).

Unterschiedlichste Studien in den USA, Kanada und Europa stimmen darin überein, dass Geschwister immer häufiger miteinander interagieren, wenn das zweite Kind älter wird (vgl. ebd., S. 21). Nach Lawson und Ingleby (1974) kommt es zwischen einem einjährigen Kind und der Mutter genauso häufig zur Interaktion, wie zu seinen älteren Geschwistern (vgl. ebd., S. 21). Über ein Viertel dieser Aktionen zwischen Geschwistern nimmt das Imitationsverhalten des Jüngeren von Handlungen des Älteren ein (Dunn/Kendrick 1982, Pepler/Cortler & Abramavitch 1982, vgl. ebd., S. 21). Dunn und Kendrick (1982) beobachteten auch ein gegenseitiges Sichnachahmen, was sie als ‚Koaktions-Sequenzen‘ bezeichnen und was sie als deutliches Zeichen für die Reziprozität in der Geschwisterbeziehung ansehen (vgl. ebd. S. 22).

Das Zweitgeborene zeigt im Laufe des zweiten Lebensjahrs zunehmend vor allem positives Sozialverhalten gegenüber dem Älteren. Kann diesen aber auch schon bewusst ärgern oder provozieren. Häufiger wird negatives Sozialverhalten in Form von Aggressionen vom Erstgeborenen gegenüber den Jüngeren verübt. Judy Dunn (1983) ist überzeugt, dass gerade durch diese negativen Handlungsweisen zwischen den Geschwistern, die den Umfang ihrer gegenseitigen Vertrautheit und das Einfühlen in den Anderen belegen, gleichzeitig der Grad und Charakter des Zusammenwirkens ihrer Beziehung verdeutlicht wird (vgl. ebd., S. 22).

Einige britische und nordamerikanische Forscherteams ... fanden Anhaltspunkte dafür, dass die jüngeren Geschwister mehr Attachmentverhalten bezogen auf die älteren Geschwister zeigen als umgekehrt und dafür, dass eine sichere und verlässliche Bindung beider Kinder an die Mutter dem Aufbau von Anhänglichkeit zwischen den Geschwistern förderlich ist (z. B. Teti/Abland, 1989, zit .n. Kasten 2005, S. 5).

### **3.2.3.2 Die Geschwisterbeziehung im Kleinkind- und Kindergartenalter**

Die nachfolgend aufgeführten Erkenntnisse, für diese und die folgenden Altersstufen, basieren auf, von Walper et al., zusammengetragenen Studien. Deshalb wird dies nicht im Einzelnen erwähnt. Nach Kasten (1998) und Noller (2005) werden jüngere Geschwister, die älter als drei Jahre sind für die Älteren häufig zu gleichwertigen Spielpartnern. Sie verbringen viel Zeit miteinander, sind Vertraute, lernen ihre eigene Stärken und Schwächen und die ihrer Geschwister kennen, was sich auf spätere soziale Beziehungen auswirkt (Lüscher 1997).

Prosoziales Verhalten wird eher von älteren Geschwistern (Abramovitch/Corter & Pepler 1981) und von Mädchen gezeigt (Lüscher 1997). Berndt und Bulleit (1985) fanden heraus, dass sich Brüder eher aggressiv verhalten. Cicirelli (1976) und Weinmann (1994) nehmen an, dass es, aufgrund zunehmender unterschiedlicher Interessen bei ungleichgeschlechtlichen Geschwisterpaaren, später auch hier häufiger, zu aggressiven Verhaltensweisen kommt, was sich nachteilig auf ihr Sozialverhalten nicht aber auf die Vorbildwirkung älterer Geschwister, auswirken kann (vgl. Walper et al. 2009, S. 33).

### **3.2.3.3 Die Geschwisterbeziehung in der mittleren und späten Kindheit**

„Die Familiensoziologin Goetting (1986) ... versuchte, auf der Grundlage einer Literaturanalyse wichtige prosoziale Entwicklungsaufgaben aufzuzeigen, die Geschwister im Laufe des Lebens miteinander zu bewältigen haben“ (Kasten 2005, S. 4). In der Kindheit und Jugend ist das vor allem die „wechselseitige emotionale Unterstützung, Aufbau von Freundschaft und Kameradschaft; die älteren Geschwister helfen den jüngeren, man erweist sich kleine Gefälligkeiten und steht einander bei, solidarisiert sich und bezieht z. B. gemeinsam Front gegen Dritte (gelegentlich auch gegen die eigenen Eltern)“ (ebd., S. 4).

Kasten (2005) geht in seinem Beitrag zum aktuellen Stand der Geschwisterforschung, wo er eine große Anzahl von vorliegenden Ergebnissen zusammengeführt hat, hauptsächlich auf „Nähe“ und „Rivalität“ ein. Hier stellt er fest: „Generell festgehalten werden kann, dass es während der gesamten Kindheitsjahre ganz entscheidend von den Eltern abhängt, ob sich zwischen den Geschwistern eine positive, von Rivalität weitgehend ungetrübte Beziehung aufbaut und aufrechterhält“ (ebd., S. 5). Doch auch negative Gefühle zwischen Geschwistern mit einem hohen emotionalen Zugang (geringer Altersabstand) sind nicht untypisch. Aber mit zunehmendem Alter können sich die Geschwister besser aufeinander einstellen und ihre Beziehung wird ausgeglichener (vgl. ebd., S. 6).

Eine Erklärung dazu liefert u. a. das von Schachter (1982) beschriebene Phänomen der ‚De-Identifikation‘, was besagt: „... [es] spielen sich - gerade zwischen altersmäßig eng benachbarten und gleichgeschlechtlichen - Geschwistern häufig Prozesse der Abgrenzung und des Aufbaus eigener Person- und Objektbesetzungen ab ...“ (ebd., S.6). Das „De-Identifikation“ Theorem dient auch zur Begründung der tendenziellen Abnahme von Rivalitäten zwischen den Geschwistern in diesem Lebensabschnitt, kann nach Ross und Milgram (1982) jederzeit wieder aufbrechen (vgl. ebd. S. 9 f).



### 3.3 Geschwister im familiären Netzwerk

Das Familiensystem, zusammengesetzt aus verschiedenen Subsystemen, z. B. dass der Eltern oder der Kinder, erfährt im Laufe seines Bestehens ständig Veränderung, hervorgerufen durch Einflussfaktoren außerhalb oder innerhalb der Familie, z. B. Krisensituationen, Krankheit, Hinzukommen oder Wegfall eines Familienmitglieds und anderes. Das beeinflusst und prägt die verschiedenen Beziehungsebenen, somit auch die Geschwisterbeziehung. Dazu wurden mehrere Hypothesen aufgestellt, die hier kurz vorgestellt werden. Außerdem sollen das Erziehungsverhalten der Eltern und deren mögliche Ungleichbehandlung der Geschwister eine Rolle spielen.

Die Kongruenzhypothese (Noller 2005, Schmidt-Denter/Spangler 2005) besagt, „dass sich die Qualität der Beziehungen in verschiedenen Familiensubsystemen aufgrund von Lern- und Bindungserfahrungen in der Familie ähnelt“ (Brody/Stomeman & McCoy 1994 a, zit. n. ebd., S. 42). Demnach soll eine „positive Beziehungserfahrung mit den Eltern“ eine engere und positivere Geschwisterbeziehung bewirken, „während negative Beziehungserfahrungen mit den Eltern auch mit negativeren und aggressiveren Geschwisterbeziehungen einhergehen“ (ebd., S. 42 f).

Die Kompensationshypothese (Bank/Kahn 1997, Boer/Goedhart & Treffers 1992) folgert, „dass Geschwister angesichts familiärer Belastungen eine engere Beziehung zueinander entwickeln, wodurch die problematischen Erfahrungen, die sie in anderen Bereichen der Familie machen ..., kompensiert werden. Familiäre Belastungen können ...[z. B.] Trennung oder Scheidung der Eltern, mangelnde emotionale oder physische Verfügbarkeit der Eltern, [sowie] emotionaler oder physischer Missbrauch durch die Eltern [sein]“ (ebd., S. 43).

Die beiden Hypothesen verfolgen insofern diametrale Auffassungen der Auswirkung auf die Qualität der Geschwisterbeziehung. Auch bei der dritten Hypothese wird von einer guten Qualität der Geschwisterbeziehung, als positiver Wirkfaktor bei Belastungen in der Familie, ausgegangen und mit dem, aus der Stressforschung stammenden Begriff, Pufferhypothese, bezeichnet (vgl. S. 43). Diese Hypothese besagt, „dass Geschwisterbeziehungen angesichts familiärer Belastungen als Ressource fungieren und negative Effekte ungünstiger familiärer Beziehungserfahrungen zwischen oder mit den Eltern abpuffern, also abschwächen beziehungsweise vermeiden können“ (ebd., S. 43).

In der nächsten Hypothese geht es nicht nur um die individuellen Beziehungserfahrungen der einzelnen Kinder, sondern lenkt auch den Blick auf den Vergleich der Geschwister den sie im System erfahren. „ Die Bevorzugungshypothese ... (Boer/Goedhart & Treffers 1992)

beinhaltet die Annahme, dass die ungleiche Behandlung beziehungsweise Bevorzugung von Geschwistern durch ihre Eltern zu Feindseligkeit und Negativität in der Geschwisterbeziehung führt und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschwisterbindung besitzt“ (ebd., S. 43). Nachfolgend sollen einige Erkenntnisse aus Studien angeführt werden, die diese Hypothesen belegen.

Obwohl die Kompensations- und Kongruenzhypothese auf den ersten Blick widersprechende Aussagen machen, müssen sie sich nicht zwangsläufig ausschließen (Geser 2001, Schmidt-Denter/Spangler 2005). So wird einerseits davon ausgegangen, dass sich angesichts negativer Erfahrungen mit den Eltern Geschwisterbeziehungen intensivieren (Kompensation), aber dass diese im Extremfall missbräuchliche Züge annehmen können (Kongruenz):

In diesem Vakuum elterlicher Lenkung und gestörter Fürsorge brauchen die Kinder einander schließlich um des Kontaktes willen. Dieser Kontakt kann sich sexuell färben, körperlich missbrauchend, verbal oder emotional erniedrigend werden. Er kann auch auf primitive Weise beruhigen, indem er sowohl Trost spendet wie auch in Abhängigkeit verstrickt (Bank/Kahn 1982, S. 141, zit. n. ebd., S. 43 f).

Auch die Wandelbarkeit einer Geschwisterbeziehung ist, in diesem Zusammenhang zu beachten.

So zeigt sich in einer Untersuchung von sechs- bis elfjährigen Scheidungskindern, dass in der ersten Zeit nach der Trennung zunächst positive Bindungen und unterstützende Funktionen unter den Geschwistern verstärkt wurden, dass aber nach etwa drei Jahren auch eine deutliche Intensivierung aversiver Auseinandersetzungen nachweisbar war (Geser 2001, Schmidt-Denter/Beelmann 1995, zit. n. ebd. S. 44).

Empirische Befunde belegen den Puffereffekt einer „von Zuneigung und Wärme geprägten Geschwisterbeziehung ..., [in dem sie], die negativen Auswirkungen kritischer Lebensereignisse und negativer familiärer Erfahrungen auffangen und zu einer günstigeren Entwicklung der Geschwister beitragen“, sowohl im Kindesalter, vor allem im Jugend- und Erwachsenenalter (alle Quellen ebd., S. 44, zit. n. ebd. S. 44). Walper et al. verweisen bzgl. der Bevorzugungshypothese auf Parallelen zur Kongruenzhypothese, da sie davon ausgeht, „dass die Benachteiligung eines Geschwisters gegenüber anderen Geschwistern mit einer belasteten Geschwisterbeziehung einhergeht“ (Boer, Goedhart & Treffers 1992, zit. n. ebd. S. 44). Walper et al. stellen zusammenfassend fest: „Da sich für jede der Hypothesen eine ganze Reihe von empirischen Belegen finden lässt (alle Quellen s. ebd., S. 44) müssen zur Beurtei-

lung des Einzelfalles die individuellen familiären Erfahrungen und deren Verarbeitung betrachtet werden“ (ebd., S. 44)

### **3.4 Ausgewählte Forschungsergebnisse zur gemeinsamen oder getrennten außerfamilialen Unterbringung von Geschwistern**

In ihrer Expertise bestand für Heiner und Walter (2010) u. a. die Aufgabe ..., „den Stellenwert einzuschätzen, den der Status ‚Geschwisterlichkeit‘ bei der Fremdplatzierung von Kindern einnimmt“ (Heiner/Walter 2010, S. 7). Die Forscherinnen stellen fest, „dass es nur wenige auf die Situation in Deutschland fokussierte Studien gibt, die sich mit der Bedeutung von Geschwisterbeziehung im Rahmen von Fremdunterbringung beschäftigt haben“ (ebd., S. 14). Seit den 1980er-Jahren verbesserte sich die Forschungslage im Bereich Fremdunterbringung, „die Geschwisterthematik wird allerdings selten und meist nur am Rande behandelt ...“ (Kasten 1993 b, Nave-Herz 2009, Nowacki 2007, Stiftung zum Wohl des Pflegekinder 2004, zit. n. ebd., S. 14). Daraus folgern Heiner und Walter, dass „aufgrund fehlender deutscher und hierzulande nicht zur Kenntnis genommener englischsprachiger Veröffentlichungen von einer unzureichenden Wissenslage gesprochen werden kann“ (ebd., S. 15). Deshalb greifen die Forscherinnen für die Einschätzung der Erkenntnislage – gemeinsam oder getrennt – vorwiegend auf Studien aus dem angloamerikanischen Raum zurück. An dieser Stelle sollen nur einige ausgewählte Erkenntnisse explizit wiedergeben werden, die eine Tendenz für die jeweilige Unterbringungsform widerspiegelt.

#### *Gemeinsame Unterbringung*

„...[I]m Zusammenhang mit psychologischen Effekten einer gemeinsamen Unterbringung von Geschwisterkindern ..., zeigt eine Reihe qualitativer Studien, dass die Aufrechterhaltung der Geschwisterbeziehung wesentlich zum emotionalen Wohlbefinden der Kinder beiträgt und viele Kinder auch eine gemeinsame Unterbringung bevorzugen“ (Beauregard 2003, Festinger 1983, James/Monn/Palinkas & Leslie 2008; Knipe/Worren 1999, Rowe/Cain/Hundleby & Keane 1984, Thrope 1980, Weinstein 1960, Wtitaker/Cook/Dunn & Rockliffe 1984, zit. n. ebd., S. 15). Eine deutsche Studie von „Gerd Hansen (1994) [belegt] positive Effekte im Hinblick auf das Erleben von existenzieller Angst und Minderwertigkeitsgefühlen. Bei der gemeinsamen Unterbringung von Geschwisterkindern konnten in beiden Punkten günstige Entwicklungsverläufe sowie ein höherer Grad an emotionaler Stabilität nachgewiesen werden (Hansen 1994, zit. n. ebd., S. 16).

Weitere Studien halten fest, „dass Geschwister gerade dann wichtig sind, wenn sich Familienstrukturen verändern. Im Prozess der Reorganisation der Familie stehen sie für Kontinuität und wirken bestärkend, wo nichts mehr zu tragen scheint (Beauregard 2003, Bronfenbrenner 1979, Carrier/Drapeau & Carette 1995, Garbarino 1982, Peters/Kontos 1987, Schibuk 1989, zit. n. ebd., S.16). Heiner und Walter stellen zusammenfassend fest, „dass eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern helfen kann, den Verlust der gewohnten familiären Umgebung zu verarbeiten (Bowlby 1973) und das Trauma einer Herausnahme aus der Herkunftsfamilie zu mildern“ (ebd., S. 16). Außerdem besagen Untersuchungen: „Die gemeinsame Unterbringung begünstigt eine spätere Wiedervereinigung der Kinder mit ihren Eltern“ (Farmer 1996, Kosonen 1996, Webster/Shlonsky/Shaw & Brookhart 2005, zit. n. ebd., S. 16).

In einer weiteren deutschen Studie wird festgestellt, „dass bei jüngeren Kindern eine gemeinsame Platzierung dagegen eher zur Instabilität der Unterbringung beiträgt und bei ihnen Abbrüche häufiger vorkommen (Kasten/Kunze & Mühlfeld 2001, zit. n. ebd., S. 17). Abschließend sei noch auf die Studie von Michael Karle verwiesen, der einschätzt: „Ob eine gemeinsame oder getrennte Unterbringung angemessen wäre, wird zusätzlich dadurch erschwert, dass biografische Veränderungen (zum Beispiel Trennung oder Scheidung der Eltern, elterliche Auseinandersetzungen) zu einer (vorübergehenden) Veränderung der Geschwisterbeziehung führen können (ebd., S. 17).

### *Getrennte Unterbringung*

„Grundsätzlich beeinflusst die Trennung einer Geschwistergruppe entscheidend die Geschwisterbindung, die Qualität der Geschwisterbeziehung und die Häufigkeit der Kontakte, die Geschwister zueinander haben“ (Bank/Kahn 1982, Drapeau/Simard/Beaudry & Carbonneau 2000, Kosonen 1996, zit. n. ebd., S. 17). Rosalind Folman (1998) kommt zu dem Schluss, „dass insbesondere Kinder, die im Alter zwischen acht und vierzehn Jahren ihre Herkunftsfamilie verlassen mussten, den Verlust der Geschwister als traumatische Erfahrung beschreiben. ... Auch Margaret Ward (1984) betont die starken emotionalen Auswirkungen einer Geschwistertrennung“ (Ward 1984, zit. n. ebd., S. 17). Hegar (2005) fand außerdem heraus, „dass die psychische Verfasstheit der Kinder zum Zeitpunkt der Trennung von der Herkunftsfamilie einen großen Einfluss auf die Wirkung einer getrennten Unterbringung hat. Sie ermittelte bei Kindern, die zur Zeit der Unterbringung starke Verhaltensauffälligkeiten zeigten, im Falle einer Trennung von den Geschwistern besonders negative Entwicklungsverläufe“ (Hegar 2005, zit. n. ebd. S. 17).

Linares und Mitautoren weisen auf die Bedeutung der genauen Kenntnis der Qualität der Geschwisterbeziehung vor einer gemeinsamen Unterbringung hin. „Eine positive Geschwisterbeziehung, geprägt von gegenseitiger Nähe und Wärme, kann zu einem geringeren, eine negative Geschwisterbeziehung mit Konflikten oder Rivalität dagegen zu einem deutlicheren Problemverhalten der Kinder in naher Zukunft führen. Chronische Geschwisterkonflikte gelten als entscheidende Risikofaktoren für die weitere Verhaltensentwicklung“ (Linares, Li, Shrout, Brody & Pettit 2007, zit. n. ebd., S. 17). Die nachfolgenden Studien machen deutlich, dass die Trennung von Geschwistern auch positive Effekte haben kann. „In bestimmten Fällen wird die Trennung von Geschwistern im Interesse eines einzelnen Kindes als unabdingbar angesehen, so zum Beispiel bei sexuellem Missbrauch durch ein Geschwister (Macaskill 1991, Whelan 2003). [Weiterhin wurde herausgefunden], dass sich eine belastete Geschwisterbeziehung durch Trennung und seltener Kontakte auch wieder verbessern kann (Carrier, Drapeau & Carette 1995, Ward 1984), [und] eine Trennung von den Geschwistern kann für die einzelnen Kinder oder Jugendlichen ein Heraustreten aus negativen Rollen und Mustern der Herkunftsfamilie ermöglichen und somit eine entscheidende Entwicklungschance eröffnen“ (Ward 1984, zit. n. ebd., S. 18).

#### *Fazit*

Heiner und Walter gelangen zu der Einschätzung, dass eine „generelle Angemessenheit einer bestimmten Unterbringungsform – gemeinsam oder getrennt“ – nicht eindeutig möglich ist, und folgern weiter, „dass individuelle Problemlagen, Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder bei ihrer Unterbringung entscheidend Einfluss darauf haben, wie sich die gemeinsame oder getrennte Unterbringung auf sie auswirkt. Ein Gesamtblick auf die Studien verdeutlicht „das komplexe Feld der Wirkungszusammenhänge, die in ihrer jeweiligen Bedeutung nicht verallgemeinerbar sind. Deshalb ist vor der Entscheidung über eine gemeinsame oder getrennte Unterbringung eine möglichst gute Einschätzung - nicht nur der Geschwisterbeziehung – sehr wichtig“ (ebd., S. 18).

### **3.5 Zusammenfassung**

Geschwisterbeziehungen können ganz unterschiedliche Erscheinungsformen annehmen und vielfach ambivalente Merkmale aufweisen. Sie können somit eine unterstützende Funktion haben, Sicherheit und Geborgenheit geben, aber gleichzeitig auch als belastendes, konfliktbehaftetes Moment empfunden werden.

Gerade für enge und intime menschliche Beziehungen ist das gegenseitige Vorhandensein von positiven und negativen Emotionen, von ‚Ambivalenzen‘, ein charakteristisches Merkmal.

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Existenz von gefühlsmäßiger Nähe zwischen den Geschwistern Rivalität erst möglich wird (Kasten 1993, S. 168).

Viele Faktoren, Bedingungen, Strukturmerkmale und Wechselwirkungen, die die Geschwisterbeziehung im Laufe eines Lebens formen, und in den obigen Ausführungen nur angerissen werden konnten, sind zu berücksichtigen, um sich über die Qualität der Beziehung ein Bild zu machen. Das verdeutlicht die Komplexität einer solchen Geschwisterbeziehung und gleichermaßen ihre Einzigartigkeit, sowie ihre mögliche Wandelbarkeit über die Zeit. Hierin ist auch ein Grund zu sehen, dass Geschwisterbeziehungen sowohl positive als auch negative Züge annehmen können. „Es gibt Geschwister, die in ihrem Streben nach Individualität ständig miteinander konkurrieren und einander herausfordern und deren Beziehung auf Gleichberechtigung basiert. Die Betonung der individuellen Verschiedenheit wird durch Zuneigung und Achtung gemildert. ... Diese Art der Interaktion entspricht u. E. dem Ideal der Geschwisterbeziehung“ (Bank/Kahn 1991, S. 98). Eine positive Geschwisterbeziehung kann den Raum für Resilienz schaffen und ebenso als Ressource zur Verfügung stehen.

Auf der anderen Seite existieren auch Geschwisterbeziehungen, die ein hohes Gewaltpotential besitzen oder wo sich Rivalitätsgefühle, bei einem oder mehreren Geschwistern, manifestiert haben können. Schließlich gibt es Beziehungsmuster, die eine klare Zuordnung zu einem der beiden Pole erschwert. Dies könnte der Fall sein, wenn z. B. ein Geschwister den fürsorgenden Part übernimmt und ein anderes Geschwisterkind umsorgt wird. Hier können die Sichtweisen der jeweils Betroffenen, wie die Geschwisterbeziehung empfunden wird, voneinander divergieren. All das sollte im Rahmen der Fremdunterbringung Beachtung finden, aber, wie schon oben gezeigt, kann das nicht als alleiniges Kriterium für die Entscheidung über die „richtige“ Unterbringungsform dienen, sondern es müssen noch andere Faktoren vor der Unterbringung Beachtung finden.

## 4 Beteiligung bei der Hilfeplanung

Fremdunterbringung ist eine schwere und in vielen Fällen traumatische Zäsur in der Lebenswelt des Kindes und seiner Eltern. ... Für längere Zeit oder dauerhaft fremduntergebrachte Kinder haben immer eine besondere Lebensgeschichte. Sie sind in einer Gesellschaft, in der die leibliche Elternschaft einen überaus hohen Schutz und Stellenwert besitzt, von vornherein in einer biographischen Außenseiterposition, die sie von der Mehrheit der ‚normal Sozialisierten‘ abgrenzt und gegenüber denen sie zu einem besonderen Bewusstsein ihrer Herkunft genötigt sind (Meiske 2008, S. 37).

Diese besondere Lebenssituation birgt für Geschwister, die zusammen untergebracht sind, die Chance, sich bei der Neuorientierung in der „Fremde“ zu unterstützen, für einander da zu sein und ein Stück Familienbande in das neue Lebensumfeld mitzunehmen. Es besteht zugleich die Möglichkeit, dass sie sich aufgrund belastender Geschwisterbeziehungen in ihrer Entwicklung behindern können, sodass eher eine getrennte Unterbringung angezeigt ist.

Individuelle Hilfebedarfe der Geschwister, ihre eigenen Bedürfnisse und Zielvorstellungen und weitere Wechselwirkungen im Hilfesystem erschweren die eindeutige Zuordnung, welche die passgenaue Unterbringungsform ist. Es soll an dieser Stelle nicht überlegt werden, ob eine gemeinsame oder getrennte Unterbringung für Geschwister in ihrer ganz individuellen Familienkonstellation angebracht ist. Es geht vielmehr darum, ob und wie Geschwisterkinder in diesen Entscheidungsprozess einbezogen werden können. Im Elften Kinder- und Jugendbericht kommt die Berichtskommission zu einer grundsätzlichen Einschätzung, die auch die Zustimmung durch die Bundesregierung erhält, in der es heißt: *„Kinder und Jugendliche sind daran interessiert, sich für die ihnen wichtigen Belange einzusetzen und an Entscheidungen, die ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben betreffen, beteiligt zu sein“* (BMFSFJ 2002, S. 19, Herv. i. Orig.).

Dieser Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich deshalb mit den theoretischen Sichtweisen und Erkenntnissen zu Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei der Hilfeplanung und versucht, Parallelen für den Einbezug der Geschwister in die Entscheidung - ob gemeinsam oder getrennt - ihr zukünftiger Lebensmittelpunkt sein wird, herzustellen. Im ersten Punkt werden die rechtlichen Normierungen betrachtet, die das Verfahren zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG festschreibt und dabei besonders die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen herausgestellt. Der § 36 KJHG trägt aber nicht nur Rechtscharakter, sondern stellt an die pädagogischen Fachkräfte des Jugendamtes ganz bestimmte Verfahrens-

anforderungen bei der Konstituierung einer Hilfe zur Erziehung. In Verbindung mit dieser Arbeit ist das explizit die außerfamiliale Unterbringung von Geschwistern (§§ 33, 34 KJHG) zur gleichen Zeit. Deshalb sollen als nächstes die Anforderungen, die an die ASD-Mitarbeiterinnen<sup>4</sup> im Kontext der Beteiligung von Geschwisterkindern an diesem Prozess gestellt werden, in den Focus rücken. Hier liegt der Hauptaugenmerk auf: Was ist erforderlich, damit eine Beteiligung stattfindet. Wohingegen im dritten Punkt die Frage nach dem wie im Mittelpunkt steht. Also, wie kann Beteiligung stattfinden? Welche Methoden wären geeignet, Kinder und Jugendliche partnerschaftlich auf der Suche nach der geeigneten Hilfeform, mitwirken zu lassen? Die Bedeutung dieser Frage wird auch schon im Elften Kinder und Jugendbericht herausgestellt, wenn die Berichtskommission zu dem Schluss kommt, „dass jungen Menschen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen gerecht werden. ... [Weiter wird gefordert], die jungen Menschen als Subjekt der Beteiligung und als ‚Expertinnen und Experten in eigener Sache‘ in den Mittelpunkt [zu] stellen“ (BMFSFJ 2002, S. 19).

Auch ist zu klären, wie geht man damit um, wenn die Vorstellungen, Wünsche oder Bedürfnisse zwischen den, an diesem Prozess, Beteiligten divergieren? Dies könnte zwischen den Geschwistern selbst auftreten, aber auch die Einschätzung der Fachkräfte und die Vorstellungen der Eltern könnten zum Dissens führen. Im nächsten Punkt werden die Teilergebnisse zweier Studien aufgegriffen, die im Kontext der Arbeit stehen und damit ein Diskussionszusammenhang hergestellt wird. Im letzten Punkt soll reflektiert werden, wie in den Leitlinien zur Hilfeplanung des Untersuchungsraumes die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen explizit aufgegriffen wird.

## 4.1 Rechtliche Grundlagen der Hilfeplanung nach § 36 KJHG

„Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 (in den neuen Bundesländern 1990) vollzog sich ein Paradigmenwechsel in der öffentlichen Jugendhilfe: von der Kontroll- zur Dienstleistungsfunktion, mit individuellen Rechtsansprüchen und Teilhaberechten (beispielsweise in Form des Hilfeplans) für Hilfesuchende“ (ebd., S. 40). Sind Eltern der Meinung, dass sie bei der Erziehung ihres Kindes<sup>5</sup> oder Jugendlichen Hilfe brauchen, weil sie diese allein nicht mehr sicherstellen können, so haben sie nach § 27 Abs. 1 KJHG unter zwei Voraussetzungen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, nicht aber das Kind oder der

---

<sup>4</sup>Mit Mitarbeiterinnen sind beide Geschlechter verbunden

<sup>5</sup> Kind(er) bzw. Jugendliche(r) sind, im Kontext dieser Arbeit immer auch mit Geschwistern gleichzusetzen.



Jugendliche selbst. Ein Beweggrund liegt dann vor, wenn die aktuelle Familiensituation eine Beeinträchtigung für das Wohl des Kindes darstellt. Entsprechend § 1 KJHG soll die öffentliche Jugendhilfe, im Rahmen ihres Wächteramtes: „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§ 1 Abs.3 Satz 3 KJHG).

Nach Merchel verzichtet das KJHG auf eine klare Definition dieser Gefahren, sondern „stellt einzig eine von den Hilfe-Adressaten subjektiv empfundene und von den Fachkräften des Jugendamtes sachlich nachvollzogene Form des Angewiesen-Seins auf eine pädagogische Hilfe in den Mittelpunkt“ (Merkel 2006, S. 29 f). Als Zweites ist zu prüfen, ob eine der möglichen Hilfen nach §§ 28 bis 35 KJHG für die Bewältigung der individuellen Problemlage „geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 KJHG). Wird dies bestätigt, so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung. „Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; ...“ (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KJHG). Diese muss dann, unter Beachtung der Verfahrensregelungen des § 36 KJHG, bestimmt werden.

Im Kontext der Arbeit stellt sich die Frage: Wie sind die Beteiligungsrechte für Geschwister bei der Konstituierung einer Hilfe nach §§ 33, 34 KJHG, von der sie unmittelbar betroffen sind, gesetzlich geregelt? Im § 8 KJHG ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen explizit mit folgendem Wortlaut verankert: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 KJHG). Auf dieses Recht müssen sie in geeigneter Weise hingewiesen werden (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 KJHG). Die Formulierung „entsprechend ihrem Entwicklungsstand“ fordert die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe dazu auf, Methoden und Verfahren anzuwenden, die Kinder jeder Altersstufe zu diesem Recht verhelfen.

In der UN-Kinderrechtskonvention wird im Artikel 12 die Berücksichtigung des Kindeswillens festgeschrieben. Besitzt ein Kind eine eigene Meinung, so sichern ihnen die Vertragsstaaten, wozu Deutschland seit 1992 gehört, das Recht zu, „diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ (Art. 12 Abs. 1 UNK). Zu diesem Zweck müssen Bedingungen geschaffen werden, damit diese Meinung auch tatsächlich gehört wird (vgl. Art. 12 Abs. 2 UNK).

Im § 36 KJHG, als Handlungsvorschrift bei Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, sind konkrete Regelungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben. „Vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe“ (Abs. 1) sind u. a. Kinder und Jugendliche ausführlich zu beraten. Dies kann auch ohne die Kenntnis der Personensorgebe-

rechtigten erfolgen (vgl. § 8 Abs. 3 KJHG). Hilfen nach §§ 33, 34 sind in der Regel über längere Zeit zu leisten. Deshalb sieht das Gesetz zum einen vor, Kinder und Jugendliche ... „bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen“ (§ 36 Abs. 1 Satz 3 KJHG). „Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind“ (§ 36 Abs. 1 Satz 4 KJHG). Trifft ihre Wahl auf eine Einrichtung ohne Vereinbarungen nach § 78 b, „so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung nach Maßgabe des Hilfeplans nach Absatz 2 geboten ist“ (§ 36 Abs. 1 Satz 5 KJHG). Außerdem sind sie als gleichberechtigter Partner bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Hilfeplans mit einzubeziehen, welcher „Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält“ (§ 36 Abs. 2 Satz 2 KJHG).

In diesem Entscheidungsprozess, bei dem Geschwister rechtsverbindlich zu beteiligen sind, ist die Frage zu klären, ob die Geschwister zusammen bleiben oder getrennt werden. MÜN-der geht in einer Studie der Frage nach, „auf welche rechtlichen Grundlagen sich Fachkräfte, Kinder und Jugendliche sowie Eltern bei der Entscheidung über eine gemeinsame oder getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern beziehen können“ (MÜNder 2009, S. 7) und kommt zu dem Ergebnis: „Weder auf der Ebene bundesgesetzlicher noch auf der Ebene landesgesetzlicher Regelungen finden sich auch nur ansatzweise einschlägige Bestimmungen, die auf den Aspekt der gemeinsamen, außerfamilialen Unterbringung von Geschwistern Bezug nehmen“ (ebd., S. 34). „Ein gesicherter Rahmen für die Entscheidung ‚gemeinsam oder getrennt?‘ ist somit nicht vorhanden“ (ebd., S. 7). Damit liegt es in der Verantwortung aller Beteiligten dieser Frage den nötigen Raum zu geben und vor allem die Wünsche und Vorstellungen der Geschwister als die „Unterzubringenden“ zu hören, zu verstehen und transparent zu berücksichtigen.

## **4.2 Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte**

### **4.2.1 Grundlegende theoretische Sichtweisen**

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendliche, als ein Adressat der Hilfen zur Erziehung, sind im KJHG normiert. Damit stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte vor der Aufgabe, diesen gesetzlichen Anspruch umzusetzen. Die Notwendigkeit der Beteiligung liegt darin begründet, dass die Hilfen zur Erziehung eine Dienstleistung darstellen, deren Wirkfaktor abhängt von der Mitgestaltung und Akzeptanz durch die Nutzer als Koproduzenten dieser Hilfen (vgl. Merchel 2006, S. 73). Merchel spricht von einer realen Macht der Adressaten, wodurch sie in der Lage sind, „durch ihr Verhalten im Hilfeprozess trotz allen Engagements

der Fachkräfte die Hilfeaktivitäten entweder tendenziell gelingen oder leer laufen zu lassen“ (ebd., S. 73). Trotz dieser Tatsache, die nach Merchel weitestgehend anerkannt ist, ist die praktische Umsetzung der Beteiligungsanforderungen problematisch (vgl. ebd., S. 73 f).

Daraus ergibt sich die Frage: Was könnte die Fachkräfte davon abhalten, die individuellen Wünsche/Vorstellungen der Geschwisterkinder, bei der Entscheidung über die notwendige Unterbringungsform mit einfließen zu lassen? Da sich diese Frage so konkret in den theoretischen Fachpublikationen nicht stellt, sollen alle Aspekte, die im weiteren angeführt werden, in Bezug zu dieser Frage stehen, bzw. werden zu ihr in Bezug gesetzt.

Diese praktischen Schwierigkeiten spiegeln nach Merchel (2006) drei wesentliche Bereiche wider: „die strukturelle Ambivalenz der Jugendhilfe in der Spannung von Hilfe und Eingriff, die mit dieser institutionellen Einbindung einhergehenden Macht-Asymmetrien sowie Kompetenzprobleme auf Seiten der Kinder, Jugendlichen und Eltern“ (ebd., S. 74). Diese Problematiken tangieren die außerfamiliale Unterbringung von Geschwistern und weisen auf die Anforderung an die Fachkräfte hin, diese wahrzunehmen, und sie sich, im Umgang mit den Adressaten, bewusst zu machen.

Trotz Dienstleistungscharakter der Hilfe besteht nach wie vor die Ambivalenz zwischen Hilfe und Eingriff, begründet im Schutzauftrag der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 74). [Dies] ... wird sich auf die Interaktionen zwischen Jugendamtsmitarbeitern und Adressaten auswirken“ (ebd., S. 75). Die individuelle Wahrnehmung von schwierigen Lebensumständen von Kindern und Jugendlichen erzeugt in den Fachkräfte einen Schutzgedanke, der auf das Wohl des Kindes ausgerichtet ist, und oft in einen Eingriff mündet, legitimiert durch die Absicht die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen der Adressaten zu verbessern, was von diesen nicht selten gleichzeitig als Bevormundung empfunden wird (vgl. ebd., S.75). Solche ambivalenten Interaktionsstrukturen erschweren die Mitwirkungsgestaltung auf beiden Seiten. Machtpotentiale lassen sich auf beiden Seiten konstatieren. Bei den Adressaten, wie schon oben erwähnt, die sich in gewissen Grenzen einer Hilfe verweigern können, und bei den Jugendamtsmitarbeiterinnen in Ausübung ihres Wächteramtes. Blandow et al. vertreten die Auffassung:

„...Die institutionelle Prägung der Interaktion [bewirkt] ...ein strukturelles Machtgefälle zu Ungunsten der Adressaten.... Dieses Machtgefälle, ‚die in der Definition des ‚Hilfesuchens‘ bereits angelegte strukturelle Hilflosigkeit des Klientels und deren damit gegebene geringe ‚Beschwerdemacht‘ überlassen es dem Jugendamt selbst, ob und in wieweit es sich auf die Betroffenenperspektive einlassen will oder nicht““ (Blandow/Gintzel/Hansbauer 1999, S. 125 f, zit. n. ebd., S. 76).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Hilfeplanung implizieren die Adressaten als gleichberechtigte Partner in diesem Prozess, was sich in der Praxis aber oft anders darstellt, wenn es heißt, „dass sich Hilfebedürftige und –empfänger in den konkreten Interaktionen häufig in einer Position befinden, die es ihnen schwer macht, eigenen Vorstellungen und eigenen Interpretationen einer Situation selbstbewußt einzubringen“ (Deutscher Verein 1994, S. 322, zit. n. ebd., S. 76). Es ist also die Aufgabe der Professionellen den Hilfeprozess so zu gestalten und erlebbar zu machen, dass mögliche Ängste oder Verunsicherungen den Adressaten genommen werden. Eine Gesprächskultur zu entwickeln, die es den Adressaten ermöglicht, ihre Wünsche und Vorstellungen, die widersprüchliche Interessen beinhalten können, offen darzulegen, ohne sich inneren Konflikten auszusetzen. Denn die bisherigen Erfahrungen der Adressaten sind eher davon geprägt, dass Gespräche keinen Sinn machen, da es doch nur zu Streit, Schuldzuweisung oder Enttäuschungen kommt. Beteiligungskompetenzen dürfen nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden, sondern müssen mit Unterstützung der Fachkräfte erlernt werden. Dafür kann die Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche eine Lernplattform sein (vgl. Schwabe 2008, S. 31 ff). Es bedarf der inneren Haltung und der fachlichen Kompetenz der Fachkraft, um diese Arbeit zu leisten (vgl. Merchel 2006, S. 79). Als individuelle und pädagogische Normvorstellung nennt Merchel u. a. „kein Beteiligung verhin-derndes Ausnutzen pädagogischen Expertentums durch die Fachkraft, Sensibilität, gegen-über Verführungen und Gefahren der pädagogischen Bevormundung“ (ebd., S. 78). Ein wei-terer wichtiger Aspekt für Beteiligung der Adressaten ist in der Transparenz des Hilfeplange-schehens zusehen (vgl. ebd., S.78).

„Für alle Beteiligten muss in den einzelnen Phasen des Entscheidungs- und des Hilfepro-zesses nachvollziehbar sein, wie die verschiedenen Akteure Situationen beurteilen, wel-che Begründungen für welche Entscheidungsoptionen den Hintergrund bilden, mit wel-chen zeitlichen Perspektiven Entscheidungen getroffen werden, auf welches Ziel hin der weitere Hilfeprozess ausgerichtet ist,...“ (ebd., S. 78).

Transparenz für die Geschwister würde demzufolge bedeuten, welche Rolle ihre eigenen Sichtweisen spielen, zu wissen, wie es zu der Entscheidung – gemeinsam oder getrennt-gekommen ist, ob es eine Rückkehroption in welchem zeitlichen Rahmen gibt oder es sich um eine auf Dauer angelegte Unterbringung handelt.

Abschließend soll noch auf vier Beteiligungsformen verwiesen werden, deren Gestaltung eng mit der inneren Haltung der Fachkraft verknüpft ist (vgl. ebd., S. 79).

1. Beteiligung von Adressaten bedarf eines möglichst wenig formalisierten Rahmens. [Gemeint ist damit u.a.]: Eine regelhafte Teilnahme von Adressaten an Teamgesprächen würde eher den Charakter einer ‚Vorladung‘ annehmen, was für die Förderung der Mitwirkungsbereitschaft der Adressaten geradezu kontraproduktiv wäre (Wiesner, § 36 RZ. 43). Die Kommunikation über persönliche Situationen und Probleme benötigt einen persönlichen, möglichst wenig formalisierten Rahmen.
2. Der äußerliche Rahmen für Gespräche zwischen Fachkraft und Adressaten soll so gewählt werden, dass ein problemangemessenes Gespräch überhaupt entstehen kann, [z. B. einen] eigenen Raum für Hilfeplanungsgespräche [nutzen, oder auch diese] Gespräche außerhalb des Amtes stattfinden zu lassen.
3. Notwendig ist eine differenzierte Beteiligung von Familienmitgliedern. Dafür sind differenzierte Formen und Gelegenheiten zu schaffen.
4. Die Kommunikationsformen sollten so gestaltet sein, dass bei den Adressaten ein Gefühl ‚subjektiver Verfahrensgerechtigkeit‘ entstehen kann (Merchel 2006, S. 79 ff).

Zusammenfassend lässt sich sagen: „Welche Handlungsweise die Beteiligungsförderung tatsächlich realisieren hilft, muss bei jedem Kind/Jugendlichen und bei jedem Elternteil neu erkundet werden. ‚Alle Möglichkeiten des Verfahrens wollen durch Handeln Wirklichkeit werden. In jedem einzelnen Fall ist die Frage, wie die Beteiligung möglich ist, vor dem Hintergrund des Falles zu reflektieren“ (Faltermeier/Glinka/Schefold 2003, S. 203, zit. n. ebd., S. 83).

Fazit: Die Betrachtung aller Aspekte von Beteiligungsanforderungen verdeutlicht den hohen Anspruch, der an die sozialpädagogischen Fachkräfte, bei deren Verwirklichung, gestellt wird.

#### **4.2.2 Methoden und Verfahren – eine Auswahl**

Ausgehend davon, dass man als Fachkraft bereit ist, von jedem einzelnen Geschwisterkind zu erfahren, wie sie über ein Zusammen- oder Getrenntleben denken, stellt sich die Frage, mit welchen methodischen Verfahren und unter welchen Bedingungen dies möglich wäre. Zum einen besteht die Chance, dass Kinder in anderen Sinnzusammenhängen Wünsche/Vorstellungen äußern, die gehört, verstanden bzw. gedeutet werden müssen oder es

sollten Methoden<sup>6</sup> angewendet werden, die dafür geeignet sind, diesen Wünschen/Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Das kann durchaus zu widersprüchlichen oder gegensätzlichen Auffassungen führen, die in einem Aushandlungsprozess nach Möglichkeit geklärt werden sollten, um eine Transparenz der getroffenen Entscheidung herzustellen. Schwabe spricht davon, dass die Kompetenzen Ziele zu formulieren, entwicklungspsychologisch ganz unterschiedlich ausgebildet sein können. Das Wissen darum, aber für ein adäquates Einordnen in diesem Prozess, wichtig ist (vgl. Schwabe 2008, S. 53). Auf die angeführten Aspekte soll im Einzelnen näher eingegangen werden, kann aber nur, auf Grund des Umfangs und der Vielfalt, als ein Ausschnitt bzw. als Anregung betrachtet werden.

Um direkt oder indirekt geäußerte Wünsche/Vorstellungen der Geschwister bzgl. der Unterbringungsform zu hören, zu verstehen und entsprechend einordnen zu können, wird vorab auf benötigte Begriffe, deren Zusammenhänge bzw. Abgrenzungen, eingegangen.

#### *Ziel/Idee/Wunsch/Anliegen*

Schwabe (2008) versteht unter Ziele folgendes: „Ziele beziehen sich immer auf etwas, was man aktuell ... nicht hat, aber in Zukunft erreichen können oder besitzen möchte. Insofern implizieren sie immer Wünsche, Anliegen bzw. Vorstellungen resp. Ideen über wünschenswerte Zustände, die davon ausgehen, dass man einen Mangel konstatiert“ (Schwabe 2008, S. 55).

Im Gegensatz zum Wunsch verkörpert eine Idee eine vage Vorstellung von Zukünftigem. Man weiß noch nicht sicher, ob man es wirklich will und ob es auch machbar ist (vgl. ebd., S. 55). „Das Wort Anliegen unterscheidet sich vom Wort Wunsch insofern, als es ‚relevante andere‘ einführt, an die ich mich zur Erfüllung eines Wunsches wenden kann... und/oder von denen ich zur Erfüllung meines Wunsches bzw. Zieles abhängig bin (ebd. S. 55). Schwabe schließt den Kreis und nennt drei Bedingungen, um Ideen, Wünschen oder Anliegen in ein Ziel zu verwandeln.

Erstens muss sich der Wunsch/die Idee eine gewisse Intensitätsschwelle überschreiten, zweitens muss er/sie sich über eine bestimmte Zeitdauer hinweg als stabil, ... bedeutungsvoll erweisen und sich drittens als einen Zustand darstellen, der nicht von alleine eintreten wird. Der angestrebte Zustand ist im ‚normalen‘ Gang der Dinge nicht vorgesehen (ebd., S. 56).

---

<sup>6</sup> Umfassende methodische Anleitungen und Tipps zu methodischen Vorgehen im Rahmen der Hilfeplanung sind bei Schwabe 2008 nachzulesen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Was sind die Voraussetzungen um ein Ziel zu erreichen? Der Weg zum Ziel führt nur über aktive Mitwirkung, und das über längere Zeit, sowie der Erkenntnis, dass man über die erforderlichen Ressourcen bzw. Mittel verfügt (vgl. ebd., S. 56). Formuliere ich dieses Ziel zeigt sich darin mein eigener Wille. Lässt sich dieser nicht verwirklichen, sind Enttäuschungen nicht ausgeschlossen. Es braucht also die Bereitschaft sich auf ein Ziel einzulassen, sich tatsächlich für dieses zu entscheiden, um es dann auch erreichen zu wollen und zu können, impliziert das Vermögen die zur Verfügung stehenden Mittel planvoll einzusetzen (vgl. ebd., S. 56 f). Und damit ist noch ein weiterer Aspekt enthalten, nämlich die Absicht bzw. Intention, die mit dem Ziel verfolgt wird. Schwabe formuliert dies so: „Ich beabsichtige mit bestimmten Handlungen ...ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen“ (ebd., S. 57).

Schwabe unterscheidet einmal das konkrete Ziel, wo sich die Intentionen auf einen abschließenden Handlungszusammenhang beziehen. Und allgemeinere Ziele, die auf längere Zeit angelegt sind, und nur durch situationsübergreifende Handlungsketten erreicht werden können (vgl. ebd., S. 58). Wenn es um die Überlegung geht, die Wünsche/Vorstellung der Geschwister bzgl. gemeinsam oder getrennt mit in die Vorbereitung der Entscheidung einzubeziehen, hat man hier ein konkretes Ziel vor Augen.

Das heißt, wie kann ich die Wünsche/Vorstellungen wahrnehmen, um dann einzuschätzen, inwieweit sie sich als Ziel für das betreffende Kind darstellen. Ich muss mit dem Kind ins Gespräch kommen, das braucht Zeit und den erforderliche Rahmen, wo es seine Gedanken dazu frei äußern kann. Eine mögliche Frage in diesem Kontext könnte sein: Du weißt, dass du im Moment nicht weiter zu Hause leben kannst und wir deshalb einen anderen Lebensort für dich suchen. Was muss dort sein?

Für die Analyse der Zielvorstellungen, die auf diese oder ähnliche Fragen kommen, „bietet sich als Methode die Darstellung einer Zielmatrix an, die aus Zielkern-, Motiv- und Mittelkontext besteht“ (ebd. S. 60). Die verbal geäußerten Vorstellungen bilden den Kern der Zielformulierungen, eingerahmt von den innewohnenden, aber oft nicht angesprochenen, Wünschen und Motiven, die mit Absichten, Hoffnungen und Gefühlen einhergehen, auf der einen Seite und den „*einzusetzenden Mittel[n] und der zuständigen Personen*“ (ebd., S. 60, Herv. i. Orig.) auf der anderen. „Verbale Zielformulierungen sind prinzipiell auch ohne diese ‚Nachbarn‘ denkbar, sie entfalten sich allerdings nur im Kontakt mit diesen ‚Kontextelementen‘“ (ebd., S. 60). Die Antwort auf die Frage könnten Vorstellungen, die das Kind selbst betreffen beinhalten, aber auch für andere Personen mit gedacht sein. Und es könnten sich hinter dem Gesagten weitere Ziele verbergen, die nicht benannt werden (vgl. ebd., S. 63).

Schwabe schlussfolgert weiter: „Ohne dass die hinter dem Ziel stehenden Motivkomplexe erhellt werden, ist in den meisten Fällen keine Lösung des Konflikts möglich. Die gilt umso mehr für die Zielkonflikte der AdressatInnen“ (ebd., S. 64 f), die die Fachkräfte wahrnehmen sollten. „Deshalb ist man als Helfer auf das Konzept der ‚stellvertretenden Deutung‘ angewiesen“ (vgl. Dewe u. a. 1993, zit. n. ebd., S. 35). „Dabei geht es nicht darum, AdressatInnen besser zu verstehen, als sie sich selbst verstehen, sondern sie mit einer Deutung anzusprechen, die es ihnen ermöglicht an eigenen Bildern festzuhalten und diese zugleich zu erweitern“ (ebd., S. 35).

Kommt man zu der begründeten Auffassung, dass die Wünsche der Beteiligten und die Einschätzung der Fachkräfte bzgl. der Unterbringungsform übereinstimmen, ist die Frage in diesem Kontext geklärt.

Doch was ist zu tun, wenn die Wünsche der Geschwister divergieren und/oder die der Fachkräfte, die eine andere Unterbringungsform als angemessen bzw. als notwendig erachten? Hier sollte man in einen Aushandlungsprozess einsteigen, bei dem klar ist, was auszuhandeln ist, alle daran beteiligt sind und ihre Argumente offenlegen, und man über ein Abwägen der unterschiedlichen Argumente möglicherweise zu einem einvernehmlichen Ergebnis gelangt (vgl. ebd., S. 357 f).

In Abhängigkeit von den sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten eines Kindes ist zu überlegen, - wer und wie - jüngere Kinder dabei unterstützt, ihre Argumente vorzubringen, und hilft die Prozessinhalten zu verstehen. Bei älteren Kindern verweist Schwabe (2008) auf die §§ 8, 9, und 36 und stellt fest: „Es ist klar, dass man Hilfen für Kinder ab 12/13 Jahren nicht gegen deren erklärten Willen beginnen kann“ (ebd., S. 372). Die Altersgrenze erscheint dabei nicht entscheidend zu sein, eher die Tatsache, dass das Kind einen Willen besitzt und diesen auch äußern kann.

Vermitteln, Durchsetzen und Verhandeln sind dabei im Aushandlungsprozess wegweisende Strategien, bei denen die Fachkraft jeweils einen anderen Stellenwert erhält. Schwabe fasst diese, wie nachfolgend beschrieben, kurz zusammen.

*Vermitteln* bedeutet: „Die Fachkraft unterstützt AdressatInnen sich auf Inhalte oder Verfahren zu verständigen bzw. unterstützt die Parteien miteinander zu verhandeln, so dass eine einvernehmliche Lösung steht.

*Durchsetzen* bedeutet: Die Fachkraft agiert in der institutionellen Rolle einer Person, die bestimmte Positionen von AdressatInnen parteilich unterstützt und diese bzw. eigene inhaltliche Positionen (evtl. im Zusammenhang mit Schutzaufgaben) durchsetzen möchte.



*Verhandeln* bedeutet: Die Fachkraft tritt als ein Verhandlungspartner auf, der eigene Positionen einbringt und die AdressatInnen dabei unterstützt untereinander und mit ihm selbst zu verhandeln (ebd., S. 367).

„Je nach situativem Kontext, der sich allerdings häufig erst durch eine Analyse erschließt, ist man u. U. zu dieser oder jener Strategie ‚gezwungen‘“ (ebd., S. 366).

Bedeutsam dabei ist, dass egal wer welche begründete (oder auch nicht begründete) gegensätzliche Auffassung bzgl. der Wahl der Unterbringungsform vertritt, sie für alle erlebbar und das Ergebnis transparent. Das Beschreiben des genauen methodischen Vorgehens ist an dieser Stelle nicht vorgesehen (s. o.).

Bisher wurde davon ausgegangen, dass das Kind seinem Willen Ausdruck verleiht oder zumindest Vorstellungen und Wünsche formulieren kann, wodurch eine Ableitung einer Zielvorstellung möglich wird. Dies bildet die Basis um den Prozess mitgestalten zu können. Doch nicht alle Kinder/Jugendliche besitzen die Fähigkeit ihre Anliegen vorzubringen. Diese Kompetenzen zu entwickeln sind nach Schwabe an Sozialisationserfahrungen und ‚äußere Voraussetzungen‘ geknüpft (vgl. ebd., S. 84). Drei dieser Bausteine, die nach Ausführungen von Schwabe (2008) kurz angerissen werden sollen, sind gerade für die Fähigkeit Ziele zu formulieren wichtig. Er stellt diese aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive dar.

#### *Wissen, wer ich bin und was ich will*

Heißt, ich bin mir meiner Identität sicher, bedeutet andererseits. „Je fragmentierter oder diskontinuierlicher sich ein Subjekt in Bezug auf sein eigenes Sein und wollen erlebt, je unsicherer das Gefühl der eigenen Identität ausgebildet ist, desto mehr ist es darauf angewiesen von Impuls zu Impuls zu leben und jeden zu befriedigen, ohne jedes Mal einen Zusammenhang zwischen ihnen und von diesen zu sich herstellen zu können“ (ebd., S. 86).

Handlungen werden nicht nachvollziehbar, da sie nicht aus ihm selbst kommen. So kann er in dem einen Moment einer Unterbringungsform zustimmen, auch davon augenblicklich überzeugt sein, wenig später aber erscheint ihm alles unwirklich. „Jemanden dieses Typs zu verbindlichen Zusagen zu drängen heißt beinahe ihn zur Lüge auffordern“ (ebd., S. 87).

Dieser Identitätsfindungsprozess ist in allen Altersstufen mehr oder weniger stark ausgeprägt. Die Fragmentierung, d. h. „ein ungeordnetes, chaotisches, ‚haltloses‘ Leben“ (ebd., S. 88), und die Ambivalenz, was „das Hin-und-her-gerissen-Sein zwischen zwei relativ klar umrissenen Tendenzen [meint]“ (ebd., S. 88), sind Formen, bei denen „das Identitätsgefühl

dauerhaft beeinträchtigt ist“ (ebd., S. 88). Bei der Ziele formulierung im Kontext der Ambivalenz sollte man nach Möglichkeit versuchen beide Seiten zu berücksichtigen.

#### *Wissen, dass ich etwas bewirken kann*

Es geht darum zu lernen, Vorhaben mit der entsprechenden Ausdauer, den nötigen Fähigkeiten umzusetzen, und diese so zu wählen, dass man sich der Anerkennung Anderer sicher ist, bzw. in seinem Selbst so gefestigt ist, um vom Urteil anderer unabhängig zu sein. „Nur wenn sich die Misserfolgserlebnisse in allen drei Bereichen zu oft wiederholen, führt das zu einem Stillstand der Fähigkeit zur Zielentwicklung oder des Planungsverhaltens“ (Seligman 1995, zit. n. ebd., S. 90). Dieser Stillstand kann sich nach Schwabe (2008) in unterschiedlichen Formen ausbilden:

#### *Steckenbleiben im Phantasieren*

AdressatInnen nehmen sich große Pläne vor und wenn sie dann scheitern, wird es nicht als solches empfunden. Neue hohe Ziele werden gesteckt, wobei es mehr um Wunschträume geht und nicht um reale Erfolge. Kinder die eine ambivalente Bindung zu ihren Bezugspersonen erfahren haben, flüchten sich in „leeren Zeiten“ oft in Phantastereien, um diese Zeiten zu überstehen, und verlieren so den Bezug zur tatsächlichen Welt (vgl. ebd., S. 91).

#### *Entwicklung einer sich verhärtenden Misserfolgsorientierung*

Diesen Adressaten ist von vornherein klar, dass sie scheitern werden, also scheuen sie davor zurück, sich überhaupt was zu wünschen. Sie sehen sich als Versager, und glauben dies anderen immer wieder beweisen zu müssen. „In der Geschichte dieser Personen findet man häufig traumatische Ereignisse, die das Zutrauen zu sich selbst auf massive Weise erschüttert haben, wenn die elenden Lebensbedingungen es überhaupt in Ansätzen entstehen ließen“ (Petermann 1995, S. 244 ff, zit. n. ebd., S. 91).

#### *Bequemer Rückzug in eine passive Fürsorgeerwartung, in ein Versorgt werden*

Hierbei handelt es sich um „AdressatInnen, die es nie gelernt haben sich gegen innere und äußere Widerstände durchzuboxen oder Durststrecken zu überwinden“ (ebd., S. 92). Sie mussten nichts selbst tun, um das zu bekommen was sie brauchten. Seligman bezeichnet dies als erlernte Hilflosigkeit (vgl. Seligman 1995).

#### *Wissen, wie man Planungen macht und umsetzt*

Kinder und Jugendliche müssen Planen lernen. Dies setzt voraus, dass Eltern das auch wollen und ihren Kindern die Möglichkeit und Unterstützung dazu geben. Stattdessen haben viele Kinder die Erfahrung verinnerlicht sich den Wünschen anderer (z. B. Eltern) unter zu ordnen. Auf ihre eigenen Wünsche müssen sie verzichten. Um eigenen Wünschen gegen diese Widerstände trotzdem Geltung zu verschaffen, „lernt man eher sich bei bietenden Gelegenheiten schnell etwas zu nehmen oder es heimlich zu tun, aber der Weg vom Wünschen übers Planen zum Realisieren wird verbaut“ (Schwabe 2008, S. 94). Dem Angebot eigene Wünsche tatsächlich planbar zu machen, stehen diese Kinder/Jugendliche eher misstrauisch gegenüber.

### 4.3 Beteiligung von Geschwistern im Fokus der empirischen Forschung

Die Forschungslage zum Thema Hilfeplanung ist noch recht unvollkommen. So wird im Elften Kinder- und Jugendbericht von der Kommission über den Stand der empirischen Forschung mit Bezug auf Beteiligung in Verbindung mit § 36 KJHG folgendes festgestellt: „Gesetzlich vorgeschrieben ist die Beteiligung ... der Adressatinnen und Adressaten bei der Hilfeplanung. Über die tatsächliche Relevanz dieser Vorgabe ist wenig gesichertes bekannt. Bislang gibt es dazu – soweit zu sehen – kaum empirische Daten“ (BMFSFJ 2002, S. 254). Zu einer ähnlichen Auffassung gelangt Urban für den Zeitraum 2000/2001. Sie bezeichnet den Umfang der Forschung zu dieser Problematik in jener Zeit als sehr begrenzt (vgl., Urban 2004, S. 56). „Die veröffentlichten Studien lassen sich als Bestandsaufnahmen zur Hilfeplanung zusammenfassen“ und beinhalten vor allem ... „Aspekten und Elementen des Entscheidungsfindungsprozesses im Jugendamt ...“ (ebd., S. 56). Und auch Schwabe kommt zu der Einschätzung: „*Empirische Untersuchungen zur Hilfeplanung und zum Hilfeplangespräch* gibt es nach wie vor viel zu wenig“ (Schwabe 2008, S. 6). Sie zeigen auf, ob und wie Praxis diesen Prozess verwirklicht und wie sowohl Fachkräfte als auch AdressatInnen dies erleben (vgl. ebd., S. 6).

Im Fokus der Forschung stehen somit auch die Nutzer der Hilfen zur Erziehung. In einer Studie von Schefold u.a. (1998) auf die in allen drei Quellen verwiesen wird, geht es z.B. um die Frage, „welche Erfahrungen Eltern mit der Hilfeplanung gemacht haben“ (Urban 2004, S. 57). Auch andere angeführte Studien<sup>7</sup> befassen sich mit Beteiligung bzw. der Umsetzung

---

<sup>7</sup> z.B. Eisenbraun u.a. (1998), Sander (1996), Schneider (1999)

von Beteiligungsrechten, jedoch im Kontext von Hilfeplangesprächen und sollen deshalb nicht weiter ausgeführt werden (vgl. Schwabe 2008, S. 6 f).

Relevant und für den Diskussionszusammenhang dieser Arbeit hervorzuheben sind zwei andere Studien, auf die ausführlicher einzugehen ist. Die Idee für den Gegenstand der Masterarbeit ergab sich aus einer Studie<sup>8</sup> „zur Rechtsstaatlichkeit der getrennten und gemeinsamen Unterbringung von Geschwisterkindern ... in deren Rahmen unter anderem Jugendämter in Deutschland online befragt wurden. Die bundesweite Online-Befragung richtete sich an die zuständigen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes ASD ... aller Jugendämter in Deutschland“ (Bindel-Ködel 2009, S. 2). Nahezu ein Drittel der insgesamt 614 Jugendämter (190 verwertbare Rückantworten) haben sich daran beteiligt. Zwei Ergebnisse dieser Studie haben zu dem Thema, Beteiligung von Geschwistern bei der Hilfeplanung nach § 36 KJHG insbesondere im Kontext der gemeinsamen oder getrennten außerfamilialen Unterbringung geführt, und daraus ableitend die Forschungsfrage: Wie muss der Hilfeplanprozess gestaltet werden, um die Einbeziehung des Willens der Kinder zu gewährleisten? aufgeworfen.

Ein Ergebnis besagt, dass von nur 34 der insgesamt 190 beteiligten Jugendämtern angegeben haben, dass sie regelmäßig, d.h. immer ein separates Beratungsgespräch mit dem betroffenen Kind, in Vorbereitung auf die zu treffende Entscheidung – gemeinsam oder getrennt – durchführen. Dem gegenüber nannten 84 % der Befragten die Beratung im Fachkräfteteam, 79 % das Beratungsgespräch mit der betroffenen Familie und 63 % die Beratung mit den ambulanten Fachkräften als das angewendete Verfahren zur Entscheidungsfindung in diesem Kontext (vgl. ebd., S. 4). Zum anderen ergab die Auswertung, dass bei nur 38 % der Befragten der Wille der Kinder regelmäßig, d.h. in diesem Zusammenhang immer und häufig, Einfluss auf die Entscheidung zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung nehmen (vgl. ebd., S. 6). Bezugnehmend darauf kommt Bindel-Kögel zu dem Schluss: „Dieses Ergebnis ist umso markanter [an anderer Stelle spricht sie auch von bedenklich, d. Verf.], als Mehrfachnennungen möglich waren und durchschnittlich fünf Faktoren aufgeführt wurden“ (ebd., S. 6).

Mit Abstand als wichtigste Einflussfaktoren wurden stattdessen der individuelle Hilfebedarf (87 %) und die Qualität der Geschwisterbeziehung (84 %) genannt (vgl. ebd., S. 6). Diese

---

<sup>8</sup> „Die Studie wurde im Auftrag des SOS-Kinderdorf e.V. an der TU Berlin, Lehrstuhl Prof. Dr. Johannes Münder, und mit Beteiligung des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. durchgeführt. Sie ist Teil des europäischen Forschungsprojektes „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe““ (Bindel-Kögel 2009, S. 2). Neben der Online-Befragung wurden Einzel- und Gruppeninterviews mit Fachkräften unterschiedlicher Fachbereiche in diesem Kontext durchgeführt, deren Ergebnisse, in die oben angeführte Auswertung, noch nicht eingeflossen sind (vgl. ebd., S. 2).

Resultate führen zu der Überlegung, Wege aufzuzeigen, wie Geschwister, als die tatsächlich Betroffenen, ihre Vorstellungen und Wünschen zu Gehör bringen können und diese ernst genommen werden.

Die zweite Studie<sup>9</sup> ist in diesem Zusammenhang deshalb von Interesse, da sie sich im Arbeitsfeld der stationären Hilfen bewegt, und sich, „vor dem Hintergrund der komplexen und schwierigen Situation, in denen sich meistens alle Beteiligten befinden, die Frage stellt, wie die Beteiligung der Adressaten tatsächlich realisiert werden kann“ (Pluto 2007, S. 13). Die Untersuchung ist weit gefasst, da sie die Beteiligung ab dem Zeitpunkt des ersten Kontaktes der Familie mit dem Jugendamt bis zur Beendigung der Hilfe erforscht. Dabei wird die Partizipationsproblematik sowohl aus der Perspektive der Adressaten (Kinder, Jugendliche und Eltern) als auch der der Fachkräfte (Mitarbeiterinnen aus dem Jugendamt und aus Einrichtungen) in den Blick genommen (vgl. ebd., S. 13 f). Die Ergebnisse wurden verschiedenen Schwerpunkten zugeordnet. „Das Verfahren – die Hilfeplanung und die Schwierigkeiten im Umgang mit der Verwirklichung von Beteiligung- ...“(ebd., S. 15) stellt einen solchen dar und die aufgezeigten Erkenntnisse sollen, aufgrund einer gewissen Vergleichbarkeit, kurz ausgeführt werden.

Zusammenfassend wird u.a. festgestellt, dass Fachkräfte das im KJHG normierte Hilfeplanverfahren mit Beteiligung von Adressaten gleichsetzen. Das heißt: „Das Verfahren regelt die Beteiligung und diese wird auf das Verfahren reduziert“ (ebd., S. 171). Zudem wird das Verfahren von Fachkräften nur dort unterstützend erlebt, „wo gute Erfahrungen mit institutionellen Formen der Beteiligung gemacht werden, ...“(ebd., S. 172). Begibt man sich in die Perspektive der Kinder und Jugendlichen, so schätzten diese ihre Einflussmöglichkeiten als gering ein. Diese Aussage basiert auf der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen, dass der Prozess der Entscheidung von Erwachsenen dominiert wird und, dass auf Grund ihrer Rechtsstellung, nur Hilfeempfänger zu sein, ihre Wünschen und Bedürfnissen an Gewicht verlieren (vgl. ebd., S. 172).

#### **4.4 Leitlinien zur Hilfeplanung im Untersuchungsraum**

Um der Forderung nach einheitlichem Handeln nachzukommen, wurde im Jahr 1999 für den Zuständigkeitsbereich der Stadt eine Handlungsorientierung zum Hilfeplan gem. § 36 KJHG

---

<sup>9</sup> Diese Studie entstand in Verbindung mit dem Forschungsprojekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ unter Mitwirkung der Projektkollegen Mike Seckinger und Eric van Santen am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München (Pluto 2007, S. 3).

verfasst. Dabei wurden die AutorInnen dieser Richtlinien wissenschaftlich begleitet (vgl. Hilfeplanverfahren (1999), S. 0). Die Handlungsorientierung gliedert sich in eine kognitive Ebene, den fachlichen Leitlinie zur Hilfeplanung, und einer Handlungsebene, dem Hilfeplanverfahren. Im Kontext dieser Arbeit soll dargestellt werden, in welcher Weise das Arbeitspapier auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in der Phase der Einleitung einer Hilfe die auf längere Zeit angelegt ist, eingeht.

#### 4.4.1 Fachliche Leitlinien zur Hilfeplanung

Grundlage für das Erstellen der fachlichen Leitlinien ist der im § 36 KJHG geforderte Hilfeplan, der „einen Umdenkungsprozess in Hinsicht auf mehr Kooperation zwischen den Fachkräften des Jugendamtes, des ASD ..., mehr Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern (...) durch Beratung, Mitwirkung, Transparenz und mehr Fachlichkeit im Sinne einer geeigneten und planvollen Hilfe [verlangt]“ (ebd., S. 7). Daraus ergeben sich inhaltliche Schwerpunkte, wovon nur die explizit angeführt werden, die einen Bezug zu Kinder und Jugendliche herstellen. Der erste Punkt befasst sich mit dem Rechtscharakter des Hilfeplans. Hier wird festgehalten, dass vor Gewährung und Entscheidung einer konkreten Hilfe zur Erziehung (vgl. § 27 KJHG) die Beteiligung des Kindes und/oder Jugendlichen sicher zu stellen ist (vgl. § 36 Abs. 1 KJHG). Als eine Voraussetzung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und gelingende Hilfe wird der Schutz der persönlichen Daten der Betroffenen (vgl. §§ 61 ff.) gesehen und dazu u.a. festgeschrieben: „Die Datenerhebung hat grundsätzlich bei den Anspruchsberechtigten, beim Kind, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu erfolgen. Dritte dürfen nur mit Einwilligung der vorher genannten Personen einbezogen werden. Als nächstes wird auf die grundlegende Bedeutung des Hilfeplanverfahrens und die damit verbundenen Aufgaben und Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des Jugendamtes eingegangen. Eine konkrete Erwähnung von Kindern und Jugendlichen findet sich hier nur im Rahmen der Beratungsaufgabe über die Hilfen zur Erziehung, ansonsten wird allgemein u.a. als Aufgabe angeführt: „die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte zu garantieren und zu verwirklichen“ und „das Verfahren für alle Beteiligten transparent werden zu lassen“ (ebd., S. 9). Für die Realisierung dieser Aufgaben haben die Leitungen entsprechende Bedingungen zu schaffen. Nachfolgend geht es um Veränderungen in ausgewählten Bereichen (die nach Aussage der AutorInnen, in diesen fachlichen Leitlinie nur sehr kurz gefasst werden konnten), als Voraussetzung zur Umsetzung des Hilfeplans. So ist der Anspruch auf dem Gebiet der Fachlichkeit nach Einführung des KJHG gekennzeichnet durch einen Perspektivenwechsel, weg vom Eingriffs- und Kontrolldenken hin zu Prävention, Familienorientiertheit, Angebotscharakter, Lebensweltorientierung und Hilfeplan (vgl. ebd., S.10). Dies „erfordert von den Fachkräften der Jugendhilfe eine ‚Neuorientierung‘ in Bezug auf planerisches Handeln, Koo-

perationsfähigkeit und Partizipationsvermögen“ (ebd., S. 10). Für Entscheidungen, die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens getroffen werden, soll nachfolgendes gelten: „Die Entscheidungen sind so vorzubereiten, dass sie von den Anspruchsberechtigten, Kind, Jugendlichen und jungen Volljährigen mitgetragen werden. Weiterhin müssen die Entscheidungen nachvollziehbar und überprüfbar sein (Evaluation)“ (ebd., S. 11). Das Hilfeplanverfahren wird in den fachlichen Leitlinien als Aushandlungsprozess charakterisiert. Fachliches Anliegen ist es, „das ‚richtige Verfahren‘ zu sichern, d.h. die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen tatsächlich zu erreichen“ (ebd., S. 12). Diese Intention wird im nachfolgenden etwas näher beschrieben. „Der Ablauf und das Ergebnis der Aushandlungen ist geprägt von der Fachlichkeit, der Einbeziehung der Beteiligten und der Fähigkeit, individuell auf die Probleme und Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten, Kinder und /oder Jugendlichen einzugehen“ (ebd., S. 12). Zentraler Punkt für die Bestimmung der geeigneten Hilfe ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Wie dieser festgestellt wird, hängt „von der Interaktion zwischen dem Anspruchsberechtigten und der Fachkraft der Jugendhilfe ab. Sicherzustellen ist dabei auch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 8 SGB VIII ...“ (ebd., S. 12). Abschließend wird ein Zusammenhang, zwischen der fachlichen Kompetenz der zuständigen Fachkraft und ihrer Art, „wie sie durch Sprache, Wissen und Empathie den Anspruchsberechtigten erreicht und seine Mitwirkung garantiert [und dem] maßgeblichen ... Erfolg der Hilfe ...“ (ebd., S. 12), hergestellt. In Verbindung mit den oben angeführten Aussagen kann dies, obwohl nicht ausdrücklich erwähnt, auch auf die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen bezogen werden. In einer weiteren Leitlinie wird festgehalten, dass auch Kinder und Jugendliche, ebenso wie die Personensorgeberechtigten, den „Status von Leistungsberechtigten“ haben und „prinzipiell gleichberechtigt im Hilfeplanprozeß“ (ebd., S. 14) mitwirken. Abgerundet werden die fachlichen Leitlinien mit Überlegungen zu Anforderungen an die zukünftige Arbeit, um eine weitere Annäherung zwischen dem Anspruch des KJHG und der alltäglichen Praxis zu erreichen. „Hierzu sind langfristig angelegte Prozesse der Organisationsveränderungen und der Veränderung bei den Fachkräften für ihr Rollenverständnis dringend notwendig“ (ebd., S. 14). Für die Umsetzung dieser Vorhaben muss laut Leitlinie u.a. noch entwickelt werden:

- Fachliche Standards und Methoden zur Qualitätssicherung
- Fortlaufende Qualifizierungsangebote
- Neuregelung des Umgangs zwischen Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und dem Jugendamt/ASD im Sinne von Hilfe als Dienstleistung (ebd., S. 14).

Fazit: In den Leitlinien wird der Anspruch des Jugendamtes im Untersuchungsraum deutlich, die Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen, durch Mitsprache und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, ernst zu nehmen. Wie und das dies gelingt, hängt u. a. davon ab, ob die zuständige Fachkraft über erforderliche fachliche Kompetenzen verfügt, eine angemessene Gesprächsführung beherrscht und die Fähigkeit besitzt, sich in die Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse der Betroffenen hineinzusetzen und adäquat zu berücksichtigen. Der über längere Zeit angelegte und dazu erforderliche Umdenkungsprozess, muss sowohl in der Leitungsebene vollzogen werden, da sie die Aufgabe haben, die Bedingungen zu schaffen, die es auch den Fachkräften ermöglichen ihre Rolle neu zu definieren und anzunehmen.

#### **4.4.2 Das Hilfeplanverfahren – Handlungsleitlinien**

Das Hilfeplanverfahren durchläuft drei Phasen, die Beratung im Vorfeld, die Einleitung der Hilfe und die Ausgestaltung der vereinbarten Hilfe. Im Kontext dieser Arbeit soll die Art und Weise der Einbeziehung von Kindern und Jugendliche in den ersten beiden Phasen herausgefiltert werden. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf Beratung und Information in für sie schwierigen Lagen. Diese Leistung kann vom Allgemeinen Sozialdienst, aber auch von freien Trägern, Erziehungsberatungsstellen oder anderen Fachdiensten erbracht werden. Wird dabei ein erzieherischer Bedarf nach §§ 27 ff. KJHG, festgestellt, so sind die Eltern/Sorgeberechtigten für die Einleitung des Hilfeplanverfahrens hinzu zuziehen (vgl. ebd., S. 16). Die Phase der Einleitung der Hilfe beginnt mit der Abklärung der Lebenssituation und einer ersten Einschätzung des erzieherischen Bedarfs der Familie. Dazu werden die Problemsichten aller Betroffenen, also auch die der Kinder/Jugendlichen, durch intensive Gespräche aufgenommen. Dies stellt einen Baustein für den begründeten Leistungsanspruch dar und dient im weiteren Prozess als Grundlage, um den Bedarf und die Ziele z. B. die gewünschte(n) Hilfe(n), zu ermitteln. Die Ergebnisse der Abklärung werden von der federführenden Fachkraft schriftlich festgehalten und sind die Basis für das Fachteam. Die interne Fachberatung findet ohne Beteiligung bzw. Mitwirkung von Kind/Jugendlichen statt. Das Ergebnis dieser Beratung, genannt Votum des Fachteams, bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung mit den Personensorgeberechtigten im letzten Schritt der Hilfeplanbesprechung. Dieser Abschnitt kann mehrmals durchlaufen werden, je nachdem ob Einvernehmen oder Dissens über die im Fachteam-Votum angedachte Hilfeform und den Wünschen der Anspruchsberechtigten/Leistungsberechtigten (vgl. § 5 Abs. 2 KJHG) besteht. Somit sind Kinder und Jugendliche als Leistungsberechtigte ebenfalls angesprochen und haben das Recht, an diesem Aushandlungsprozess mitzuwirken (vgl. ebd., S. 17 ff.).



Fazit: Die Handlungsrichtlinie geben vor, sowohl die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen zu ermitteln, und bei der Auswahl der geeigneten Hilfe mit einzubeziehen, als auch ein Mitspracherecht bei der zu treffenden Entscheidung zu garantieren.



## 5 Empirischer Teil der Arbeit

Die Entscheidung, dass Geschwisterkinder aufgrund ihrer familiären Situation gleichzeitig ihr gewohntes Umfeld verlassen müssen, bedeutet einen gravierenden Einschnitt in ihre Lebensbiographie. Laut § 36 KJHG haben Geschwister ein Beteiligungsrecht bei der Wahl einer Unterbringungsform, darüber, ob und wie sie an der Entscheidung, zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung, zu beteiligen sind, wird nichts explizit festgeschrieben. Somit liegt es in den Händen derer, die diesen Entscheidungsprozess maßgeblich steuern, ob sie Wege und Möglichkeiten finden, die Geschwisterkinder in diese Entscheidungsfindung aktiv mit einzubeziehen. Bindel- Kögel (2009) konstatiert in der Einleitung zu Ihrer Studie: „Bislang ist die Praxis der außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern, an der die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes maßgeblich beteiligt sind, in Deutschland so gut wie nicht erforscht“ (ebd., S. 2). Aus diesen beiden Aspekten heraus stellt sich die Frage: Wie gestaltet sich dieser Prozess der Entscheidungsfindung zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung und wie sind die Geschwister dabei einbezogen? Ein Ergebnis der Studie (vgl. dazu Pkt. 4.3) besagt, dass sowohl eine separate Befragung der einzelnen Geschwister in Vorbereitung der Entscheidung, als auch die Berücksichtigung ihres Willens bei der Entscheidung selbst eine untergeordnete Rolle, bei den in der Studie Befragten, spielen. Hieran knüpft der empirische Teil dieser Arbeit an.

### 5.1 Untersuchungsleitende Fragestellung und methodische Folgerungen

Wo und mit wem Geschwisterkinder zukünftig außerhalb der Herkunftsfamilie leben, ist eine Entscheidung, die sie unmittelbar berührt. Es ist ein Schritt ins Ungewisse, verbunden möglicherweise mit Ängsten, Hoffnungen und Trennungsschmerz. Die federführenden Fachkräfte im ASD eines Jugendamtes sind aufgefordert (vgl. Pkt. 4.1) Wege zu suchen, die Adressaten entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Daraus ergibt sich die Kernfrage, der in dieser Arbeit nachgegangen wird: Wie wird der Hilfeprozess § 36 KJHG gestaltet, um die Einbeziehung des Willens, der Wünsche oder Vorstellungen der betroffenen Geschwister bzgl. der gemeinsamen oder getrennten außerfamiliären Unterbringung zu gewährleisten? Außerdem ist von Interesse, wie die getroffene Entscheidung den Geschwistern transparent vermittelt wird.

Die Beantwortung der Fragen verlangt eine Rekonstruktion von sozialem Handeln und das Erkennen des Sinngehalts von Deutungsmustern, sowie das Offenlegen von Erfahrungs-

räumen, was die Verwendung eines qualitativen Forschungsdesign nahe legt (vgl. Lamnek 2010, S. 27 f). Den methodologischen Hintergrund bildet der Symbolische Interaktionismus

„...,[der] ,individuelles Verhalten und Bewußtsein aus dem sozialen Prozeß heraus erklärt und diesen selbst durch Muster aufeinander bezogenen Handelns strukturiert sieht, die dem Individuum sprachlich vermittelt sind und es ihm ermöglichen, in sich selbst die Erweiterungen zur Kontrolle seines eigenen Verhaltens einzusetzen“ (Fuchs et al., 1978, S. 310, zit. n. ebd. S. 35).

Ein Element dieser Methodologie ist das explorative Vorgehen, was ein erstes, unvoreingenommenes und systematisches Erkunden des Forschungsbereiches anstrebt. Damit ist das Ziel verbunden, ein klares Verständnis über den Forschungsgegenstand zu erlangen und auch welche Daten dafür nötig sind. Lamnek (2010) formuliert als Anforderung an den Wissenschaftler in diesem Zusammenhang: „Entscheidend ist seine Fähigkeit, sich in die Rolle seiner jeweiligen Interaktionspartner zu versetzen, ohne dabei die kritische Distanz ganz zu verlieren“ (ebd. S. 36). Bei dem zweite Element, als Inspektion bezeichnet, handelt es sich um eine analysierende Tätigkeit, dabei sollen, ...“Zusammenhänge zwischen empirischen Sachverhalten hergestellt und im Rahmen wissenschaftlicher Theorien diskutiert werden“ (Witzel 1982, zit. n. ebd. S. 36). Zusammenfassend geht es im Symbolischen Interaktionismus um die Frage nach dem Wie oder dem Wozu des Verhaltens und letztendlich um den Versuch (vgl. ebd. S. 38), „Verhalten (...) mit den Bedeutungen zu erfassen, mit denen es von den jeweiligen Akteuren belegt ist“ (Rüther, 1975, S. 26, zit. n. ebd. 38).

## 5.2 Methodische Vorgehensweise der Untersuchung

Das Hilfeplanverfahren, worin die Forschungsfrage eingebettet ist, verläuft sehr vielschichtig. An ihm sind die verschiedensten Akteure, z. B. Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche, die federführende Fachkraft des ASD und sonstige involvierte Personen, beteiligt. Die Betrachtung dieses Prozesses aus der jeweiligen Perspektive der Beteiligten kann ganz individuelle Sichtweisen hervorbringen. Im Rahmen dieser Arbeit konnte nur mit einer Personengruppe eine Datenerhebung zum Forschungsgegenstand durchgeführt werden. Die Wahl fiel auf Mitarbeiterinnen des ASD. Vor diesem Hintergrund wurden als methodisches Design leitfadengestützte Experteninterviews gewählt, um den Befragten die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen und Vorgehensweisen, wie sie die Geschwister an der Entscheidung – gemeinsame oder getrennte Unterbringung - beteiligen, zu schildern. Für eine gewichtete Beantwortung der Frage hätten auch die Rolle der Personensorgeberechtigten sowie die Erfahrungen und Befindlichkeiten der Geschwister bzgl. der Beteiligung im Entscheidungsfin-

dungsprozess zur Unterbringungsform einfließen müssen. Damit wird nur eine Seite der Medaille, und zwar die Perspektive der Fachkräfte, beleuchtet.

### **5.2.1 Leitfadengestütztes Experteninterview**

Die Befragung der ASD-Mitarbeiterinnen bezog sich auf einen klar umrissenen Teilbereich ihres beruflichen Handlungsfeldes, wo sie über das erforderliche Prozess- und Deutungswissen, oder anders ausgedrückt, über das im Rahmen dieser Untersuchung benötigte Expertenwissen verfügen. Damit können sie in Bezugnahme auf das Hilfeplanverfahren § 36 als Expertinnen mit dem entsprechenden Wissen verbunden werden. Lamnek greift bei der Klärung des Begriffes Experte auf eine Definition von Bogner und Menz zurück. Darin kommen sie zu der Auffassung:

„...Expertenwissen [besteht] nicht nur allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- oder Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen“ (Bogner/Menz 2005, S. 46, zit. n. Lamnek 2010, S. 655 f).

Genau dieses Wissen soll genutzt werden, um sich mit der Forschungsfrage zu explizieren. Dazu wurde dem Gegenstandsbereich vorab eine Struktur gegeben, die die operationalisierte Wirklichkeitsdefinition des Forschers widerspiegelt. Gleichzeitig wird durch Verwendung von Impulsfragen, die den gewünschten Schwerpunktbereich dieses Prozesses erkunden sollen, Offenheit zugelassen (s. Pkt. 5.2.2). Somit kann die Befragte die Wirklichkeitsdefinition ihres eigenen sozialen Handelns mitteilen (vgl. ebd., S. 317).

### **5.2.2 Interviewleitfaden**

Die Entwicklung des Leitfadens erfolgte in Anlehnung an Mayring unter Verwendung von Sondierungsfragen, Leitfadenfragen und ad-hoc-Fragen (vgl. Mayring 2002, S. 70). Die Fragen basieren auf der Befassung und Auseinandersetzung, mit wissenschaftlichen Beiträgen zu Verfahrensanforderungen bei der Hilfeplanung § 36 KJHG, speziell für die außerfamilialen Unterbringung, mit der Komplexität und Vielschichtigkeit von Geschwisterbeziehungen und dem gesetzlichen Anspruch des KJHG, Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche, entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu garantieren.

Aufgrund der im ersten Interview gemachten Erfahrungen, was als ein erstes Einfühlen in das Forschungsfeld gesehen werden kann, auch als Übungs- und Testphase betrachtet werden muss, wurde der Leitfaden noch einmal modifiziert. Reflexionen über die eigene Vorgehensweise, die Interviewsituation und die Reaktion der Interviewpartnerin auf die vorbereiteten Fragen, halfen dabei.

Der Leitfaden (s. Anl. 1) gliedert sich in zwei Abschnitte. Zum Einstieg in das Thema wurde nach grundsätzlichen Strukturen und dem Ablauf des Hilfeplanverfahrens bei der Einleitung einer Hilfe nach §§ 33, 34 in dem Jugendamt/Ortsamt der Interviewpartnerinnen gefragt. Dies sollte dann auf ein Kind bezogen reflektiert werden, um Unterscheidungsmerkmale für Geschwisterkinder, die von einer Fremdunterbringung betroffen sind, zu eruieren. Somit wurde der Rahmen, in dem eine Entscheidung über ein weiteres Zusammenleben der Geschwister oder deren Trennung von einander herbeigeführt wird, abgesteckt. Im zweiten Fragenkomplex ging es darum, zu erfahren, wie jedes einzelne Geschwisterkind an diesem Prozess beteiligt wird. Die Interviewpartnerinnen wurden aufgefordert, ihre Erfahrungen, Konfliktsituationen, Begebenheiten zu beschreiben, zu erklären, bzw. darüber zu erzählen, sodass Zusammenhänge sichtbar und verständlich werden. Zum Erfassen des Forschungsgegenstandes wurden nachfolgende Sinnstrukturen berücksichtigt:

- Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen, auf welche Art und Weise auch immer, jedes einzelnen Kindes in Vorbereitung des Hilfeplans,
- Der Umgang mit dem geäußerten Willen/Wünsche/Vorstellungen eines Kindes durch das Fachteams bei der Entscheidungsfindung,
- Vorgehensweise bei Dissens zwischen den Geschwistern oder der Fachmeinung der federführenden Fachkraft bzw. dem Fachteam und des Kindeswillen,
- Herstellen von Transparenz bezogen auf die beschlossene Entscheidung,
- Verfügen die Fachkräfte über Zusatzqualifizierungen für die Unterbringung von Geschwisterkindern bzw. wäre das sinnvoll.

### **5.2.3 Auswertungsverfahren**

Die Auswertung der Interviews orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2002). Dieses analytische Verfahren soll für die induktive Kategorienbildung eingesetzt werden (vgl. Mayring 2003, S. 74). „Es [d. h. das induktive Vorgehen] strebt nach einer möglichst naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Vor-

annahmen des Forschers, eine Erfassung des Gegenstandes in der Sprache des Materials“ (ebd., S.75). Der Logik der Inhaltsanalyse folgend wurde die Entwicklung der einzelnen Kategorien theoriegeleitet und systematisch und unter Verwendung von reduktiven Prozessen durchgeführt (vgl. Mayring 2002, S. 115). Nachfolgend soll die konkrete Vorgehensweise kurz beschrieben werden.

1. Ausgehend vom Gegenstand der Analyse und der zugrunde liegenden Fragestellung wurde das Thema der jeweiligen Kategorie theoriegeleitet bestimmt, sowie die Selektionskriterien und das Abstraktionsniveau für die Kategorienbildung festgelegt.
2. Mit diesen Festlegungen im Kopf wurde das Textmaterial Zeile für Zeile durchgearbeitet und Kategorien gebildet, entsprechend dem Selektionskriterium und dem Abstraktionsniveau. Diese induktiv gefundenen Kategorien wurden ohne Theoriekonzepte aus dem vorliegenden Material heraus entwickelt. Fiel eine Textstelle unter eine schon gefundene Kategorie wurde sie subsumiert, wenn nicht, kam eine neue Kategorie hinzu. Den einzelnen Kategorien wurden Ankerbeispiele zugeordnet.
3. Nach Durchlauf eines Transkriptes wurde eine Revision des Kategoriensystems vorgenommen, indem überprüft wurde, ob die gebildeten Kategorien sinnvoll gewählt und zielführend für die Analyse waren. Hier gab es einzelne Veränderungen.
4. Es erfolgte zur Kontrolle, der nun vorliegenden Kategorien ein nochmaliger Durchlauf durch das gesamte Textmaterial (vgl. Mayring 2003, S. 76).

Die ermittelten Ergebnisse werden im Punkt 5.3 dargestellt. Dabei werden Ankerbeispiele anonymisiert und möglicherweise modifiziert exemplarisch mit angeführt. Dem schließt sich eine Auswertung der Ergebnisse und ihre Interpretation an.

#### **5.2.4 Kontaktaufnahme und Datenbasis**

Da die Absicht bestand, den Gegenstand der Studie aus der Perspektive der federführenden Fachkräfte zu untersuchen, wurde ein Erstkontakt, unter Mitwirkung des Arbeitgebers der Interviewerin, zur Geschäftsstelle Abteilung Planung, Grundsatz und Verwaltung des Jugendamtes im Untersuchungsraum telefonisch hergestellt. Ziel war, Kenntnis von ASD-Mitarbeiterinnen zu erhalten, die Erfahrung bei der außerfamilialen Unterbringung von Geschwisterkindern haben und wo Fälle auch konflikthafte Momente enthielten. Die erste telefonische Anfrage bei einer möglichen Interviewpartnerin ergab, dass erst über den Amtsleiter des Jugendamtes eine Schweigepflichtentbindung einzuholen ist. Der positive Bescheid, über die daraufhin offiziell gestellte Anfrage beim Jugendamt, enthielt sowohl die Zusage für

drei Interviews, als auch Bestimmungen zum Datenschutz, die explizit wie folgt benannt wurden. Zum einen dürfen keine personenrelevanten Daten übermittelt werden und auch nicht Daten, die Rückschlüsse auf den Leistungserbringer zulassen. Zum anderen ist ein Bezug auf konkrete Fälle auf keinen Fall möglich und wird ausdrücklich untersagt. Diese Vorgaben waren den Mitarbeiterinnen bekannt. Erst nach Bestätigung dieser vorgeschriebenen Verfahrensweise, konnte in die Interviewphase eingestiegen werden. Es erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme mit den vorgeschlagenen Interviewpartnerinnen zur individuellen Terminabsprache. Dabei wurde das Zeitvolumen für das Interview, von ca. 60 bis 90 Minuten, besprochen und ihnen Anonymität zugesichert. Die Absicht, das Interview auf Tonband aufzunehmen, wurde angesprochen und das Einverständnis dafür eingeholt. Das Thema der Arbeit, war ihnen aufgrund der Anfrage schon bekannt, wurde aber noch einmal benannt.

### *Stichprobe*

Wie schon oben beschrieben, war ein Gesichtspunkt bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen, ASD-Mitarbeiterinnen zu finden, die mit der außerfamilialen Unterbringung von Geschwistern schon zu tun hatten. Zum anderen sollten diese Mitarbeiterinnen nicht verschiedenen Jugendämtern angehören, um dies dann z. B. zu vergleichen, sondern in einem beschäftigt sein. Das ermöglicht einen tieferen Einblick und Verständnis in die Arbeit dieses Jugendamtes aus der jeweiligen Perspektive der Befragten.

Im Untersuchungsraum gibt es sechs Stadtteilsozialdienste, in denen jeweils das Jugendamt, und somit auch der ASD als ein Teilbereich davon, integriert sind. Das Sampling für die Untersuchung bilden drei Interviewpartnerinnen, die in verschiedenen Stadtteilen tätig sind (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010, S. 174). Diese stehen damit stellvertretend für alle ASD-Mitarbeiterinnen des gesamten Zuständigkeitsbereiches des Jugendamtes der Stadt. Die Interviewten arbeiten schon mehrere Jahre im ASD und haben in dieser Zeit Erfahrungen bei der außerfamilialen Unterbringung von Geschwisterpaaren, bzw. auch mehr als zwei Geschwistern gesammelt.

### *Interviewverlauf und Transkription*

Die Experteninterviews fanden im jeweiligen Ortsamt des Stadtteiles, wo die ASD-Mitarbeiterinnen ihre Anlaufstelle für die Hilfesuchenden haben, statt. Die Bedingungen vor Ort wurden von ihnen so gestaltet, dass die 38 bis 75-minütigen Interviews ohne Störungen durchgeführt werden konnten. Der Einstieg in die Interviews gestaltete sich bei allen gleich. Nach der Modifizierung des Leitfadens wurde bei zwei Interviews explizit eine Überleitung zum Erkenntnisinteresse eingebaut. Dann bestimmte die jeweilige Erzählweise der Befragten



den weiteren Verlauf. Dadurch kam es zu Verschiebungen in der Reihenfolge der angesprochenen Themen. Der Interviewleitfaden diente als Gerüst, um fehlende Inhalte nachzufragen. Bei einem Interview trat ein technischer Fehler auf. Deshalb konnten zwei Sequenzen des Interviews nicht aufgenommen werden. Eine Rekonstruktion dieser Teile konnte nicht vorgenommen werden, da die Interviewerin nicht auf diesen Ausfall vorbereitet war. Der Wortlaut der mit Tonband aufgezeichneten Interviews wurde transkribiert. Die Transkription weicht insoweit vom Original ab, da sie keinen Dialekt wiedergibt und auf sogenannte Pausenfüller, z.B. mhm verzichtet. Andere nichtsprachliche Besonderheiten wurden nach vorher festgelegten Transkriptionsrichtlinien (s. Anl. 2) dokumentiert. Aus Datenschutzgründen werden die Interviews in dieser Arbeit nicht publiziert. Auszüge aus Interviews, welche in der Auswertung zitiert werden, wurden modifiziert, um Datenschutzerfordernungen gerecht zu werden.

### **5.2.5 Anmerkungen zum Forschungsverlauf**

Die Suche nach Interviewpartnerinnen lief über eine Anfrage beim Jugendamt im Untersuchungsraum (s. o.). Dazu gehörte auch die Bitte, die Ergebnisse der Masterarbeit für den internen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Es ist zu vermuten, dass die Vorgaben durch das Amt Einfluss auf das Antwortverhalten der Befragten hatte, obwohl sie die Zusicherung erhielten, dass die Transkriptionen nicht publiziert werden und Auszüge aus den Interviews anonymisiert und gegebenenfalls modifiziert werden. Möglicherweise führte das auch dazu, dass in zwei Interviews nur punktuell konflikthafte Momente anklangen.

Kritisch ist anzumerken, dass es keine Möglichkeit gab, vorab eine Pilotphase durchzuführen. So ist das erste Interview, aus zwei Gründen, in besonderer Weise einzuordnen. Einerseits konnte es nur begrenzt bei der Auswertung herangezogen werden, da auf Grund eines technischen Fehlers nicht das gesamte Interview aufgenommen wurde. Der unvorhersehbare Ausfall machte es unmöglich, objektive und Gegenstands-getreue Aufzeichnungen darüber anzufertigen. Andererseits diente es zur Schulung der Interviewerin, als Test für die Gültigkeit der Leitfadenfragen zur Erhebung der erforderlichen Daten im Kontext der Untersuchung, bzw. unterstützte es das Einfühlen der Interviewerin ins Forschungsfeld, um mehr Nähe zum Forschungsgegenstand herzustellen. Im Ergebnis dieser „Testphase“ wurde der Interviewleitfaden noch einmal modifiziert und der inhaltliche Einstieg zum eigentlichen Forschungsgegenstand verändert.

## 5.3 Ergebnisse der Untersuchung

### 5.3.1 Objektive und subjektive Rahmenbedingungen zur Beteiligung

Die Entscheidung, welche die richtige Unterbringungsform ist, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit, aber mit welcher Grundhaltung in die Vorbereitung dieser Entscheidung hineingegangen wird, ist für den Bedeutungszusammenhang mit der Forschungsfrage von Interesse, ebenso die folgenden Ergebnisse zu allgemeinen Einstellungen bzw. Auffassung zur Beteiligung von Kindern/Jugendlichen am Hilfeplan. Deshalb werden sie den spezifischen Ergebnissen zum Forschungsgegenstand voran gestellt.

#### *Handlungsrichtlinien*

Die Ausführungen in allen Interviews lassen den Schluss zu, dass es zwar eine ein allgemeingütiges Verfahren für die Hilfeplanung für den gesamten Jugendamtsbereich der Stadt gibt und dieses von den Mitarbeiterinnen anerkannt zu sein scheint. Dieses Verfahren beinhaltet auch Vorgaben, wie Familien an der Hilfeplanung zu beteiligen sind. Dazu ist in einem Interview konkret zu erfahren, dass im Jahr 2002 die Einführung einer Handlungsrichtlinie im Rahmen des Hilfeverfahrens eingeführt wurde, die vorgibt Familien von Anfang an, an diesem Prozess, zu beteiligen. Und weiter wird ausgeführt, dass Familien an der Vorbereitung der Entscheidung, über die Hilfeart, die als geeignete Hilfe zur Verbesserung ihrer konkreten Familiensituation angesehen wird, mit einzubeziehen sind. Dafür ist die Perspektivensicht der Beteiligten festzuhalten. Eine Interviewpartnerin führt explizit an, dass sie das Fachteam bzw. die Teamberatung immer mit der Familie gemeinsam vorbereitet, und es ist ihr Wunsch, dass auch die Kinder mit dabei sind.

Einem Interview ist zu entnehmen, dass es keine allgemeingültige Anleitung dafür gibt, wie Geschwisterkinder konkret in diesen Prozess mit einbezogen werden können. Diese Interviewpartnerin spricht davon, dass sowohl die Mitarbeiterinnen auf der institutioneller Ebene als auch jede einzelne ASD-Mitarbeiterin in der Verantwortung steht, sich mit Entwicklungen und Tendenzen in der Geschwisterunterbringung vertraut zu machen, um diese entsprechend in seine Arbeit integrieren zu können.

**Interview 1**

Zeilen: 754-756, 760-766

Code: Beteiligung von Geschwistern\institutionelle Handlungsrichtlinien\nicht vorhanden

L: Ja, ich denke, dass in der fachlichen Anleitung (,) von Mitarbeitern im Jugendamt,...Thema sein sollte. ..., sich dazu zu informieren (1), was es (,) an Erkenntnissen gibt, und dann (,) im Einzelfall aufgrund dieser Erkenntnisse und nach Abwägung (2) dessen, was man selber erarbeitet hat (2), dann eine (1), ich sag mal, so gut wie mögliche Entscheidung auch zu treffen. Sowohl mit dem Kind, als auch für das Kind. Und es ist, denke ich, auch an der Stelle eine (,) Sache (1) des ASD-Mitarbeiters selber, welche Möglichkeiten er sucht, um die Kinder mit einzubeziehen

*Grundhaltung zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung im jeweiligen ASD*

Von den Interviewpartnerinnen werden unterschiedliche Grundhaltungen zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Geschwistern eingenommen. Zwei Interviewpartnerinnen vertreten die Auffassung, dass in ihrem ASD der Grundsatz besteht, Geschwister gemeinsam unterzubringen. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird anders entschieden. Eine Interviewpartnerin ergänzt dies noch durch die Ansicht, dass diese Vorgehensweise für alle Beteiligten hilfreich ist.

**Interview 3**

Zeilen: 168-173

Code: gemeinsame oder getrennte außerfamiliale Unterbringung\Grundhaltung Fachkraft

Z: Aber (,) wir hier (1) sind (1) bestrebt, Geschwisterkinder, wenn nicht solche destruktiven Dinge da sind, auch gemeinsam unterzubringen, und gemeinsam (,) zu belassen, ... ich [denke dann] (,) ist das eine (,) eine (2) entlastende Sache für alle, für alle Beteiligten. (2)

Außerdem wird an anderer Stelle deutlich, dass sich dieser Grundsatz auch in den während der Teamberatung ausgesprochenen Empfehlungen widerspiegelt.

**Interview 3**

Zeilen: 132-135

Code: gemeinsame/getrennte außerfamiliale Unterbringung\Grundhaltung Fachteam

Z: Wo möglicherweise vielleicht auch tatsächlich schon noch mal kommt, wenn es hier um Geschwister geht, wir würden empfehlen, also die Geschwister auf jeden Fall nicht zu trennen, dass die zusammen bleiben ( ) (1).

**Interview 2**

Zeilen: 68-73

Code: gemeinsame oder getrennte außerfamiliale Unterbringung\Grundhaltung Fachkraft

J2: Wenn wir denn eine Entscheidung treffen müssen, die beinhaltet Geschwister zusammen oder nicht zusammen (4), ... , ich sag mal so, der Regelfall (1) immer ist, Geschwister bleiben zusammen und ja eher die Ausnahme ist, wenn wir sagen, da müssen wir noch mal genauer kucken, ob die Geschwister auch gut zusammen bleiben können.

Einer Interviewpartnerin ist es ein Bedürfnis, über die Möglichkeit in ihrem ASD zu sprechen, offen und differenziert in den Entscheidungsfindungsprozess zur bedarfsgerechten Unterbringungsform hinein zugehen.

### **Interview 1**

Zeilen: 781-786

Code: gemeinsame oder getrennte außerfamiliäre Unterbringung\Grundhaltung Fachkraft

L: Also das muss ich jetzt einfach auch so sagen, dass ich es bei mir im ASD erlebe, dass (,) es nicht so ist, (,) dass alle Kollegen der Meinung sind, das einzig Seelig machende ist, ja um Gottes Willen, die Geschwister zusammen zu lassen. Das erlebe ich so nicht. (2) Also, es gibt dort wohl Überlegungen (3) zu hören, (3) und auch zu überlegen, nach Alternativen (,) zur gemeinsamen Unterbringung.

*Zusatzqualifizierung vorhanden bzw. sinnvoll*

Alle drei Interviewpartnerinnen sind sozialpädagogische Fachkräfte und besitzen entweder weitere Zusatzqualifizierungen im Bereich von Beratertätigkeiten u.a. oder haben langjährige Erfahrung in den stationären Hilfen. Weiterbildungen im Kontext der außerfamiliären Unterbringung von Geschwistern hat keine Interviewpartnerin bisher wahrgenommen. Auf die Frage, ob es für sie sinnvoll wäre sich in diesem Bereich weiterzubilden, ergab sich kein einheitliches Bild.

Eine Interviewpartnerin vertritt die Auffassung, dass es wichtig ist, sowohl für den ASD als auch das Familiengericht, Informationen über neue Einsichten und Entwicklungstendenzen bzgl. der Geschwisterunterbringung zur Kenntnis zu nehmen, ob durch wissenschaftliche Publikationen oder Weiterbildungsveranstaltungen. Sie zieht Parallelen zu familiengerichtlichen Verfahren und die dortige Anwendung von Methoden zur Ermittlung von Kinderwunsch und –willen. Das könne sie sich auch für das Arbeitsfeld der außerfamiliären Unterbringung von Geschwistern vorstellen und regt Thementage als interne Fortbildung an.

### **Interview 1**

Zeilen: 770-778

Code: Beteiligung von Geschwistern\Thementage\sinnvoll

L: Ich denke, dass es da auch methodisch sicher (1) sinnvoll ist, einmal zu kucken, was gibt es da (^), kann ich Kindeswunsch und Kindeswillen (&) haben wir ja auch in familiengerichtlichen Verfahren, gibt es unterschiedliche Methoden der Befragung (,) ... das ist, (1) glaube ich, auch ein lohnenswertes Thema, grade für Fremdunterbringung für ASD's, Thementage zu machen (3), interne Fortbildung zu machen. Wir haben so was gemacht (,) zum Trauma z. B., das wäre auch ein Thema (^), worüber man sich mal austauschen könnte.

Für die beiden anderen Interviewpartnerinnen ist dies eher nicht sinnvoll, wobei die eine denkt, dass die vielen Qualifizierungen und Zusatzausbildungen, die sie in der Vergangenheit absolviert hat, alles abdecken, was sie für ihr Arbeitsfeld braucht. Die andere Befragte

sieht für sich im Moment vorrangig andere Themen, kann sich aber vorstellen, sich jederzeit mit Fachliteratur dazu auseinander zusetzen.

### *Haltung der Fachkraft*

Die Haltung der drei Interviewpartnerinnen zur Beteiligung von Geschwistern in dem untersuchten Gegenstandsbereich wird ganz individuell in drei unterschiedlichen Kontexten deutlich.

Eine Interviewpartnerin stellt bei der Frage, ob es Unterschiede bei der Einleitung einer Hilfe gibt, wenn es sich um eine Geschwisterunterbringung handelt, ganz klar den Subjektcharakter eines Kindes heraus. Die Antwort auf die Frage lautete unmissverständlich, nein, es gibt keine Unterschiede.

### **Interview 1**

Zeilen: 155-158

Code: Beteiligung von Geschwistern\Haltung der Fachkraft\allgemein

L: ..., weil also jedes Kind (,) (1), ... eine eigene Persönlichkeit ist, und auch als eigene Persönlichkeit (,) (1) erkannt werden soll (,), kennengelernt werden soll.

Das Grundverständnis der zweiten Interviewpartnerin wird sichtbar bei der Beantwortung der Frage, ob es Gründe oder Situationen gibt, wo sie die Kinder nicht mit einbezieht. Es ist ihr wichtig, dass die Kinder immer mit bei der Empfehlungs- oder Ergebniserarbeitung dabei sind. Dies ermöglicht es ihr, sich ein Bild über das Verhalten der Kinder zu machen. Unter dem Eingebunden sein der Kinder versteht die Interviewpartnerin sowohl die aktive Teilnahme am Gespräch als auch passiv das zu hören, was gesprochen wird, während das Kind nebenher spielt oder sich beschäftigt. Welche Themen oder Wünsche die Kinder in diesen Gesprächen genau offen legen, bleibt unausgesprochen.

### **Interview 3**

Zeilen: 427-429

Code: Beteiligung von Geschwistern\Haltung der Fachkraft\allgemein

Z: Ich wünsche es mir immer, dass sie da sind [in der Teamberatung], dass sie mit dabei sind, für sich selber sprechen können, also tatsächlich auch gleich sagen können, was sie wollen und was sie auch nicht wollen (,), das find ich wichtig (-).

Die dritte Interviewpartnerin möchte die Kinder bei der Klärung der Frage, ob gemeinsam oder getrennt, gern heraushalten, und dies ganz in der Verantwortung der Fachkräfte belassen, um die Kinder bei einem möglichen Scheitern der gewählten Unterbringungsform, keinen unnötigen Schuldgefühlen auszusetzen.

**Interview 2**

Zeilen: 410-420

Code: Beteiligung von Geschwistern \Haltung der Fachkraft\allgemein

J2: Wenn ein Kind mir jetzt eine unmittelbare Aussage tätigt, und ich nehme die jetzt so ernst, dass ich die eins zu eins umsetze, und für das Kind wird es eine Katastrophe ( ) bin ich vorsichtig. Und ich dann vielleicht sogar noch sage, na ich hab dich doch damals beteiligt, du wolltest das so. (2) Würde ich ein Kind gerne raushalten wollen, und es gerne auch wirklich auf unsern Verantwortungsbereich setzen, und nicht auf den des Kindes. (6) Weil gerade die (...) Kinder (3), wie ernst nehme ich das Wort, in dem Moment nehme ich das Kind schon ernst, wenn es was äußert, aber ob ich das so ernst nehme, dass ich aus der Äußerung eine (1) langwierige Handlung ableite (2), da müsste ich gut kucken.

*Transparenz der Entscheidung*

Eine Interviewpartnerin schätzt ein, dass es schwierig ist, den Kindern zu vermitteln, dass in diesen konfliktbeladenen Situationen ihre Gedanken und Wünsche tatsächlich eine Rolle spielen könnten. So beschreibt sie, dass sich Kinder in hochsensiblen Konfliktsituationen in Verbindung mit starken Bindungen zur Mutter kaum vorstellen können, ihre eigenen Befindlichkeiten zu äußern.

**Interview 1**

Zeilen: 370-374

Code: Beteiligung von Geschwistern \Transparenz\allgemein

L: Also dieses von der Mama weggehen müssen, das war ja auch für die [d. h. Geschwister] schon eine traumatische Erfahrung, also ganz, ganz schlimm (&) und (,) wie sehr in der Lage die in dem Moment wirklich gewesen sind zu glauben, dass sie (,) sich was wünschen können (2), das (,) weiß ich auch nicht. Und wie professionell ich die Frage auch an die Kinder gerichtet habe.

Diese letzte Schlussfolgerung, in Bezug auf ihr eigenes methodisches Vorgehen, wird getragen von der Tatsache, dass inzwischen ein Kind aus diesem Geschwisterverbund rausgehen will.

In Bezugnahme auf eine schwierige Geschwisterkonstellation in einer laufenden Hilfe vertritt sie die Auffassung, dass den Geschwistern erklärt werden sollte, dass eine Trennung legitim sein kann.

**Interview 1**

Zeilen: 275-276

Code: Beteiligung von Geschwistern \Transparenz\allgemein

L: Dort muss das Angebot auf jeden Fall kommen (,), dass es die Möglichkeit gibt, auch weg zugehen.

### 5.3.2 Ermitteln der Wünsche und Vorstellungen des Kindes

#### *Vor Einleitung der Hilfe*

Die Untersuchung hat ergeben, dass das konkrete ermitteln der Wünsche/Vorstellungen der Geschwister von unterschiedlichsten Faktoren abhängt. Das kann in dem Kind selbst begründet sein oder mit ganz bestimmten Lebensumständen der Familie verknüpft werden, bzw. im Zusammenhang mit der Geschwisterbeziehung stehen. Dabei reicht die Palette von ja, es wird gemacht über nein, wir fragen nicht bis zu Aussagen, wo eine klare Zuordnung nicht möglich ist. Als erstes soll betrachtet werden, unter welchen Gesichtspunkten die Kinder befragt werden.

Zwei Interviewpartnerinnen sprechen davon Kinder ab einem bestimmten Alter Kinder nach Wünschen zu fragen, wobei eine dies einerseits in Einzelgesprächen tut, auch mit der Familie in ihrem Wohnumfeld, wenn das möglich ist, die andere die Hilfeplangespräche erwähnt und dabei sehr allgemein bleibt. Auf eine genaue Altersgrenze legen sich beide Interviewpartnerinnen nicht fest. Einmal wird das Sprachvermögen als Begründung angeführt. Die beiden folgenden Ausschnitte aus den Interviews beziehen sich auf die Fragen, wie jedes einzelne Geschwisterkind diese Vorstellungen und Wünsche, die es hat, äußern kann. Wie erfahren sie die? Es wird damit erst einmal signalisiert dass es gemacht wird, dass wie, soll in den Methoden dargestellt werden.

#### **Interview 1**

Zeilen: 198-200

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\direkt

L: ... vom Alter der Kinder abhängig, also(,) sowieso(`) (1), weil zum einen die sprachliche Kompetenz ja (,) auch da sein muss (,)

#### **Interview 3**

Zeilen: 183-185, 189 -190

Code Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\direkt

Z: bei uns sind die Kinder immer in alle Gespräche, in Hilfeplangespräche, in alle vorbereitenden Gespräche mit einbezogen,... ob man nun die Kinder direkt so im Hilfeplangespräch so beteiligt, das muss man kucken in welcher Form man das macht.

Im Weiteren folgen Argumente und Anlässe, wo es keinen direkten Austausch über Wünsche gibt. Von allen Interviewpartnerinnen wird übereinstimmend das Alter als Grund genannt, die Geschwister nicht nach Wünschen zu fragen. Die folgende Aussage bezieht sich auf Erfahrungen der Interviewpartnerin aus der Arbeit mit Kindern bis maximal acht Jahre.

## Interview 2

Zeilen: 108-110

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erfolgt

J2: Ich verbinde damit jetzt schon in wie weit sind die Kinder in der Lage, sich selbst zu reflektieren, sich selbst in ihrer Situation zu reflektieren, in wie weit sind die Kinder in der Lage, so einen kognitiven Entscheidungsprozess mitzuführen.

Ein weiterer Grund nicht zu fragen, besteht nach Ansicht der Interviewpartnerinnen im individuellen Hilfebedarf des Kindes. Es soll an dieser Stelle schon darauf verwiesen werden, dass dies nicht in jedem Fall so ist (s. u.). In einem Interview werden dazu konkrete Beispiele genannt.

## Interview 1

Zeilen: 419-420, 423-424

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erfragt

L: Da [gibt es] schon Gründe. (2) Die gibt es definitiv (,), wenn (4) eine massive Drogenproblematik besteht (1), dann erübrigt sich das. Oder U-Haftvermeidung z. B. das schließt es aus, definitiv. (2)

In einer anderen Situation stand die schnelle Unterbringung kleiner Kinder aus der Inobhutnahmestelle heraus im Vordergrund. Deshalb, so die Interviewpartnerin, waren sie froh, dass wir eine Einrichtung gefunden haben, die die Kinder aufgenommen hat.

## Interview 1

Zeilen: 252-253

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erfolgt

L: ...also diese Anzahl [Geschwister] (,) von jetzt auf hopp, (2) möglich gemacht hat, auch unterzubringen.

Abschließend sollen hier noch drei individuelle Auffassungen dargestellt werden.

Bei einer Interviewpartnerin wurde die Einstimmung in den Forschungsgegenstand etwas anders gestaltet. Hier lautete die Frage nach Wünschen/Vorstellungen der Kinder: Wie gehen sie vor, um von den Kindern zu erfahren, wollen sie denn mit den Geschwistern weiterhin zusammen leben oder wollen sie getrennt werden? Für die Interviewpartnerin stellt sich die Frage in diesem Kontext nicht und begründet das einmal mit der zu hohen Belastung der Kinder in dieser schwierigen Phase der Trennung von den Eltern und andererseits mit der Intention die Kinder regelhaft zusammen unterzubringen.



**Interview 2**

Zeilen: 65-71

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erfragt

J2: Also, ich glaube, dass ich die Frage so konkret noch nie gestellt habe, in dieser klar definierten Form, wollt ihr, oder was wollt ihr, weil ich denke, dass Kinder in diesen hoch belasteten Ausnahmesituationen mit so einer Frage auch überfordert wären ( ) ... muss ich da noch mal vorne an stellen, dass, ich sag mal so, der Regelfall (1) immer ist, Geschwister bleiben zusammen.

Eine andere Interviewpartnerin ist im Kontext der gemeinsamen Unterbringung der Meinung, dass durch das Eingebunden sein in der Vorbereitungsphase, wo sie hören können was geplant wird, wo sie gemeinsam eine Wohngruppe auswählen, was eine gemeinsame Unterbringung impliziert, sich über diese Frage keine Gedanken machen müssen, sie sich erübrigt.

**Interview 3**

Zeilen: 297-301

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erforderlich

Z: die [Kinder] wissen, was geplant ist ( ), die wissen, dass auf sie eine Unterbringung in einer betreuten Wohnform, in welcher nun auch immer angedacht ist, und die wissen dann sicherlich schon ..., dass die auch gemeinsam untergebracht werden und da stellt sich ( ) die Frage so nicht ( ).

Im Rahmen der getrennten Unterbringung führt eine Interviewpartnerin an. Wenn die Entscheidung für die Fachkräfte im Vorfeld fest steht, die Geschwister getrennt unterzubringen, dann lässt dies nicht mit der Vorstellung der Interviewerin vereinbaren, Kinder nach ihren Wünschen zu befragen, da sie ja weiß, dass sie diese bei Divergenz nicht erfüllen wird.

**Interview 3**

Zeilen: 216-221

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erfragen

Z: Ich muss ehrlich sagen, dann frage ich die Kinder nicht, ... die sagen dann, ich will mit meinem [Geschwister] zusammen in eine WG und dann machen wir es anders, weil wir es im Vorfeld schon gewusst haben,.... Und das (,) ist mir wichtig, dass die nach wie vor sich ernst genommen fühlen, indem was die gerne wollen.

Auf Nachfragen wird an anderer Stelle des Gespräches deutlich, dass sie selbst noch nicht in dieser Situation war.

**Interview 3**

Zeilen: 230-232

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erfragen

Z: Na, also von vornherein, ich sag jetzt mal, (3) von vornherein Kinder [getrennt unterzubringen] ist mir tatsächlich in meiner (3), in meiner Praxis hier in dem Bereich noch nicht untergekommen.

Bei der letzten Option lässt sich nicht eindeutig zuordnen, ob eine Befragung möglich ist oder nicht.

Eine Interviewpartnerin erwähnt, dass es wichtig ist, erst einmal den individuellen Hilfebedarf des Kindes zu ermitteln.

### Interview 1

Zeilen: 196-198

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\bleibt offen

L: ... von dem, was (,) das Jugendamt herausgefunden hat in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen (,), welcher konkrete Bedarf (2) für das eine oder andere Kind notwendig ist.

Die Möglichkeit der Unterbringung in Pflegefamilien wurde im Zusammenhang des Ermitteln der Wünsche nicht angesprochen. Hervorgehoben wurde von allen, dass es sich hierbei noch mal um eine besondere Angelegenheit handelt, da der Pflegekinderdienst und Pflegeeltern noch eine Rolle spielen.

### Interview 3

Zeilen: 186-188

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\bleibt offen

Z: Pflegefamilie ist vielleicht noch mal eine andere Geschichte, weil ja da auch die Pflegeeltern, der Pflegekinderdienst noch dahinter steht, und da (,) von der Seite noch was dazu gehört (,).

### *Aus laufender Hilfe heraus*

In den Interviews wurde auch auf Fälle zurückgegriffen, wo sich Geschwister in einer laufenden Hilfe befanden. Hier erhalten die Fachkräfte genaue Kenntnis über das Konfliktpotential zwischen Geschwistern, was sie veranlasst sich damit auseinander zu setzen. Ist möglicherweise ein Wechsel angedacht, lässt sich dies mit der Einleitung einer Hilfe vergleichen und soll deshalb mit dargestellt werden.

In einem Interview wird geschildert, dass die Fachkräfte an den Wünschen eines 12-jährigen Kindes interessiert sind, welches sich gerade in starker emotionaler Ambivalenz zu seinen Geschwistern befindet, und es sich deshalb überlegen soll, ob es sich vorstellen könnte, in eine andere Unterbringungsform zu wechseln.

### Interview 1

Zeilen: 261-266

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\ ist beabsichtigt

L: ...eins dieser Geschwisterkinder, die gemeinsam ursprünglich zusammen wohnen wollten, sich in dieser Geschwisterkonstellation definitiv nicht mehr wohl fühlt. Und (,) dieses Kind (,) (2) hat also auch schon die Aufforderung erhalten, darüber nachzudenken, (4) wegzugehen aus (,) der (,) Geschwister (,)konstellation (,).

Die weiteren Ausführungen verdeutlichen die Beziehung der Geschwister zueinander, worin die Fachkraft eine Einschränkung der persönlichen Entwicklung dieses Kindes sieht, und vor

diesem Hintergrund der Auftrag an das Kind, über seine eigenen Befindlichkeiten nachzudenken, nachvollziehbar wird.

### Interview 1

Zeilen: 270-275

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\ ist beabsichtigt

L: ... [das Kind] ist (,) sehr hin und her gerissen, (4) aus diesen, also, in diesem Zustand ständig in der Konkurrenz zu sein, mit den Geschwistern (´), ständig (2) auch im Fokus der Kritik zu stehen, aufgrund bestimmter Verhaltensweisen, und (,) also auch ganz, ganz oft ganz massive Ablehnung und Ausgrenzung durch die eigenen Geschwister zu erfahren.

Eine andere Interviewpartnerin berichtet von einer getrennten Unterbringung von drei Geschwistern, wo sie nicht ganz nachvollziehen kann, wie es zu der Entscheidung gekommen ist, da ihr die erforderlichen Informationen fehlen. Mit Übernahme des Falles stellte sie fest, dass die Geschwister untereinander die engsten Beziehungen, im Vergleich zum Rest der Familie, aufgebaut haben. Gefragt oder ungefragt, das ist nicht offensichtlich, äußern sich die Kinder zu ihrer Situation, mit der Folge, dass zwei Kinder nun gemeinsam untergebracht sind.

### Interview 3

Zeilen: 392-396

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\erfolgt

Z: Das war das, die hatten aber auch das entsprechende Alter und die konnten immer schon sehr gut für sich sprechen, die haben gesagt (,) dass sie (2) das, also ich sage es jetzt mit den Worten von denen, das sie das Scheiße finden, dass sie alle wo anders sind.

An einem letzten Beispiel wird aufgezeigt, dass die Kinder infolge der Absicht sie getrennt unterzubringen, nicht befragt wurden und wie dies einzuordnen ist. Die Interviewpartnerin erklärt, dass auf Grund der Feststellung eines individuellen Hilfebedarfes der Kinder, basierend auf verschiedenen Diagnostikverfahren und der Einschätzung durch das Fachkräftenetzwerk der Familie entschieden wurde, die Kinder zu trennen, ohne sie in diesen Beschluss mit einzubeziehen.

### Interview 3

Zeilen: 244-251

Code: Beteiligung von Geschwistern\Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen\nicht erfragt

Z: wo wir wirklich gemeinsam eingeschätzt haben, in großen Fallberatungen und Helferkonferenzen, dass es nicht günstig ist, weiterhin die beiden in einer Wohngruppe zu belassen, ... sondern dass dort für die eigene Entwicklung eine Trennung erforderlich ist, dann haben wir das festgelegt (´), und ich denke, das ist in so einem (1), in so einem Moment auch mal legitim, dass die Erwachsenen das festlegen.

### *Verwendete Methoden und Verfahren*

Die Methoden und Verfahren, die in Vorbereitung einer außerfamilialen Unterbringung angewendet werden sind sehr vielseitig. Inwieweit sie tatsächlich zur unmittelbaren Beteiligung der Kinder bei der Klärung der Unterbringungsform eingesetzt werden, wird nicht in jedem Fall deutlich. Im nachfolgenden wird zuerst die Anwendung von Methoden und Verfahren bei kleineren Kindern, dargestellt, im Anschluss die älterer Kinder.

Das von den Interviewpartnerinnen angeführte methodische Vorgehen bei kleineren Kindern, genannt wurden hier Kindergartenalter, bzw. sechs bis sieben Jahre, beinhaltet ein direktes sowie indirektes Einbeziehen der Kinder. Ziel ist es, eine Aussage über die Beziehung der Geschwister untereinander treffen zu können, sowie einzuschätzen was die Kinder im Einzelnen brauchen. Dazu wird die Interaktion der Geschwister beobachten, entweder wie eine Interviewpartnerin beschreibt, in den Hilfeplangesprächen oder in deren Vorbereitung. Eine andere Interviewpartnerin leitet den Auftrag an die betreuenden Personen der Kinder weiter, da sie die Kinder kennen, zu den Kindern ein Vertrauensverhältnis besitzen, um verlässliche Informationen zu erhalten, und sie als Jugendamtsmitarbeiterin sich dieses Vertrauen erst erarbeiten muss. Diese Vertrauenspersonen können z. B. Kindergärtnerinnen, Fachkräfte der Inobhutnahmestelle oder einer anderen laufenden Hilfe sein.

#### **Interview 2**

Zeilen: 97-99, 334-337

Code: Methoden und Verfahren\Beobachten\indirekt

J2: ... weil, die Kinder werden in ihrer Interaktion untereinander, in ihrer Kontaktaufnahme, in ihrem Umgang sehr genau beobachtet.

J2: Wenn ich als Jugendamtsmitarbeiterin dort hinkomme, bin ich für die eine völlig fremde Person, das sind Aufträge, die bekommen dann die betreuenden Personen, die mit den Kindern umgehen, weil (3), da muss es erst mal einen Vertrauensbezug geben.

Das sind Voraussetzungen dafür, um mögliche Wünsche und Vorstellungen der Kinder, mit den Worten der Interviewpartnerin, zu erspüren.

Der Versuch mit kleineren Kindern spielerisch ins Gespräch zu kommen und sich dabei auch sprachlich auf die Ebene der Kinder zu begeben, wird von einer Interviewpartnerin ebenfalls angewendet, um die Gedanken, Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. Welche Gedanken das konkret sein können, wurde nicht erwähnt.

#### **Interview 3**

Zeilen: 190-195, 198-203

Code Beteiligung von Geschwistern\Methoden und Verfahren\direkt

Z: Kleine Kinder, ... da muss man spielerisch mit denen ins Gespräch kommen, in anderer Form mit denen reden (&) aber die Kinder äußern dort schon (,) ihre Gedanken

und ihre Dinge,... das ist die Verantwortung und die Aufgabe der Erwachsenen ... also dann auch die Gedanken der Kinder zu transportieren ( ), von dem was sie im Vorfeld erfahren haben, (1) und diese Beobachtungen müssen dann, müssen dann natürlich dort einfließen.

Im Rahmen des Führens von Gesprächen, auch mit jüngeren Kindern, beschreibt eine Interviewpartnerin eine Methode, die eine Deutung über wichtige Personen für das Kind ermöglicht.

### **Interview 1**

Zeilen: 204-208

Code Beteiligung von Geschwistern\Methoden und Verfahren\direkt

L: ... der Baum, der da so Blätter hat, ..., welcher Name (,) erscheint auf dem Blatt, wo hängt das Blatt, das ist (,), das ist einfach nur eine Form von (,), was fällt dem Kind auch alles ein an Bezugspersonen, die ihm wichtig sind.

Es wäre auch denkbar, dass die Methode dazu verwendet wird, etwas über die Beziehung der Geschwister zueinander zu erfahren, ohne sie in Loyalitätskonflikte zu verstricken, sowie möglicherweise etwas über die Bedeutung der Geschwister füreinander zu erfahren. Dieser Schutz des Kindes vor Wissenskonflikten, ist der Interviewpartnerin sehr wichtig, wie in der folgende Aussage deutlich wird.

### **Interview 1**

Zeilen: 200-201

Code: Beteiligung von Geschwistern\Haltung der Fachkraft\allgemein

L: Ich (,) würde (,) definitiv (2) ein Kind nicht auffordern, sich (,) sich (,) unmittelbar gegen jemanden entscheiden zu sollen.

Bei allen hier aufgeführten Methoden und Verfahren werden die Gedanken und Gefühle die die Kinder im Einzelne entwickelt haben können durch die Fachkräfte gedeutet und unter Einbezug dessen, was sie außerdem an Informationen aus dem Familien- bzw. Fachkräfte-Netzwerk erfahren haben, für die Entscheidung über die Unterbringungsform herangezogen.

Aus zwei Interviews geht hervor, dass mit älteren Kindern vor allem Gespräche, sowohl mit der Familie gemeinsam, als auch einzeln geführt wurden. Dabei erhielten die Fachkräfte direkte Aussagen von Kindern bzgl. der Unterbringungsform mit seinen Geschwistern. Oder die Fachkräfte haben auf Grund der genauen Kenntnis der individuellen Familiensituationen und der Einschätzung der Beziehung der Geschwister untereinander, die Inhalte aus den Gesprächen verknüpft zu einer Deutung der möglichen Vorstellungen der Kinder in diesem Kontext. Dabei muss den Ausführungen der Interviewpartnerinnen, was ihre Konkretheit im Rahmen der Arbeit betrifft, unterschiedliches Gewicht beigemessen werden.

Auf die Frage, ob auch Einzelgesprächen mit dem Kind geführt werden, gerade wenn es um mögliche Konflikte zwischen den Kindern geht, wurde dies von zwei der Interviewten bejaht.

Eine Interviewpartnerin vertrat die Auffassung, dass es erst mal klar sein muss, dass es tatsächlich Konflikte gibt, und wenn es die gibt, das man sicher ist, alle wichtigen Informationen dazu zu kennen, um im Gespräch mit dem Kind darauf einzugehen zu könne.

### Interview 1

Zeilen: 323-325, 335-337

Code: Methoden und Verfahren\Einzelgespräch\direkt\allgemein

L: Ich habe mit den Kindern ...[anonymisiert Bezug zum Fall d. Verf.] grundsätzlich die Gespräche einzeln geführt, mit denen (,) zweieinhalb bis (,) (2) sechs, sieben nur mit den Ältesten. Also drei, die drei Kinder, wo man schon auch (,) hören konnte und fragen konnte, dort habe ich das gemacht.

Die Andere spricht von der generellen Möglichkeit dazu, was aber nur in Abhängigkeit des jeweiligen Falles und der dort vorliegenden Konstellationen tatsächlich gemacht wird.

### Interview 3

Zeilen: 460-462

Code: Methoden und Verfahren\Einzelgespräch\direkt\allgemein

Z: Ist es hier was, was um Gottes Willen Dimensionen annimmt, oder wo vielleicht was dahinter steckt, wo man diese Intimsphäre dem Einen oder Anderen auch zugesteht, und das machen wir (4).

Eine Interviewpartnerin wurde gefragt, ob schon einmal ein Kind von sich aus formuliert hat mit dem Geschwister zusammen wohnen zu wollen oder auch nicht? In Einschätzung ihrer bisherigen Berufspraxis waren die Familiensituation und deren Zusammenhalt so gefestigt, dass in Gesprächen zur Unterbringung der Geschwister eher die Sorge geäußert wurde, den anderen (bei zwei Kindern) zu verlieren, nicht aber die Aussage, mit dem möchte ich nicht zusammen bleiben.

### Interview 1

Zeilen: 466-469

Code: : Methoden und Verfahren\Deuten von Wünschen\Gespräch\direkt

L: Dort ist sehr deutlich gewesen (,), dass der Wunsch war, zum einen immer (,), also eigentlich wieder so leben zu wollen, wie man gerade lebt, auch wenn das schwierig ist, also nicht weg zu müssen, (1) aber wenn man weg geht (,), dann zusammen.

Die nachfolgend angeführten Beispiele für das Deuten von Wünschen zeigen die unterschiedlichen Sichtweisen der Interviewpartnerinnen, aber auch die Bedeutung die den einzelnen Fallverläufen beigemessen wird.

Eine Interviewpartnerin nennt ganz allgemein, was sie u. a. anwendet, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen.

**Interview 3**

Zeilen: 476-477, 480-484,

Code: Methoden und Verfahren\Deuten von Wünschen\Gespräch\allgemein

Z: ... alle Methoden (2), die auch so, ich sag mal, in der systemischen (,) Therapie und Beratung angewendet werden. ... [ob es] zirkuläres Fragen ist, ob es jetzt so dieses, na ja, ich sage mal, Visionen (,) spinnen, Geschichten spinnen, oder stell dir vor du hättest jetzt einen Sack, den du mit Wünschen füllen kannst, solche Sachen,... male mal deine WG. (lachen) Wie stellst du sie dir vor.

Die Nachfrage, ob in diesen Gesprächen, beim Malen oder Spielen auch Aussagen zu Geschwister getroffen werden, wird nicht beantwortet.

**Interview 3**

Zeilen: 486-487

Code: Methoden und Verfahren\Deuten von Wünschen\Gespräch\allgemein

Z: Die malen ihre eigenen Bilder, die malen ihre eigenen Bilder, die zeichnen ihre eigenen Bilder.

Im folgenden Gesprächsauszug wird ersichtlich, dass für die Interviewpartnerin die im Vorfeld erhaltenen Hinweise, zur Verdeutlichung grundlegender Zusammenhänge der Lebensumstände und der Beziehungen der einzelnen Subsysteme der Familie untereinander, die Basis bilden, um, aus den, im Einzelgespräch mit dem Kind, erhaltenen Informationen seinen Wunsch bzgl. einer möglichen Unterbringungsform herauszulesen.

**Interview 1**

Zeilen: 325-327, 329-332, 338-339, 342-345

Code: Methoden und Verfahren\Deuten von Wünschen\Einzelgespräch\direkt

L: Da war das zentrale Thema (,) und das war ganz, ganz wichtig, das der Mama, (,) das war eigentlich (,) das A und O. (,) ... ich hatte dort in dem Fall (2) auch von keinem Kind eine (...) derartige Anspannung oder Sorge oder Angst (2) mit denen jetzt (,) weiter (,) wie vorher (,) zusammen leben zu müssen. Hab ich nicht gehabt. (1) Und (,) auch kein massives ...nein . Also da wäre der Wunsch gewesen, dass alle wieder zusammen sind.

PF: Und wie haben die das signalisiert? Wie kann ich mir das vorstellen?

L: [(...) [(ja,( ...) ja, sie wollen eigentlich alle wieder zusammen sein, sie wollen, das war so ein Punkt, sie wollen wieder eine Familie sein (,).

Eine Interviewpartnerin stellt noch eine konkrete Fragetechnik vor, die für ältere Kinder geeignet ist, um sie bei der Entscheidungsfindung zur Unterbringungsform konkret mit einzubeziehen. Um die vordergründige Frage nach Personen zu umgehen, steht nicht die Fragen: „wer? wer nicht?“, sondern die Fragen nach dem wie? oder was? sie sich für ein Leben außerhalb der Herkunftsfamilie vorstellen können.

**Interview 1**

Zeilen: 617-624

Code Beteiligung von Geschwistern\Methoden und Verfahren\direkt

L: Die Frage, (1) wie (2) soll es dort sein (,), was ist für dich wichtig, dass du dir vorstellen kannst (,) dort zu wohnen. Das kann man (,) mit Kindern besprechen.

PF: Ist das eine Standardfrage ( ),  
 L: [Das ist keine Standardfrage  
 PF: [bei ihnen jetzt so?  
 L: [Nnn (.), bei  
 Fremdunterbringung schon

Die nächste Gesprächssequenz macht deutlich, dass in den Antworten auch Aussagen über Geschwister mit impliziert sein können.

### Interview 1

Zeilen: 662-664

Code Beteiligung von Geschwistern\Methoden und Verfahren\direkt

L: Bei den, bei den beiden Jungs (,) war das so, dass (,) also, vom Älteren schon auch der Wunsch so benannt worden ist, der Andere war noch jünger, ich will mit meinem Bruder zusammen sein.

Die Anwendung der nachfolgenden Methode setzt ein Vertrauensverhältnis und die erforderliche Fachkompetenz der durchführenden Personen voraus. Die Geschwisterkinder waren außerhalb der Familie gemeinsam untergebracht. Sie entwickelten gemeinsam mit ASD-Mitarbeitern und Betreuern des Trägers ganz unterschiedliche Optionen für ein zukünftiges Wohnen im Rahmen eines Brainstormings, und konnten sich dann ganz individuell für ein Angebot entscheiden. Im Ergebnis wollten drei Geschwister auch weiterhin zusammen leben.

### Interview 1

Zeilen: 231-236

Code: Beteiligung von Geschwistern\Methoden und Verfahren\direkt

L: ... die Kinder im Einzelfall dann auch (,) sagen konnten, auch unter der Überschrift, wir sind jetzt mal bei wünsch dir was, was könntest du dir für dich vorstellen. (1) Und (,) in dem Fall gab es die Entscheidung (,)...., wo ich mehrere Kinder unterzubringen hatte, ... die jüngste[n] Geschwister, ... also gemeinsam leben wollten. (3)

## 5.3.3 Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen des Kindes

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse der Untersuchung dargestellt, die sich auf Aussagen vor Einleitung einer Hilfe beziehen, ebenso wie auf Fälle, wo Geschwister fremduntergebracht sind, da in den Interviews auf sie Bezug genommen wurde. Dies ist wie oben schon begründet für die Arbeit relevant. Im weiteren Verlauf wird unterschieden zwischen der Möglichkeit, die Wünsche der Kinder bei der Entscheidung zu berücksichtigen, bzw. das deren Berücksichtigung angedacht ist. Dabei wird aufgezeigt, was die Beweggründe der Fachkräfte sind den Wünschen der Kinder zu folgen. Und andererseits was dazu führte, den Wunsch des Kindes nicht mit in die Entscheidung einfließen zu lassen. Bei den Wünschen muss unterschieden werden, ob es geäußerte Wünsche des Kindes sind, oder ob es sich um von der Fachkraft implizierte Wünsche bezogen auf das Kind handelt.



*Vor Einleitung einer Hilfe*

Was können Annahmen sein, die aus der Perspektive der Fachkraft eine Berücksichtigung der Wünsche der Kinder darstellen.

Eine Interviewpartnerin beschreibt eine Situation, bei der in erster Linie die Familienhilfe gemeinsam mit der Mutter die gemeinsame Unterbringung der Kinder in einer Wohngruppe erarbeitet hat, was die Mutter dann den Kindern auch erklärt.

**Interview 3**

Zeilen: 363-367

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\Entscheidung der Eltern\indirekt\möglich

Z: Die Mutter selber hat ihren Kindern gesagt (,) [auf Grund der Familiensituation] ist es notwendig, dass ihr in eine Wohngruppe zieht. Denen war dann eher wichtig, (1) wie die Mama da ist, ob die zu Besuch nach Hause kommen können, wie das erfolgt.

Eine weitere, von einer Interviewpartnerin angenommene Situation, wird so dargestellt. Ein entscheidendes Kriterium für die Wahl der Unterbringungsform, neben dem Bedarf des Kindes, ist der Erhalt des Kontaktes zu den Eltern, in Verbindung mit Rückkehroption zusehen.

**Interview 1**

Zeilen: 212-215

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\Entscheidung der Eltern\indirekt\möglich

L: ...die Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht, und die Eltern sind (,) also maßgeblich diejenigen, die (2) auch darüber befinden, wenn es (,) keinen Entzug der elterlichen Sorge gibt (1), unter den Angeboten, die es gibt, zu wählen.

Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage [welches per Gesetz auch den Kindern zusteht d. Verf.] baut die Interviewpartnerin eine Annahmekette auf, die am Ende zu einer fiktiven Vorstellung über die Wünsche der Kinder und deren Berücksichtigung führt. Dabei wird eine altersgerechte Geschwisterbeziehung ohne besondere Auffälligkeiten vorausgesetzt.

**Interview 1**

Zeilen: 216-218

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\Entscheidung der Eltern\indirekt\möglich

L: ... kann ich mir vorstellen (1), dass es für diese Mutter (1) günstig ist, die Kinder alle in einer Einrichtung zu haben, weil einfach dann der Kontakt zu den Betreuern (,) besser möglich ist.

**Interview 1**

Zeilen: 218-224

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\Entscheidung der Eltern\indirekt\möglich

L: ...und ich kann mir durchaus vorstellen, wenn (,) wenn (,) eine relativ normale Geschwisterbindung besteht, dass die in solchen Situationen (,) (2) schon auch auf die (,) Frage hin ('), könntest du dir vorstellen, (2) mit deinen Geschwistern weg zugehen (,), ja sagen würden.

Die Entscheidungsmacht der Eltern kann ein ganz anderes Gewicht erhalten, wenn die Familienkonstellation und die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten auf Grund der biographischen Brüche transparent werden. Hier ist die Entscheidung über die mögliche Unterbringungsform zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht gefallen. Einigkeit der getrennt lebenden Eltern besteht darin, dass ein Kind eines Geschwisterpaares zum Vater gehen soll, nicht aber dass andere Kind. Diese hat einen anderen Vater. Vor dem Hintergrund weiterer Einflussfaktoren, wovon hier nur die vorherige gemeinsame Unterbringung und der einstweilige Rückgang in die Herkunftsfamilie erwähnt werden soll, veranlasst die Interviewte die Perspektivensicht des einen Kindes in den Vordergrund zu rücken.

### Interview 1

Zeilen: 529-534, 548-555

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen \ eines Kindes\beabsichtigt

- L: Ich werde (,) (3) das Kind mir schon auch noch mal (,) im Einzelgespräch (,) (3) hernehmen (,) und werde mit ihm darüber sprechen (4), ob diese Lösung (2), die die Eltern (,) entschieden haben, (1) von ihm (,) (1) so akzeptiert werden kann. [Das Kind] ist jetzt elf. Und wenn das Kind sagt, dass es sich eher (,) in einer Einrichtung gut betreut sieht (,), dann würde ich das auf jeden Fall auch berücksichtigen.
- L: Ja, und bei den beiden würde ich auch sehr genau fragen und sehr genau hinhören (,), ob dort wirklich der Wunsch besteht (,) zusammen zu bleiben (&) ich könnte mir unter Umständen vorstellen (,), dass [Kind X] sich das (,) wünschen würde und das [Kind Y] sich das aber gar nicht wünschen würde, weil Y (,) über die ... Jahre (,), die die schon mal zusammen in einer Einrichtung gewesen sind, unheimlich viel Verantwortung übernommen hat (,), für X (') und (,) mein Eindruck war, dass Y damit hoffnungslos überfordert war.

Die Perspektivensicht auf den Fall spiegelt sich auch in der folgenden Gesprächssequenz wieder.

### Interview 1

Zeilen: 562-566

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen \ eines Kindes\beabsichtigt

- L: Und (1) ich denke, das (,) (2) sollte für Y so keine Fortsetzung finden. Wenn es das selber (') (4) nicht wünscht (,) oder nicht möchte, und wenn es Y selber nicht unbedingt ein Bedürfnis ist, mit dem Geschwister wieder zusammenleben zu wollen. Das würde ich dann auch (,) sehr gerne und sehr genau (,) von Y hören.

Ausschlaggebend, um dem Wunsch von Kindern zu folgen, war in einer Familie, einerseits der starke Geschwisterzusammenhalt der trotz schwieriger ambivalenter Familiensituation von den Fachkräften (Familienhilfe, ASD) eingeschätzt wurde. Andererseits bestand in der Familie eine abweisende Grundeinstellung gegenüber dem Amt, die sich in ihrer Angst, dass die Familie zerstört werden könnte, manifestierte und deshalb einen andere Unterbringungsform gar nicht hätte vermittelt werden können, so die Interviewpartnerin.

**Interview 1**

Zeilen: 355-358, 359-365, 368-369

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\der Kinder\möglich

L: ... ja nicht (2) mit denen zureden, (,) von dem Amt, weil (,) da kommen ganz viele schlimme Dinge und die tun uns alle nur, und die fetzen die ganze Familie auseinander (&) und das war den Kindern ja nicht zu vermitteln, ... ich denke, dass das so gut war, wie es zu dem Zeitpunkt gewesen ist, und dass die sich auch (,) (2) eine andere Variante (,) aus diesem Verbund rauszugehen (,) (1), dass das nicht vorstellbar gewesen wäre. (1) Das habe ich denen so direkt aber auch nicht vorgeschlagen. (1) Also es war dort schon die Frage, ist das für dich in Ordnung, wenn wir uns ganz große Mühe geben (,), (1) das ihr zusammen sein könnt, als Geschwister. ... Da gab es (,) schon (,) (1), wir wollen zusammen bleiben.

*Aus laufender Hilfe heraus*

Aufgrund einer stark belasteten Geschwisterbeziehung, die für eines der Kinder eine massive Ausgrenzung bedeutet, und es ständigen Rivalitätskonflikten ausgesetzt ist, könnte sich eine Interviewpartnerin vorstellen, im Falle des geäußerten Wunsches aus diesem Beziehungsgefüge heraus zugehen, diesem Anliegen zu folgen und mit dem Kind gemeinsam nach einer neuen Option für sein weiteres Leben zu suchen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Alter von zwölf Jahren hingewiesen.

**Interview 1**

Zeilen: 266-269

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen \ eines Kindes\beabsichtigt

L: Wenn (2) die Entscheidung kommt (,), dass [das Kind] sagt, ja, ich (,) kann mir das vorstellen, gibt es auch Angebote (,) zu kucken (,), was kann man anbieten. Das es wieder eine Entscheidung geben kann, für das oder für das.

Eine Interviewpartnerin beschreibt, was dazu führte, dem geäußerten Willen von Geschwistern, nicht mehr zusammen wohnen zu wollen, zu folgen. So gelangte das Fachteam ebenfalls zu der Einschätzung, dass ein gemeinsamer Verbleib der Kinder in der Einrichtung das Wohl der Kinder gefährden könnte. Außerdem sahen sie keine adäquaten Möglichkeiten und es standen auch keine erforderlichen Mittel zur Verfügung, um der Gefährdung innerhalb der Einrichtung zu begegnen.

**Interview 2**

Zeilen: 386-391

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\im Einklang mit der Fachkraft\möglich

J2: Das haben wir nur gemacht bei älteren Geschwisterkindern, wo sowohl die verbale Äußerung der Kinder, als auch die Beobachtungen, die wir getätigt haben übereinstimmten, und wir gesagt haben, da gibt es (2) fehlen uns jetzt andere Vorstellungen, Möglichkeiten oder Mittel den Geschwistern zu helfen, die Konflikte zu überwinden, die sind entweder so verfestigt oder so zerstörerisch, das wir sie trennen mussten.

Ein bisher von den Geschwistern getrennt lebendes Kind äußert den Wunsch, wieder mit seinen Geschwistern zusammen sein zu wollen. Diesem Wunsch, so die Interviewpartnerin, wurde nachgekommen. Das Kind hatte die Hoffnung, wenn es wieder mit den Geschwistern zusammen lebt, auch die Mutter öfter zu sehen.

### Interview 1

Zeilen: 281-285

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\ eines Kindes\möglich

L: Da war auch so die Hoffnung, wenn ich bei den anderen bin (,), nämlich bei den Kleinen, dann werde ich definitiv auch mehr Kontakt (,) mit der Mama haben, ('), (1) das hat sich dann eher hundertprozentig (1) so (,) nicht erfüllt. (1) Sodass es dann auch wieder einen Wechsel gegeben hat. (2)

In den nächsten Aussagen bleibt offen wie die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden bzw. spielen andere Faktoren eine Rolle, die dies offen lassen. So stellt eine Interviewpartnerin fest, dass, wenn sie die Kinder befragt, dies in die Entscheidung mit einfließt, ohne genau zu beschreiben, in welcher Weise das passiert.

### Interview 3

Zeilen: 222-223

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\ allgemein\offen

Z: Aber natürlich werden die gefragt und (,) werden da ja auch (,) ähm ja. (2) Das wird dann auch berücksichtigt und beachtet. (4)

Um einen, aus Sicht der Interviewten, berechtigten Wunsch eines Kindes nachzukommen, braucht es die erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten. Sind diese nicht vorhanden, liegt es im Ermessen der Fachkräfte auf einen Platz zu warten und die Zeit mit anderen Hilfen zu überbrücken, das dann vor dem Hintergrund der vorliegenden Problematik, oder eine andere Entscheidung zu treffen.

### Interview 1

Zeilen: 610-617

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\ passgenaues Angebot\offen

L: Und dort muss ich kucken, was möglich ist, weil das Wünschen allein (,) ja definitiv ja nicht hilft. Wenn in der ganzen Stadt in einer adäquaten Einrichtung kein Platz frei ist, dann muss ich entweder die Entscheidung treffen, so lange zu warten bis in der Einrichtung, ... ein Platz frei wird (,) und muss kucken wie ich das überbrücken kann, ... (4) das kommt dann drauf an, auf die Situation.

In Fällen, wo es keine Rückkehroption gibt, konstatiert eine Interviewpartnerin, gewinnt die Unterbringungsform an Bedeutung, da die individuelle Entwicklung eines Kindes in den Focus rückt. Der Blick auf das Beziehungsgefüge der Geschwister untereinander stützt sich u. a. auch auf Wahrnehmungen der Geschwister, die in die fachliche Einschätzung dieses individuellen Bedarfes mit einfließen können.

**Interview 1**

Zeilen: 682-687, 728-733

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\keine Rückkehroption\offen

L: Ja, weil es auch schon eine Entscheidung ist (,) (3), in wieweit das einzelne Kind sich noch mal ganz, ganz individuell entwickeln kann (,), ohne eben, so wie ein [Kind] (1), mir seit einem Jahr (,) eben (,) im Blick steht, dass ich denke, [es] ist (,) gehindert durch die Geschwisterkonstellation, das ist für [das Kind] zum Nachteil, dass [es] in dieser Geschwisterkonstellation ist ('), (4) so denke ich, hat das schon eine Bedeutung.

L: Die [Geschwister] aber aus der (2) Zusammenarbeit mit der Familie ja auch einbringen können (,) ihre Sichtweise auf die Geschwister (1) und (,) das sind Informationen, die eine Meinung (,) der Fachkräfte auch (3) schon beeinflussen. (3) Wenn ältere Geschwister darüber sprechen (,), wie, wie die anderen miteinander (,) umgegangen sind, oder was wer für Beziehungen zu wem hat.

Nur in einer Gesprächssequenz eines Interviews wurde konkret angesprochen, dass es nicht möglich war, dem Wunsch von Geschwistern zu folgen. Dort bestand der Wunsch einer gemeinsamen Unterbringung, aber es wurde unterschiedlicher Hilfebedarf bei den Kindern festgestellt.

**Interview 1**

Zeilen: 420-422

Code: Berücksichtigung der Wünsche/Vorstellungen\unterschiedlicher Hilfebedarf\nicht möglich

L: Dass ich also in eine Einrichtung (,) mit einer (,) ... Zielgruppe [z.B. Drogenproblematik], nicht jüngere Geschwister mit hingebe, auch wenn sie sich das noch so sehr wünschen.

**5.3.4 Herstellen von Transparenz zur getroffenen Entscheidung**

Bei die Frage, wie für Geschwister die Entscheidung der Unterbringungsform transparent wird, entweder konkret im Interview gestellt oder im Verlauf des Gespräches nachgefragt, ergab sich in den Interviews kein einheitliches Bild. Von den Interviewpartnerinnen wurden unterschiedliche Gesichtspunkte angesprochen.

Eine Interviewpartnerin betont die Schwierigkeiten, bei dem Versuch kleinen Kindern eine außerfamiliale Unterbringung verständlich zu erklären. Selbst wenn man es noch so anschaulich macht, stoßen die Fachkräfte an entwicklungsbedingte Grenzen. Den Kindern fehlt es am nötigen Vorstellungsvermögen, bezogen auf die Unterbringungsform, den zeitliche Rahmen und welche Perspektiven damit verbunden sind.

**Interview 2**

Zeilen: 159-161, 164-165

Code: Beteiligung von Geschwistern\Transparenz der Entscheidung\allgemein

J2: Die [Kinder] wissen nicht wie Heim aussieht, die wissen nicht wie Pflegefamilie aussieht, die wissen nicht was WG ist, ... die haben keinen Überblick über eine zeitliche Demission.

J2: Es [Kind] kriegt keine Perspektive in der Regel, wie geht es mal weiter, die bleibt offen.

Bezogen auf die Transparenz der gemeinsamen Unterbringung von Geschwistern macht eine Interviewpartnerin deutlich, dass durch die die Einbeziehung der Kinder während des gesamten Prozesses, sie wie selbstverständlich darüber Klarheit bekommen, wo und auch mit wem sie außerfamiliär leben werden. Unterstützt wird das zusätzlich durch Gespräche, die den Kindern die Angst vor einer zusätzlichen Trennung, nämlich der von den Geschwistern, nehmen soll, entweder durch die Eltern/Personensorgeberechtigten und/oder durch die zuständige Fachkraft.

**Interview 3**

Zeilen: 324-326

Code: Beteiligung von Geschwistern\Transparenz der Entscheidung\ist vorhanden

Z: In diesem Prozess (2) wird das, so zu sagen, eher (,) würde ich sagen sogar fast unbemerkt (ˆ) (2) (kurzes auflachen), so (,) mit denen (,) gemacht. (-)

Im Kontext der getrennten Unterbringung sieht eine Interviewpartnerin das konkrete Ansprechen und Erklären im Rahmen von Hilfeplangesprächen, auch mit dem Ziel mögliche Fehlinformationen ins rechte Licht zu rücken, und um die Verbindung der Kinder untereinander aufrecht zu erhalten, sowie durch Gespräche mit den Eltern.

**Interview 1**

Zeilen: 432-436

Code: Beteiligung von Geschwistern\Transparenz der Entscheidung\ist vorhanden

L: Damit die Geschwister (lachen) (2) vom Amt (,) darüber informiert worden sind, was tatsächlich passiert und nicht (,), was also die informellen Quellen ... der Familie so (,) an (3) Vermutungen und sonstigen Dingen haben zur Wahrheit werden lassen.

Mit Blick auf einen konkreten Fall, vertritt die Interviewten die Meinung, dass sich die getrennte Unterbringung von Geschwistern auch aus dem Prozess heraus erklären kann. Mit anderen Worten, die getroffene Entscheidung erschließt sich den Kindern im Verlauf der Entscheidungsfindung aus dem dabei erlangten Wissen von Umständen und Bedingungen von selbst. Unterstützung findet es außerdem durch Gespräche mit den Eltern und den Fachkräften.

**Interview 1**

Zeilen: 590-595

Code: Beteiligung von Geschwistern\Transparenz der Entscheidung\ist vorhanden

L: Ich glaube, der Gedanke (,), dass es nicht mit zu dem Papa von Y ziehen kann, den hat X alleine schon. Weil, da gibt es ein Kind und dann ist ein Baby dazugekommen und jetzt kommt Y noch, also ich denke schon (,), dass das selbst (,), so klein (,) wie X ist (,), für X klar ist, dass es dort nicht auch noch ständig leben kann.

Doch genauso kann sich die Transparenz im Prozess der Entscheidungsfindung auch nicht ergeben, wie von einer Interviewpartnerin beschrieben. Hier wurde, ohne Einbeziehung der Geschwister, nach gründlicher Abwägung der einzelnen Fachmeinungen im Fachteam, beschlossen, die gemeinsam untergebrachten Kinder zu trennen. Mit dieser Entscheidung haben sie die Geschwister dann konfrontiert.

**Interview 3**

Zeilen: 251

Code: Beteiligung von Geschwistern\Transparenz der Entscheidung\ nicht vorhanden

Z: Und das haben wir denen dann so mitgeteilt.

Aus den ersten Reaktionen der Kinder wird deutlich, dass sie dies für sich nicht nachvollziehen konnten.

**Interview 3**

Zeilen: 254-258, 259-261

Code: Beteiligung von Geschwistern\Transparenz der Entscheidung\ist nicht vorhanden

Z: Wie haben die das aufgenommen (?) (2) die waren geschockt, ... [das eine Kind] hat gesagt, [es] haut dann ab in der anderen Wohngruppe,... [das andere Kind] hat das mehr oder weniger, ich sag mal, geschluckt.

Z: [ein Kind hat] das, was [es] angekündigt hat, auch umgesetzt [...], da mussten wir sogar noch mal eine andere Wohngruppe suchen, das war sicher nicht günstig ( )

Als letzter Gesichtspunkt wird von einer Interviewpartnerin betont, wie bedeutsam es für die Kinder ist, ob sie nach Hause zurück können und was dafür getan werden muss.

**Interview 1**

Zeilen: 470-472

Code: Beteiligung von Geschwistern\Transparenz-Rückkehroption

L: Also, das ist in den Gesprächen auch immer ganz wichtig gewesen, für die Kinder zu wissen (2) sie gehen weg, aber mit der Rückkehroption.

## 6 Diskussion

Im letzten Abschnitt der Masterarbeit wird in den vorliegenden Ergebnissen nach Spuren gesucht, die Indikatoren für die Beteiligung von Geschwistern bei der Entscheidungsfindung zur Unterbringungsform darstellen können, und was Grenzen bzw. Ausschlusskriterien für die Beteiligung sind. Dazu werden zuerst die erhobenen Daten vor dem theoretischen Hintergrund diskutiert und interpretiert, woraus sich in der Zusammenfassung aller Erkenntnisse die Beantwortung der Forschungsfrage ableitet und ein Ausblick gegeben werden soll.

### 6.1 Objektive und subjektive Rahmenbedingungen zur Beteiligung

Im Jugendamt des Untersuchungsraumes wurden für die Umsetzung des Hilfeplanverfahrens § 36 KJHG Leitlinien erstellt, mit dem Ziel, die hinter diesem Verfahren liegenden Intentionen allen Mitarbeiterinnen transparent zu machen und Erfordernisse für deren Umsetzung abzuleiten. Das heißt konkret, einen Umdenkungsprozess bei den Mitarbeiterinnen einzuleiten, der u. a. mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Form von Beratung, Mitwirkung und Transparenz bewirkt. In den Interviews wurde deutlich, dass die allgemeinen Verfahrensvorgaben von den Mitarbeiterinnen verinnerlicht und anerkannt sind, dass sie jedoch unterschiedliche Interpretationen und Schlussfolgerungen aus den nachfolgend angeführten Aspekten gezogen haben, was an entsprechenden Stellen verdeutlicht wird..

Bei der Umsetzung der festgelegten Strukturen zur Hilfeplanung in dem Jugendamt des Untersuchungsraumes wird erwartet, dass die Fachkräfte in der Lage sind, die Anspruchsberechtigten, also auch die Geschwister, von Anbeginn an dem Prozess zu beteiligen, um so die Entscheidung für diese tragbar zu machen. Eine Interviewpartnerin knüpft an diese Leitlinie an und stellt fest, dass bei ihr die Kinder an der Vorbereitung der Entscheidung immer mit dabei sind, ohne einen konkreten Bezug zu Geschwistern herzustellen. Es lässt sich vermuten, dass dieses Teilhaben an diesem Prozess als eine Form der Beteiligung gesehen wird. Im Gegensatz dazu erwartet eine andere Interviewpartnerin, dass neue Erkenntnisse aus der Forschung im Kontext der Geschwisterunterbringung sowohl auf der institutionellen Ebene, aber auch von jeder einzelnen Fachkraft, wo dies zum Aufgabenbereich gehört, selbst wahrgenommen werden sollten, um sich dann damit in der eigenen Arbeit auseinander zusetzen. In diesem Zusammenhang schlägt sie eine Anleitung durch Mitarbeiterinnen der Leitungs-



ebene vor. Dies wäre ein Weg, um dieses erweiterte Wissen zur Unterbringung von Geschwistern im ganzen Jugendamtsbereich sicher zu stellen.

Bei der Entscheidung, ob Geschwister gemeinsam oder getrennt untergebracht werden, wurden zwei gegensätzliche Einstellungen der Fachkräfte deutlich. Zwei Interviewpartnerinnen sprachen davon, dass sie vom Grundsatz her Geschwister gemeinsam unterbringen. Nur in Ausnahmefällen wird genauer eruiert, ob eine Trennung erfolgen muss. Diese Auffassung impliziert, dass Geschwister in dieser Frage nicht mit einbezogen werden müssen, da die Unterbringungsform in der Regel klar ist. Heißt auch, dass es bzgl. der Unterbringungsform schon eine feststehende Entscheidungsoption gibt. Das stellt einen Widerspruch zu den fachlich vorgegebenen Prämissen für den Aushandlungsprozess im Jugendamt dar, wo ausdrücklich auch auf § 8 KJHG hingewiesen wird und die Entscheidung gemeinsam mit den Anspruchsberechtigten herbeigeführt werden soll. Möglicherweise liegt die Erklärung in dem allgemeinen Anspruch familienorientiert zu arbeiten. Diese grundsätzliche Herangehensweise ist bedenkenswert, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass nach Heiner und Walter (2010) keine bestimmte Angemessenheit einer Unterbringungsform festlegbar ist. Die dritte Interviewpartnerin vermittelt den Eindruck, dass man offen und differenziert in den Prozess hinein gehen sollte, wenn sie sagt, dass es in ihrem Team nicht zwingend und ausschließlich handlungsleitend ist, Geschwister immer und in jedem Fall zusammen zu lassen. Diese Aussage lässt die Möglichkeit zur Beteiligung der Geschwister offen, was in den nachfolgenden Abschnitten zu prüfen ist.

Um Kinder zu beteiligen, müssen diese gewiss sein, dass ihre Wünsche/Vorstellungen tatsächlich von Interesse sind. Das den Kindern in den zum Teil hochsensiblen Prozessen zu vermitteln, stellt eine Interviewpartnerin als schwierig dar.

Eine subjektive Rahmenbedingung stellt die innere Haltung der Fachkraft zur Beteiligung von Geschwistern dar. Eine Interviewpartnerin stellt den Subjektcharakter des Kindes in den Mittelpunkt bei der Frage nach Unterschieden bei der Einleitung einer Hilfe nach §§ 33, 34 KJHG von Geschwistern. Daraus lässt sich ableiten, dass für sie die Perspektivensicht des Einzelnen von Interesse ist, sie gewillt ist diese zu verstehen, um sie entsprechend in den weiteren Prozess mit einzubeziehen. Eine zweite Interviewpartnerin betont die Teilnahme der Kinder, ob aktiv oder passiv, an den Teamberatungen. Dort können sie ansprechen, was sie wollen oder auch nicht wollen. Was offen bleibt, sind Themen, die von den Kindern tatsächlich zur Sprache kommen und inwieweit sie im Kontext zur Arbeit stehen, oder ob die Kinder auch individuell aufgefordert werden, sich zu bestimmten Inhalten zu äußern. Dieser Rahmen ist eher nicht beteiligungsfördernd, wenn es um differenzierte Einblicke in die „subjektive Welt“ des Kindes geht. Die dritte Interviewpartnerin vertritt die Auffassung, die Ent-

scheidung über die gemeinsame oder getrennte Unterbringung sollte ganz in der Verantwortung der Fachkräfte liegen. Die Kinder werden zwar in ihren Äußerungen ernst genommen, aber daraus eine Handlung ihrerseits abzuleiten, da müsste sie erst sehr genau „kucken“. Vor diesem Hintergrund wird eine Beteiligung des Kindes eher ausgeschlossen. Das Treffen der Entscheidung liegt per Gesetz bei den Erwachsenen, aber Kinder und Jugendliche sollen auch als gleichberechtigte Partnerinnen im Rahmen ihrer, möglicherweise erst durch die Unterstützung der Fachkräfte erlangten, Kompetenzen ernst genommen werden.

Um die Unterbringung von Geschwistern noch einmal neu zu überdenken, regt eine Interviewpartnerin an, in internen Weiterbildungen des Jugendamtes, sich über methodische Vorgehensweisen bei der Ermittlung des Kinderwillens auszutauschen.

## **6.2 Ermitteln der Wünsche und Vorstellungen des Kindes**

In diesem Abschnitt soll zuerst der Beantwortung der Frage, werden die Kinder konkret bei der Vorbereitung der Entscheidung zur Unterbringungsform mit einbezogen, bzw. wo sehen die Fachkräfte Grenzen oder Ausschlusskriterien, nachgegangen werden.

Ausgehend von den allgemeinen Voraussetzungen für Beteiligung und den fachlichen Leitlinien des Jugendamtes, wird von den Fachkräften erwartet auf die individuellen Probleme und Bedürfnisse einzugehen, weshalb die Datenerhebung am Kind ansetzen soll. Es besteht damit die Anforderung an sie, das Kind aus seiner ganz persönlichen Sichtweise heraus kennen zu lernen. Ein zweiter Anspruch an die Fachkraft besteht darin, sich auf die Perspektivensicht des Kindes einlassen zu können und zu wollen. Vor diesem Hintergrund sollen die nachfolgenden allgemeinen Aussagen der Interviewpartnerinnen eingeordnet werden.

Alle drei Interviewpartnerinnen verbinden die Beteiligung des Kindes im Rahmen von Gesprächen mit dessen kognitiven und sprachlichen Kompetenzen. Das Alter, ab wann bei entsprechender Wahl der Methoden ein Einbezug als möglich eingeschätzt wird, variiert zwischen sechs bis acht Jahren. Außerdem schließen sie alle das Befragen bei speziellen Hilfebedarfen der Kinder, als Beispiel sei noch mal der Drogenmissbrauch angeführt, aus. Wobei eine Interviewpartnerin hier differenziert, wenn sie bemerkt, dass es darauf ankommt, was der ASD in Zusammenarbeit mit anderen Stellen für das Kind festgestellt hat. Als weiterer Grund wurde die Platzfrage in der Inobhutnahmestelle angesprochen, sodass vor der Unterbringung der Geschwister keine Zeit für deren Einbeziehung blieb.

Eine regelhafte gemeinsame Unterbringung und die emotional aufgeladene Situation durch die Trennung von den Eltern nennt eine Interviewpartnerin als Grund, die Geschwister nicht

konkret zu fragen. Ebenso ist eine Interviewpartnerin davon überzeugt, dass das Eingebundensein in die Vorbereitungsphase der Hilfe, die die gemeinsame Unterbringung der Geschwister impliziert, das Ermitteln der Wünsche überflüssig macht. Das bedeutet, dass die Perspektivensicht des Kindes keine Aufnahme findet und somit auch nicht verstanden wird. Eine Berücksichtigung beim individuellen Hilfebedarf kann und braucht somit nicht erfolgen.

Zu wissen, dass Geschwister getrennt untergebracht werden sollen und sie dann nach ihren Wünschen zu fragen, ist für eine Interviewpartnerin nicht vereinbar mit ihrer Intension, dass sie Kinder, in dem was sie wollen, ernst nimmt. Will heißen, wenn man die Überlegung weiterführt, nur zu fragen, wenn man weiß, dass man den Wunsch erfüllen kann. Das wiederum könnte zu dem Schluss führen, dass widersprüchliche Vorstellungen nicht gewünscht sind, anstatt sie zuzulassen.

Die angeführten Fallverläufe für Geschwister in einer laufenden Unterbringungsform veranlassen die Fachkräfte die aktuellen Wohnformen zu überdenken. Die genaue Kenntnis der Geschwisterkonstellation, behaftet mit Konfliktpotential oder auch Verlustempfinden, und deren Einflussnahme auf die individuelle Entwicklung des Kindes, scheint die Bereitschaft der Fachkräfte sich auf die Perspektive des Kindes einzulassen zu erleichtern. Ausschlaggebend sind ebenso das Alter der Kinder und die Fähigkeit für sich sprechen zu können. Auf der anderen Seite schwingt in einem Fall unterschwellig eine Rechtfertigung mit, dass man zu der Entscheidung kommen musste, die Kinder zu trennen und das es in diesem Fall angebracht war, diese Entscheidung ohne Einbezug der Kinder zutreffen.

Diese Beispiele zeigen die Schwierigkeiten, allgemeingültige Voraussetzungen für das Ermitteln der Wünsche/Vorstellungen des Kindes bzgl. der Unterbringungsform festzustellen. Es wird also entscheidend sein, wie die Fachkräfte den Weg bereiten, um ganz individuell das Kind in diese Frage mit einzubeziehen.

Im nächsten Teil dieses Abschnittes sollen grundlegende Ergebnisse zur Anwendung von Methoden und Verfahren diskutiert werden.

Es kann nicht in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass Kinder sich von selbst äußern bzw. ihre Wünsche/Vorstellungen klar formulieren. Oft müssen die Kompetenzen erst entwickelt werden und ein gewisses Vertrauen zu der Fachkraft bestehen. Möglicherweise haben die Vorerfahrungen in der Familie sie erleben lassen, dass ihre Wünsche nicht von Interesse sind und man sich mit diesen nicht auseinandersetzt. Die Fachkräfte stehen somit vor der Aufgabe, die Kinder dabei zu unterstützen sich ihrer Wünsche bewusst zu werden, dafür Ge-

sprache in einem geschützten Rahmen zu führen, und die erhaltenen Informationen Verbunden mit ihren eigenen Erkenntnissen, gespeist aus den familiennahen Netzwerken oder anderen relevanten Personen, über die Familienproblematiken und die gewachsenen Geschwisterbeziehungen, zu deuten, und in Beziehung zur gewünschten Unterbringungsform zusetzen. Das birgt natürlich die „Gefahr“, sich mit möglichen divergierenden Vorstellungen, sowohl zwischen Geschwistern und/oder der Einschätzung der Fachkräfte, auseinandersetzen zu müssen.

Wie stellt sich das in der Praxis des Untersuchungsraumes dar. Es sollen hier nur die methodischen Vorgehensweisen bei älteren Kindern noch einmal herausgestellt werden. Bei ihnen ist aufgrund des Alters und der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten zumindest formal die Möglichkeit gegeben sie direkt mit einzubeziehen. Einigkeit der Interviewpartnerinnen besteht in dem Schaffen einer Vertrauensbasis als Grundlage für ein offenes Gespräch. Zwei Interviewpartnerinnen sprechen von der Tatsache, dass sie in den Augen der Kinder erst mal als „Fremde“ kommen. Eine andere Interviewpartnerin erwähnt die häufige Einstellung der betroffenen Familien, ja nicht mit denen zureden. Sie erklärt dies mit der immer noch vorhandenen Stigmatisierung des Jugendamtes bei den AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung.

### **Interview 1**

Zeilen: 87-82

L: ..., dass also der Status des Jugendamtes, im Sinne von (,) eingreifende Behörde, jetzt kommen die und nehmen mir die Kinder weg, den (,) den (,) hat also jeder ASD-Mitarbeiter und trägt den in dem unsichtbaren Rucksack mit sich herum. (5) Es ist ja (,) (1), ich sag mal ein (,) (1) eine Situation, die (2) aus der Art unserer Tätigkeit (,) (2) nicht wegzureden ist. Möchte ich auch nicht weg reden

Es werden mit den Kindern Gespräche, sowohl Einzel, gemeinsam mit der Familie bzw. im Rahmen der Vorbereitung der Hilfe bei Teamberatungen geführt. Eine Interviewpartnerin betont, dass es wichtig ist, wenn es Konflikte zwischen den Kindern gibt, alle entscheidenden Informationen darüber zu erhalten, um zu entscheiden, ob diese relevant in diesem Kontext sind. Das stellt für sie die Grundlage dar, um im Einzelgespräch darauf eingehen zu können. Im gesamten Interviewverlauf wurde der Eindruck vermittelt, dass diese Einzelgespräche keine Ausnahme bilden. Eine andere Interviewpartnerin macht Einzelgespräche von der Fallkonstellation abhängig und stellt dies als eine Möglichkeit dar.

Andere angeführte Methoden waren z. B. Geschichten spinnen, Säcke mit Wünschen füllen, Wohngruppe malen, wichtige Personen auf einem Baum platzieren. Diese wurden eingesetzt, um Wünsche/Vorstellungen der Kinder zu deute. Ein eindeutiger Bezug zur Forschungsfrage lässt sich aufgrund des Antwortverhaltens der Interviewpartnerinnen nicht her-

stellen. Sie wären aber bei konkreter Ansprache durch die Fachkraft sicher gut geeignet, die Einstellung der Kinder zueinander aus deren Sicht zu ermitteln und würden damit gleichzeitig als Koproduzent in dieser Frage fungieren.

Eine weitere Möglichkeit, die gewünschte Unterbringungsform zu deuten, wie schon oben erwähnt, stellt das Wissen um Zusammenhänge bzgl. der einzelnen Subsysteme der Familie dar, wie eine Interviewpartnerin, bezogen auf einen konkreten Fall, beschreibt. Auch die Frage nach dem wie soll dein zukünftiger Wohnort aussehen, was soll dort sein, kann eine konkrete Aussage zu Geschwisterwünschen implizieren, wird in einer Gesprächssequenz deutlich.

### **6.3 Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen des Kindes**

Als ein zentraler Punkt für die angezeigte Hilfeart, was auch die Unterbringungsform beinhaltet, wird der individuelle erzieherische Bedarf des Kindes im § 36 KJHG festgeschrieben. Dieser ist somit von jedem Geschwisterkind zu ermitteln. Die Fachkräfte sollen, unter Hinzuziehung auch der Kinder, in einem Aushandlungsprozess eine Entscheidung treffen, die für alle Anspruchsberechtigten tragbar ist. Hat man Wünsche/Vorstellungen der Kinder ermittelt, ist durch die Fachkräfte unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Faktoren, u. a. individueller Bedarf des Kindes, Qualität der Geschwisterbeziehung, Vorstellungen der Eltern, eigene Einschätzung für eine mögliche Unterbringung, zu entscheiden, wie diese Wünsche ins Bild passen und einbezogen werden können oder sollten. Fragen, die dabei eine Rolle spielen könnten, wären: Wie ist der Wunsch entstanden? Wie intensiv und stabil ist er? Wie stehen die Geschwister emotional zueinander? Wünsche ermitteln, ist also nicht gleichzusetzen, mit Wünsche zu erfüllen. Oder im Umkehrschluss, sie werden nicht ermittelt, weil ich sie nicht erfüllen kann. Sondern, wie gehe ich mit diesen Äußerungen um. Auch an dieser Stelle soll nun konkret folgen, welche Ergebnisse dazu in der Praxis vorgefunden wurden.

Nicht alle Wünsche werden von den Kindern direkt geäußert, sondern sind durch die Fachkräfte impliziert, wie oben schon beschrieben. Bei deren Berücksichtigung, wie von zwei Interviewpartnerinnen erwähnt wird, spielen die Sorge um die Eltern und die Hoffnung, dass sie diese bald wiedersehen, im Vordergrund. In den angeführten Fällen sind es die Eltern, die entscheiden, die Kinder sollen gemeinsam untergebracht werden, mit der Einschränkung, auf die eine Interviewpartnerin verweist, dass eine altersgerechte Geschwisterbeziehung existiert.

Diese Beispiele zeigen mögliche Berücksichtigungskonstellationen. Wünsche der Kinder impliziert oder direkt geäußert stimmen mit denen der Eltern bzw. denen der Fachkräfte überein und die Fachkräfte folgen ihnen. Das verwundert nicht, da in der Expertise von Heiner und Walter (2010) auf eine Studie verwiesen wird, die festgestellt hat, dass viele Kinder eine gemeinsame Unterbringung bevorzugen.

Eine andere Form der Berücksichtigung wird von einer Interviewpartnerin so beschrieben. Sie erwartet einen konkret geäußerten Wunsch eines Kindes und wäre bereit diesem aufgrund der Familienkonstellation, der biographischen Brüche und mit Blick auf dessen Entwicklung zu folgen. Im letzten Fall kam möglicherweise die Kompensationshypothese zum Tragen, denn den Wünschen der Kinder wurde trotz schwieriger und ambivalenter Familienkonstellation entsprochen, da sich ein starker Geschwisterzusammenhalt herausgebildet hatte.

Die Berücksichtigung könnte in diesem Fall in der Weise stattfinden, dass die Fachkraft für ein Kind Partei ergreift und dessen Wunsch gegenüber den Eltern und dem Geschwister durchsetzt.

Aus einer laufenden Hilfe heraus sollen zwei Fälle angeführt werden, wo die Wünsche aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln berücksichtigt werden sollen oder schon wurden.

Eine Interviewpartnerin würde dem Wunsch folgen, da das Kind durch massive Ausgrenzung durch seine Geschwister in seiner Entwicklung gehemmt wird. Hier steht die Frage, ob die informelle Richtlinie Geschwister gemeinsam unterzubringen, sie bisher daran gehindert hat, eine Trennung herbei zu führen oder welche anderen Wechselwirkungen dabei eine Rolle spielen. Der geäußerte Wunsch der Geschwister, nicht mehr zusammen wohnen zu wollen, stimmt auch mit der Einschätzung des Fachteams überein und die Fachkräfte verfügen über keine andere Möglichkeit, die Konflikte innerhalb einer gemeinsamen Unterbringung zu lösen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sie dem Wunsch der Kinder sonst nicht entsprochen hätten.

Aus den nachfolgenden Aussagen lässt sich nicht genau ableiten in welcher Art und Weise die Wünsche Berücksichtigung finden. Eine Interviewpartnerin spricht nur allgemein davon, dass Kinder gefragt werden, und dass dies auch beachtet wird. Einen Einfluss, auf die Möglichkeit einem berechtigten Wunsch eines Kindes zu entsprechen, hat auch die Platzkapazität einer geeigneten Einrichtung. In Verbindung mit der Option keine Rückkehr in die Familie, rückt, nach Aussage einer Interviewpartnerin, der Focus mehr auf die individuelle Entwicklung eines Kindes und die Geschwisterkonstellation. Dabei kann die Einschätzung älterer

Geschwister über das Verhalten der Geschwister untereinander mehr Gewicht beigemessen werden.

Die einzige klare Aussage einer Interviewpartnerin, wo die Berücksichtigung der Wünsche der Kinder nach einer gemeinsamen Unterbringung ausgeschlossen ist, tritt dann ein, wenn ein spezieller Hilfebedarf für den Einzelnen besteht.

## **6.4 Herstellen von Transparenz zur getroffenen Entscheidung**

An den Anfang werden allgemeine Ansichten zur Transparenz gestellt, um dann noch konkrete Fallverläufe zu diskutieren.

Das eine getroffene Entscheidung kleinen Kindern nur schwer zu vermitteln ist, wie eine Interviewpartnerin anführt, deckt sich mit theoretischen Aspekten, diese besagen, dass die AdressatInnen, also hier die Kinder, die einzelnen Sichtweisen der Fachkräfte verstehen sollten und damit auch, was zu der Entscheidung geführt hat. Ob Geschwister intuitiv verstehen können, warum sie gemeinsam oder auch getrennt voneinander untergebracht werden, hängt vielleicht davon ab, wie ihre emotionalen Bindungen zu den Geschwistern sind, ob eventuell vorhandenen eigenen Vorstellungen mit der getroffenen Entscheidung zusammen treffen, welche zusätzlichen kindgerechten Informationen sie außerdem erhalten. Aufschluss dazu kann unter Umständen eine Untersuchung bringen, die sich der Perspektivensicht der Geschwisterkinder im Kontext ihrer Beteiligung bei der Entscheidungsfindung zur gemeinsamen oder getrennten Unterbringung widmet.

Die Transparenz einer gemeinsamen Unterbringung wird, nach Aussage einer Interviewpartnerin, durch die Einbeziehung der Kinder im gesamten Prozess, wo klar ist, dass sie gemeinsam außerfamiliär leben werden, hergestellt. Zu der gleichen Auffassung gelangt eine Interviewpartnerin bei einer Entscheidung zu einer getrennten Unterbringung, da den Kindern die schwierige Familienkonstellation erlebbar ist und sie im Prozess die verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten nachvollziehen können. In beiden Fällen wird das Herbeiführen des Verständnisses durch Gespräche mit den Eltern und der Fachkraft zusätzlich unterstützt. Im Rahmen von zum Teil getrennt untergebrachten Geschwistern sieht eine Interviewpartnerin im offen thematisierten Sachverhalt die Klarheit in der Entscheidung, was gleichzeitig auch eine gewisse Sicherheit und Stabilität vermittelt.

Ein anderer Fall macht deutlich, dass nicht zwangsläufig eine Transparenz im Prozess der Entscheidungsfindung hergestellt wird. Hier wurde eine Entscheidung zu einer getrennten Unterbringung nach gründlicher Abwägung im Fachteam gefällt, ohne Einbezug der betroffe-

nen Kinder. Die Chance, die Beweggründe, die zu der Entscheidung führten, offen zu legen und mit den Kindern zu bearbeiten, scheint nicht genutzt worden zu sein. Diese Vermutung liegt begründet in den ersten Reaktionen der Kinder, die dieser Entscheidung mehr oder weniger Widerstand entgegen setzten.

In der letzten hier angesprochenen Gesprächssequenz wird die Bedeutung der Rückkehroption für die Kinder hervorgehoben, die sie möglichst schon vor Beginn einer Unterbringungsform erfahren möchten.

## 6.5 Resümee und Ausblick

Die außerfamiliale Unterbringung von Geschwistern zur gleichen Zeit ist ein hochsensibler und einschneidender Prozess für diese Kinder, welcher möglicherweise mit traumatischen Erfahrungen einhergehen kann. Vor diesem Hintergrund wurde in der Masterarbeit der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen es möglich ist, die Geschwister direkt an der Vorbereitung zur Entscheidung der gemeinsamen oder getrennten außerfamilialen Unterbringung zu beteiligen. Dieses Interesse liegt darin begründet, dass laut der Online-Befragung von Bindel-Kögel (2009) nur knapp ein Viertel der Befragten Jugendamtsmitarbeiterinnen mit Geschwistern Einzelgespräche für die Entscheidungsfindung führen. Außerdem wird der Wille des Kindes von den Fachkräften in weniger als der Hälfte der Entscheidungen berücksichtigt. Ausgehend von der theoretischen Behandlung der Geschwisterbeziehung, die aufgrund verschiedenster innerer und äußerer Faktoren und Wechselwirkungen Qualitätsunterschiede aufweisen können und der theoretischen Betrachtung von Beteiligungsmöglichkeiten und -merkmalen im Hilfeplanverfahren, schloss sich der empirische Teil der Arbeit zur Beantwortung der Forschungsfrage an. Das dabei verwendete qualitative Forschungsdesign erwies sich als geeignet. Allerdings zeigte es sich, dass eine in diesem Rahmen nicht realisierbare Pilotphase, mit anschließender Diskussion in einer Forschungsgruppe besser gewesen wäre. Damit hätte die subjektive Sicht eines Forschers sicher zu einer erweiterten und objektiveren Sichtweise führen können.

Beteiligungsfördernde Aspekte, die sich aus der Untersuchung ergeben haben, werden an dieser Stelle noch einmal auf drei Ebenen, versehen mit einem Bedeutungshintergrund, zusammengestellt. Dabei werden Verknüpfungen aufgezeigt und mögliche Grenzen angeschnitten

Auf der institutionellen Ebene sollten neue Erkenntnisse zur außerfamilialen Unterbringung von Geschwistern (vgl. Heiner/Walter 2010) wahrgenommen und die Verarbeitung in einer Erweiterung der Handlungsrichtlinien zur Hilfeplanung § 36 KJHG seinen Niederschlag fin-



den. Das heißt konkret, den Prozess zur erforderlichen Unterbringungsform der Geschwister offen zu lassen, um diesen die Möglichkeit zur Beteiligung zu eröffnen und gibt den Mitarbeiterinnen Sicherheit und Klarheit in der Vorgehensweise in dieser Frage. Das braucht auch Formen der Anleitung und Weiterbildung, um allen Fachkräften diese Entwicklungen und Tendenzen zugänglich zu machen. Bedeutung in Verbindung mit dem Berücksichtigen von Wünschen der Geschwister hat auch das Vorhandensein von passgenauen Angeboten bzw. die Möglichkeit flexibel darauf reagieren zu können.

Beteiligung von Geschwisterkindern in der Frage zur Unterbringungsform geht einher mit der Absicht der Fachkraft die Betroffenen in diese konkrete Frage mit einzubeziehen. Sie damit als Ko-Produzenten der Hilfe zu betrachten ihnen ganz individuell das Gefühl zu geben an ihrer Sicht weise interessiert zu sein, sie wahrzunehmen, aufzunehmen und in Verbindung mit dem eigenen Verständnis angemessen zu berücksichtigen. Das erwerben des dazu erforderlichen Fach und Methodenwissens, Voraussetzung für das Verständnis und das Eingehen auf die Besonderheiten bei der Geschwisterunterbringung, wurde in einem Interview konkret angesprochen und Weiterbildungen angeregt. Beteiligung der Geschwisterkinder in dieser Frage muss auch einhergehen, dass die Fachkräfte keine vorgefestigte Meinung über die zu erfolgende Unterbringungsform besitzen. Wenn man der Ansicht ist, wir hier bringen in der Regel sowieso die Geschwister gemeinsam unter fördert dies eher nicht ein Mitsprache bzw. Mitwirkungsrecht der Betroffenen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass eine Fachkraft, die vom Subjekt des Kindes ausgeht keine Ausnahme im Führen von Einzelgesprächen sieht, sowie sich für eine differenzierte Herangehensweise an die Unterbringungsform ausspricht. Ein weiterer Zusammenhang lässt sich herstellen. Bin ich als Fachkraft an den Wünschen/Vorstellungen des Einzelnen interessiert, möchte ich auch mehr Methodenwissen, um dies zu leisten. Verfolgt man diesen Weg des Ermitteln der Wünsche der Geschwister treten möglicherweise mehr unterschiedliche Positionen der Beteiligten zu tage. Je klarer dieser Dissens herausgearbeitet ist, umso besser kann damit weitergearbeitet werden, und umso eher gelingt die Hilfe (vgl. Schwabe 2008, S. 26).

Begibt man sich auf die Ebene des Kindes sollen zuerst subjektive Voraussetzungen angesprochen werden. Eine direkte Beteiligung eines Kindes ist erst ab einem bestimmten Alter möglich. Keine der Interviewpartnerinnen hat sich auf ein konkretes Alter festgelegt, sondern dies eher mit den individuellen kognitiven und sprachlichen Kompetenzen in Beziehung gesetzt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass bei Anwendung von geeigneten Methoden auch bei jüngeren Kindern über Deutungen, über Verhalten, Einstellungen und Beziehungen zueinander möglich sind, dies aber auch als Grenze gesehen werden muss. Gleiches gilt für den speziellen Hilfebedarf eines Kindes, wo eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern

nicht möglich wäre und eine Berücksichtigung des Willens in diese Richtung ausschließt. In Bezug auf die Kompetenz von Kindern haben die theoretischen Vorüberlegungen ergeben, dass Kinder sich eher nicht von selbst äußern. Dies weist auf einige objektive Bedingungen hin, die durch die Fachkräfte geschaffen werden müssen. Da wären z. B. zu nennen, konkrete kindgerechte Ansprache durch die Fachkraft unter Verwendung geeigneter Methoden, die es dem Kind ermöglicht, seine emotionalen Empfindungen bzgl. der Geschwister Ausdruck zu verleihen, bzw. welche Bedeutung sie für einander haben. Das könnte aus der Perspektivensicht des Kindes Aufschluss über dessen Identitätsentwicklung geben. Es braucht einen geschützten Rahmen, möglicherweise andere Orte, die das Vertrauen fördern.

Aus der Verbindung aller drei Ebenen lässt sich die Gestaltung der Hilfeplanung § 36 KJHG so ableiten, dass die eine Beteiligung von Geschwistern bei der Frage der Unterbringungsform ermöglicht wird. In diesem Sinn könnte die Masterarbeit als Diskussionsgrundlage dienen, und dazu, dass ASD-Mitarbeiterinnen angeregt werden, sich mit Forschungsergebnisse zur Unterbringung von Geschwistern näher zu befassen und dies zu berücksichtigen. Eine weitere Untersuchung zur gleichen Forschungsfrage könnte die Perspektivensicht der Geschwister beinhalten, um daraus Rückschlüsse für die beteiligungsfördernde Prozessgestaltung zu erhalten.

### *Fazit*

Letztendlich kann keiner sicher sein, dass durch die Realisierung eines Wunsches des Kindes ein gelingender Hilfeverlauf eingeleitet wird. Genauso gibt es keine Garantie dafür, dass dies durch eine nur im Fachteam beschlossene Unterbringungsform – gemeinsam oder getrennt -, wenn auch unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen aus Netzwerken und der fachlichen Einschätzungen von Fachgremien, gelingen wird. Was also sollte uns, die Erwachsenen davon abhalten, einen Teil der Verantwortung in die Hände der unmittelbar betroffenen Geschwister zulegen. Oder anders gesagt, Vertrauen in die Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen zusetzen und diese *mit* in die Waagschalen aller Beweggründe, des Für und Wider, zugeben, die sich dann, in die Richtung der tatsächlichen Unterbringungsform, ob getrennt oder gemeinsam, neigt.

## Literatur

- Bank, Stephen P./Kahn, Michael D. (1991): *Geschwister-Bindung*. 2. Aufl. Paderborn: Junfermann Verlag.
- Bindel-Kögel, Gabriele (2009): *Gemeinsam oder getrennt? Erste Ergebnisse einer Online-Befragung von Jugendämtern zur außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern*. Band 11.1 der SPI-Materialien. München: Eigenverlag.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2002): *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin.
- Dettenborn, Harry/Walter, Eginhard (2002): *Familienrechtspsychologie*. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Heiner, Maja/Walter, Sibylle (2010): *Geschwisterbeziehungen in der außerfamiliären Unterbringung. Erkenntnislage und Entwicklungsbedarf*. Band 8 der SPI-Materialien. München: Eigenverlag.
- Kasten, Hartmut (1993): *Die Geschwisterbeziehung*. Band 1. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Kasten, Hartmut (1993): *Die Geschwisterbeziehung*. Band 2: *Spezielle Geschwisterbeziehungen*. Göttingen: Hogrefe-Verlag.
- Lamnek, Siegfried (2010): *Qualitative Sozialforschung*. 5., überarbeitete Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Lenz, Karl (2009): *Persönliche Beziehungen: Soziologische Traditionslinien*. In: Lenz, Karl / Nestmann, Frank (Hg.). *Handbuch Persönliche Beziehungen*, S.29-47. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Mayring, Philipp (2003): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 8. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. 5., überarbeitete und neu ausgestattete Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Meiske, Katharina (2008): *Bindung und Fremdunterbringung. Bedeutung, Diskurs und Ausblick*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Merchel, Joachim (2006): *Hilfeplanung bei den Hilfen zur Erziehung § 36 SGB VIII*. 2., neu bearbeitete und ergänzte Aufl. Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden: Richard Boorberg Verlag.

- Münder, Johannes (2009): Gemeinsam oder getrennt? Rechtliche Grundlagen der außerfamilialen Unterbringung von Geschwisterkindern in Deutschland. Band 10 der SPI-Materialien. München: Eigenverlag.
- Nave-Herz, Rosemarie (2009): Geschwisterbeziehungen. In: Lenz, Karl / Nestmann, Frank (Hg.). Handbuch Persönliche Beziehungen, S. 337-351. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 3. Aufl. München. Oldenbourg Verlag.
- Schmid, Heike (2004): Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Rechtliche Vorgaben und praktische Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Planning to Child Care in England und Wales. Frankfurt/Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Schwabe, Mathias (2008): Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung. 2. Aufl. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag.
- Seligman, M.E.P. (1995): Erlernte Hilflosigkeit. 5. Aufl. Weinheim: Beltz PVU
- Urban, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Walper, Sabine/Thönnissen, Carolin/Wendt, Eva-Verena/Bergau, Bettina (2009): Geschwisterbeziehungen in riskanten Familienkonstellationen. Ergebnisse aus entwicklungs- und familienpsychologischen Studien. Band 7 der SPI-Materialien. München: Eigenverlag.
- Zitelmann, Maud (2001): Kindeswohl und Kindeswille im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht. Münster: Votum Verlag.

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990 (BGBL I S. 1163).
- UN-Kinderrechtskonvention (UNK). Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 10. Juli 1992 (BGBl. II S.990). In: <http://www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf>. verfügbar am 14.02.2013

**Internetverzeichnis**

Kasten, Hartmut (2005): Der aktuelle Stand der Geschwisterforschung. In:

<https://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Geschwister.pdf>. verfügbar am 14.02.2013

Walser, Miriam (2007): Geschwisterbindung als protektives Entwicklungsingrediens. In: Dis-

kus Kindheits- und Jugendforschung Heft 3-2007. S. 345-348. In. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-212062>. verfügbar am 14.02.2013



## Anlagen

Teil 1 ..... A-I

Teil 2 ..... A-III





## Anlagen, Teil 1 - Interviewleitfaden

Zum Einstieg geht es mir um grundsätzliche Strukturen und den Ablauf bei der Einleitung einer Hilfe zur Erziehung in ihrem Allgemeinen Sozialen Dienst.

- A. Können sie mir beschreiben, wie das Hilfeplanverfahren bei der Einleitung einer Hilfe nach §§ 33, 34 KJHG eines Kindes abläuft?
- B. Worin unterscheidet sich dieser Hilfeplanverlauf, wenn nicht nur ein Kind, sondern mehrere Geschwister betroffen sind?

Zur Überleitung wird folgende Ausgangssituation vom Interviewer angesprochen.

Der bisherige Verlauf der Hilfeplanung hat ergeben, dass wenigstens zwei Geschwisterkinder zur gleichen Zeit die Familie verlassen müssen. In diesem Zusammenhang steht nun auch die Frage, bleiben die Kinder zusammen, oder muss ein Kind oder müssen alle getrennt untergebracht werden? Jedes einzelne Kind wird sich dazu Gedanken machen, bestimmte Vorstellungen oder Wünsche haben. Mich interessiert ganz konkret, wie sich jedes einzelne Geschwisterkind zu dieser Frage äußern kann.

### Vorbereitung Hilfeplan

1. Wie gehen sie vor, um diese Wünsche /Vorstellungen zu erfahren?
2. Zu erfahren, was sie zu dieser Frage bewegt?
3. Welche Methoden werden dabei angewendet?
  - kommunikativer Art
  - andere Methoden, gerade bei kleineren Kindern

### Fachteam

1. Wann spielt die Frage gemeinsam oder getrennt im Fachteam eine Rolle?
2. Wie werden dann die Kinder mit einbezogen?

### Transparenz der Entscheidung

1. Wie erfahren die Kinder, dass sie gemeinsam oder getrennt untergebracht werden?
2. Wie gehen sie mit Dissens zwischen den Betroffenen um?

### Zusatzqualifizierung

1. Haben sie spezielle Zusatzqualifizierungen zu diesem Thema, Unterbringung von Geschwisterkindern, genutzt?
2. Halten sie das für sinnvoll?

## Anlagen, Teil 2 - Transkriptionsrichtlinien

(W. Kallmeyer/F. Schütze 1976, S. 6 f, in Auszügen verwendet und angepasst nach Mayring 2002, S.92)

- (1) Pause in Sekunden
- (,) Kurzes Absetzen einer Äußerung
- (.) Senken der Stimme
- (-) Stimme in der Schwebel
- (´) Heben der Stimme
- (?) Frageintention besonders deutlich
- sicher auffällige Betonung
- (lachen) Lachend gesprochene Äußerung
- (&) auffällig schneller Anschluss
- (..),(...) unverständlich
- (kommt?) nicht mehr ganz verständlich, vermuteter Wortlaut
- [ gleichzeitiges Sprechen mit genauer Kennzeichnung des Einsetzens

## **Selbstständigkeitserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Freital, den 18.02.2013

Petra Fritzsche